

Integrationsbericht 2020/2021

Fortschreibung des Handlungskonzeptes
Migration und Teilhabe



Landkreis Ammerland
- Der Landrat -
Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Westerstede, 2021

Gefördert durch:
Land Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 9 |
| Handlungskonzept und Leitsätze zur Integration | 9 |
| Integrationsberichte und Fortschreibung des Handlungskonzepts | 9 |
| Integrationsbericht 2020/2021 | 10 |
| | |
| I. Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland | 11 |
| Entwicklung der Migrationszahlen im Ammerland | 11 |
| Hauptherkunftsländer | 13 |
| Migration aus EU-Ländern | 14 |
| Zuzüge und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern | 15 |
| Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht | 16 |
| Altersstruktur | 17 |
| Kinder und Jugendliche | 17 |
| Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger | 18 |
| Ältere Migrantinnen und Migranten | 20 |
| Schutzsuchende im Ammerland | 20 |
| Vom Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II | 20 |
| Freiwillige Ausreisen seit 2015 | 21 |
| Geduldete und gestattete Ausländerinnen und Ausländer | 22 |
| Einbürgerungen im Ammerland | 23 |
| Unbegleitete junge Ausländerinnen und Ausländer | 25 |
| | |
| II. Handlungskonzept – Bündelung, Koordination und Organisation der Integrationsaufgaben im Landkreis Ammerland | 26 |
| Steuerung der Integrationsaufgaben | 26 |
| Handlungskonzept und Fortschreibungen | 27 |
| Auftrag und Tätigkeitsspektrum der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe | 27 |
| Ziele und Maßnahmen im Ammerland ab 2021 | 28 |
| Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf | 28 |
| Gleichstellung der Geschlechter | 29 |
| Interkulturelle Öffnung | 29 |
| Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement | 30 |
| Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit | 30 |
| Arbeitskreis Integration im Landkreis Ammerland | 31 |
| | |
| III. Handlungsfeld – Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf | 32 |
| Erlernen der deutschen Sprache | 32 |
| Sprachbildung an allgemeinbildenden Schulen | 32 |

| | |
|---|-----------|
| Sprach- und Integrationsprojekte der Berufsbildenden Schulen Ammerland (BBS) | 33 |
| Zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche | 35 |
| Deutschkurse für Erwachsene aus dem Bereich Flucht und Asyl | 35 |
| Ergänzende Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten in betrieblicher Ausbildung | 36 |
| Kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte | 37 |
| Förderung von Migrationsprojekten im Ammerland | 38 |
| Bildungs- und Integrationsprojekte im Ammerland | 38 |
| Projekt KiTa-Einstieg | 39 |
| Projekt Rucksack | 39 |
| Projekt KoLApplus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte | 39 |
| Projekt Get Real – Realschulabschluss für Geflüchtete | 40 |
| Quartierstreffpunkt MitEinAnder und das Projekt Gesund und sicher im Dichterviertel | 40 |
| Wohnungslosenhilfe im Ammerland (WHAM) | 41 |
| Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt | 41 |
| Bundesagentur für Arbeit Bad Zwischenahn | 41 |
| Migration und Grundsicherung im Landkreis Ammerland | 42 |
| Fachstelle Migration und Arbeit (MIA) des Jobcenters Ammerland | 42 |
| Kooperationen und Netzwerke des Jobcenters | 43 |
| Angebote und Projekte der beruflichen Förderung und Integration | 43 |
| Berufliche Qualifizierung von Zugewanderten durch die | |
| Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH | 44 |
| Aufgenommene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus dem Bereich Flucht | 46 |
| Aufgenommene Berufsausbildungen aus dem Bereich Flucht und Asyl | 46 |
| Ziele des Jobcenters | 47 |
| Der Verein „pro:connect“ e. V., ehrenamtliche Ausbildungspaten und das Ausbildungsmodellprojekt 1+2 | 47 |
| IV. Handlungsfeld – Gleichstellung der Geschlechter | 50 |
| Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises | 50 |
| Ziele und Maßnahmen | 50 |
| Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Ammerland | |
| – Angebote für Migrantinnen | 51 |
| Ziele und Maßnahmen | 51 |
| Hilfen und Schutz für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt | 52 |
| Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch | 52 |
| Arbeitskreis häusliche Gewalt im Ammerland | 53 |
| Mehrsprachige Flyer | 54 |
| Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten | 54 |
| Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung | 55 |
| Migrantinnen im Sport | 56 |

| | |
|---|-----------|
| V. Handlungsfeld – Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement | 57 |
| Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in der Migrationsarbeit | 57 |
| Ehrenamtliche Sprachmittlung im Landkreis Ammerland | 57 |
| Förderung des bürgerschaftlichen Engagements | 59 |
| Ehrenamtliche Integrationshilfe auf Gemeindeebene | 59 |
| Gemeinde Apen | 59 |
| Gemeinde Bad Zwischenahn | 60 |
| Gemeinde Edewecht | 60 |
| Gemeinde Rastede | 60 |
| Stadt Westerstede | 61 |
| Gemeinde Wiefelstede | 61 |
| | |
| VI. Handlungsfeld – Interkulturelle Öffnung | 63 |
| Migrationsberatungsstellen im Ammerland | 63 |
| Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens | 64 |
| Psychosoziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten | 66 |
| Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten | 66 |
| Klinische Psychiatrie, Psychotherapie und psychosomatische Medizin | 66 |
| Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt | 66 |
| Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien | 67 |
| Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge | 68 |
| Projekt refuKey – Kooperation des Psychosozialen Zentrums und der Karl-Jaspers-Klinik | 69 |
| Interkulturelle Kommunikation | 70 |
| | |
| VII. Handlungsfeld Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit | 71 |
| Netzwerkarbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe | 71 |
| Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe | 72 |
| | |
| Fazit und Ziele | 74 |
| | |
| Anlagen | 76 |

Einleitung

Handlungskonzept und Leitsätze zur Integration

Der Ammerländer Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 bereits das Handlungskonzept für Migration und Teilhabe beschlossen, in dem die Leitsätze zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Ammerland wie folgt formuliert sind:

„Auch im Ammerland bleiben viele Menschen mit Migrationshintergrund dauerhaft, ganz unabhängig davon, ob sie ursprünglich als Flüchtlinge, Arbeitsuchende oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis gekommen sind. Für unser Zusammenleben vor Ort wird es immer wichtiger, zugewanderte Menschen im Sinne einer Willkommenskultur so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt sind. Damit ist nicht allein die Ausrichtung auf die Menschen gemeint, die erst kürzlich ins Ammerland zugewandert sind. Eine Willkommenskultur schließt selbstverständlich auch eine Anerkennungskultur derjenigen ein, die bereits im Ammerland leben – oft seit mehreren Generationen – und die an der Entwicklung unseres Landkreises auf vielfältige Weise mitgewirkt haben. Für all diese Menschen gilt es, sie mit ihrer Migrationsgeschichte wertzuschätzen, ihre Arbeit anzuerkennen und sie kommunal umfassend teilhaben zu lassen.“¹

Integrationsberichte und Fortschreibung des Handlungskonzepts

Die Integrationsberichte des Landkreises Ammerland schreiben dieses Handlungskonzept schrittweise fort. Sie werden von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe regelmäßig erstellt und in den politischen Gremien beraten. Alle Berichte werden auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung sowie eines breiten Beteiligungsprozesses der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrationsarbeit auf Kreisebene erarbeitet. Bislang sind die Integrationsberichte 2015/2016, 2017, 2018 und 2019² veröffentlicht worden. Die Berichte beinhalten jeweils die Analyse der Situation von Migrantinnen und Migranten im Ammerland sowie die Fortschreibung der bisherigen Bestandsaufnahme zur Zuwanderung. Es werden Maßnahmen und Projekte zur Integration im Ammerland darin vorgestellt und die Ergebnisse von Integrationsprozessen zugewanderter Menschen beschrieben. Eine Konzeptentwicklung mit feststehenden Maßnahmen über mehrere Jahre hinweg wird für die Integrationsarbeit im Ammerland nicht favorisiert, da sie kaum Chancen zulässt, auf kurzfristig veränderte kommunale Erfordernisse unmittelbar eingehen zu können. Die Integrationsziele des Landkreises werden deshalb auf der Grundlage des Handlungskonzeptes in den Integrationsberichten bewusst für kürzere Zeiträume fortgeschrieben. So kann der Landkreis jederzeit auf neue Entwicklungen und Herausforderungen bei der Integration von zugewanderten Menschen reagieren und mit passgenauen kommunalen Maßnahmen adäquat handeln.

¹ Landkreis Ammerland, Konzept Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, Oktober 2014

² Landkreis Ammerland, alle Integrationsberichte unter <https://www.ammerland.de/Migrationundteilhabe>

Der Integrationsbericht 2020/2021

Der Integrationsbericht 2020/2021 gliedert sich in sieben Bereiche. Im ersten Kapitel werden in der Bestandsaufnahme Zahlen, Daten und Fakten zu Migrantinnen und Migranten im Ammerland ausgewertet und zu einzelnen Aspekten in regionalen und überregionalen Bezug gesetzt. Im zweiten Kapitel stehen mit dem Handlungskonzept die Bündelung, die Koordination und die Organisation von Integrationsaufgaben im Vordergrund. Hier werden über das Organigramm die Struktur und die Zuständigkeiten zur Integration im Landkreis verdeutlicht. Die unterschiedlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle für Migration werden erläutert und die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Integration im Ammerland vorgestellt. Die wesentlichen Maßnahmen und Ziele der Integration von Zugewanderten im Ammerland werden in den folgenden Kapiteln in fünf zentralen Handlungsfeldern vorgestellt:

- Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf
- Gleichstellung der Geschlechter
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- Interkulturelle Öffnung sowie
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit einem Fazit wird abschließend eine Gesamtbewertung vorgenommen und künftige Ziele der Integrationsarbeit im Landkreis Ammerland werden zusammengefasst.

Der Integrationsbericht 2020/2021 konnte mit so vielen interdisziplinären Informationen nur vor dem Hintergrund einer breiten Beteiligung der Akteure in der Integrationsarbeit im Landkreis Ammerland erfolgen. Dankenswerter Weise haben die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Arbeitskreises Integration, der Fachämter des Landkreises, der Gemeinden sowie der Bildungsträger, Beratungsstellen und Vereine durch die Berichte und Auswertungen ihrer jeweiligen Integrationsarbeit maßgeblich zur Aussagekraft dieses Integrationsberichtes beigetragen.

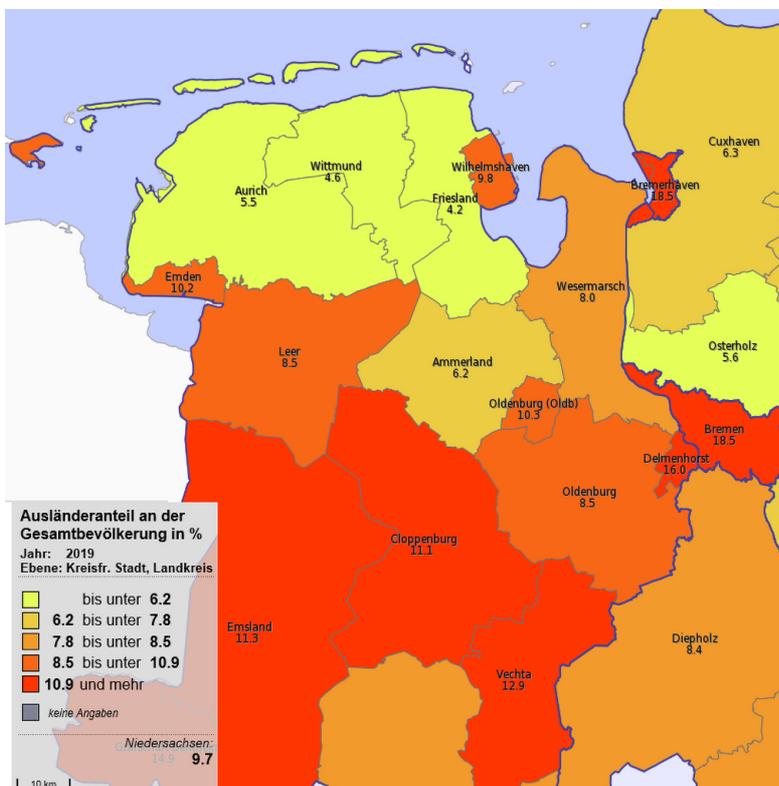
I. Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland

Entwicklung der Migrationszahlen im Ammerland

Anfang 2015 lebten im Ammerland rund 5 000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil an der Bevölkerung von 4,2 Prozent entsprach. Seither hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Ammerland erhöht. Bei einer Einwohnerzahl von 125 844³ lag der Ausländeranteil 2020 im Ammerland bei 7⁴ Prozent – davon waren 54 Prozent männliche und 46 Prozent weibliche Personen. Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 8 737 Ausländerinnen und Ausländer im Ammerland. Aus den Ländern der Europäischen Union stammten davon 43,4 Prozent.

Im aktuellen Regionalmonitoring des Landesamtes für Statistik Niedersachsen LSN, das den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Jahre 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen vergleicht, ist der Anteil im Ammerland vergleichsweise gering. In der Region lag der Ausländeranteil insbesondere in den Landkreisen Vechta mit 12,9 Prozent und dem Emsland mit 11,3 Prozent deutlich höher. Die kreisfreie Stadt Delmenhorst wies mit 16 Prozent den höchsten Wert in der Region auf, der Landkreis Friesland mit 4,2 Prozent den niedrigsten.

5



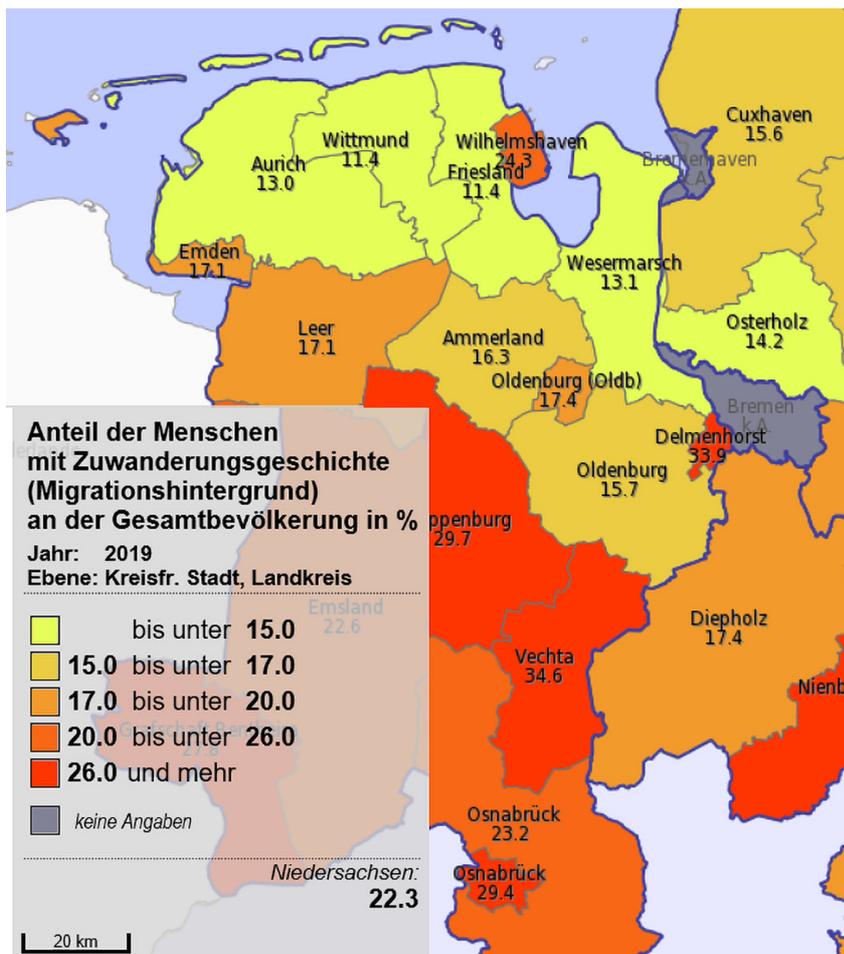
³ Landesamt für Statistik LSN, Stichtag 30.09.2020

⁴ Ausländerzentralregister AZR, 30.09.2020, 8 855 Ausländerinnen und Ausländer

⁵ LSN, Regionalmonitoring Niedersachsen - Karten: © GeoBasis-DE / 2013-2018 BKG, Jahr 2019

Betrachtet man die Menschen der Bevölkerungsgruppe im Ammerland, die insgesamt über einen Migrationshintergrund beziehungsweise über eine Zuwanderungsgeschichte verfügen, lag der Anteil an der Gesamtbevölkerung weit höher als beim Ausländeranteil – bei 16,3 Prozent. Im Regionalvergleich ist das jedoch wiederum ein eher niedriger Wert. Hier Beispiele aus der Region: Landkreis Cloppenburg 29,7 Prozent, Landkreis Vechta 34,6 Prozent, Stadt Oldenburg 17,4 Prozent, Landkreis Leer 17,1 Prozent und mit dem höchsten Wert die Stadt Delmenhorst mit 33,9 Prozent⁶. Lediglich in den Landkreisen Aurich, Wittmund und Friesland leben weniger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als im Ammerland.

7

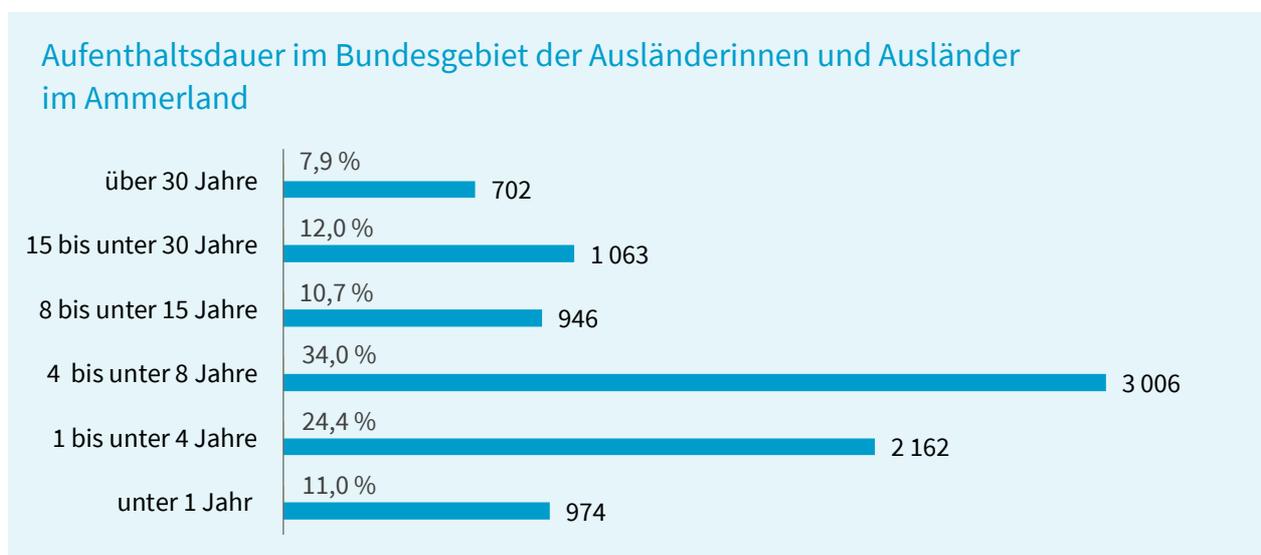


Die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet der 8 855 im Ammerland lebenden Ausländerinnen und Ausländer betrug zum Stichtag bei 35,4 Prozent der Personen weniger als vier Jahre. Im Integrationsbericht 2019 waren es noch 53,7 Prozent. 34 Prozent des Personenkreises leben bereits 4 - 8 Jahre in Deutschland – 10,7 Prozent 8 - 15 Jahre, 12 Prozent 15 - 30 Jahre und 7,9 Prozent sogar über 30 Jahre. Es handelt sich also inzwischen nicht mehr in so hohem Maße um Neuzugewanderte, für die entsprechend passgenaue Integrationsmaßnahmen zu entwickeln sind, sondern die Integration der Menschen, die als Migrantinnen und Migranten bereits im Ammerland leben und vielfältige Integrations Schritte unternommen haben, muss ebenfalls in den Blick genommen und weiter gefördert werden.

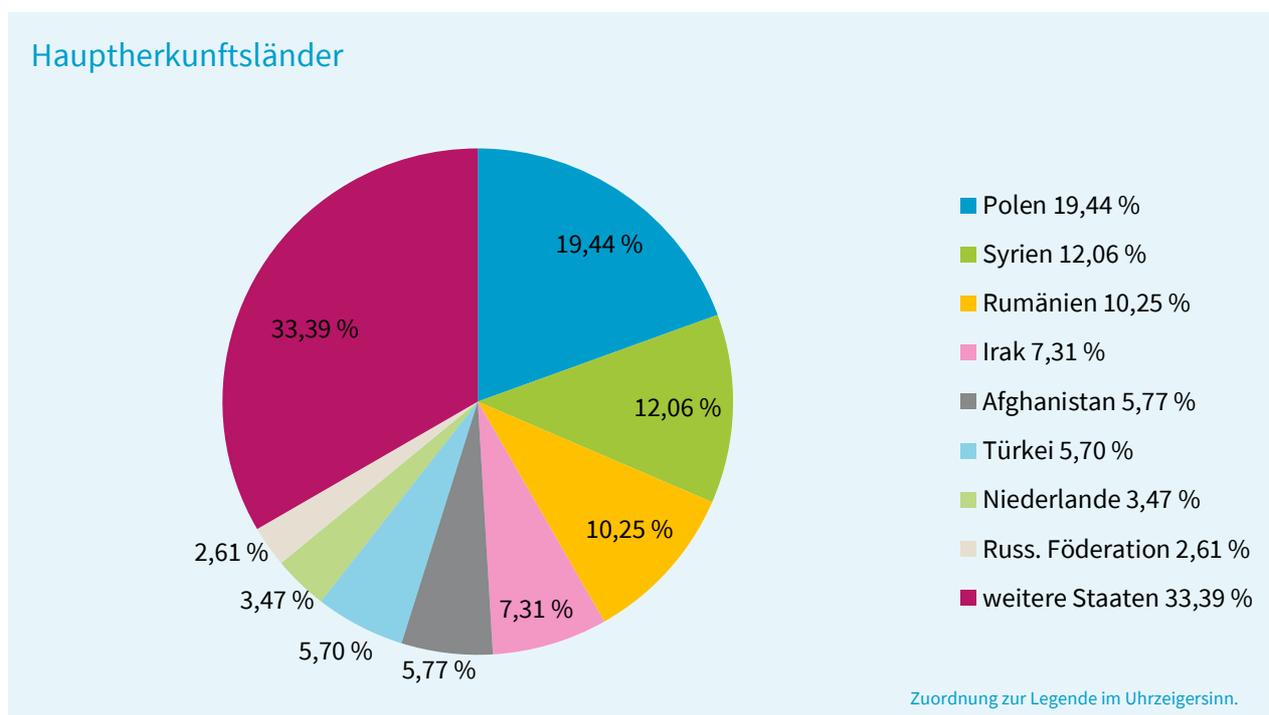
⁶ Ebenda

⁷ LSN, Regionalmonitoring Niedersachsen - Karten: © GeoBasis-DE / 2013-2018 BKG, Jahr 2019

Die folgende Grafik⁸ verdeutlicht diese Entwicklung:



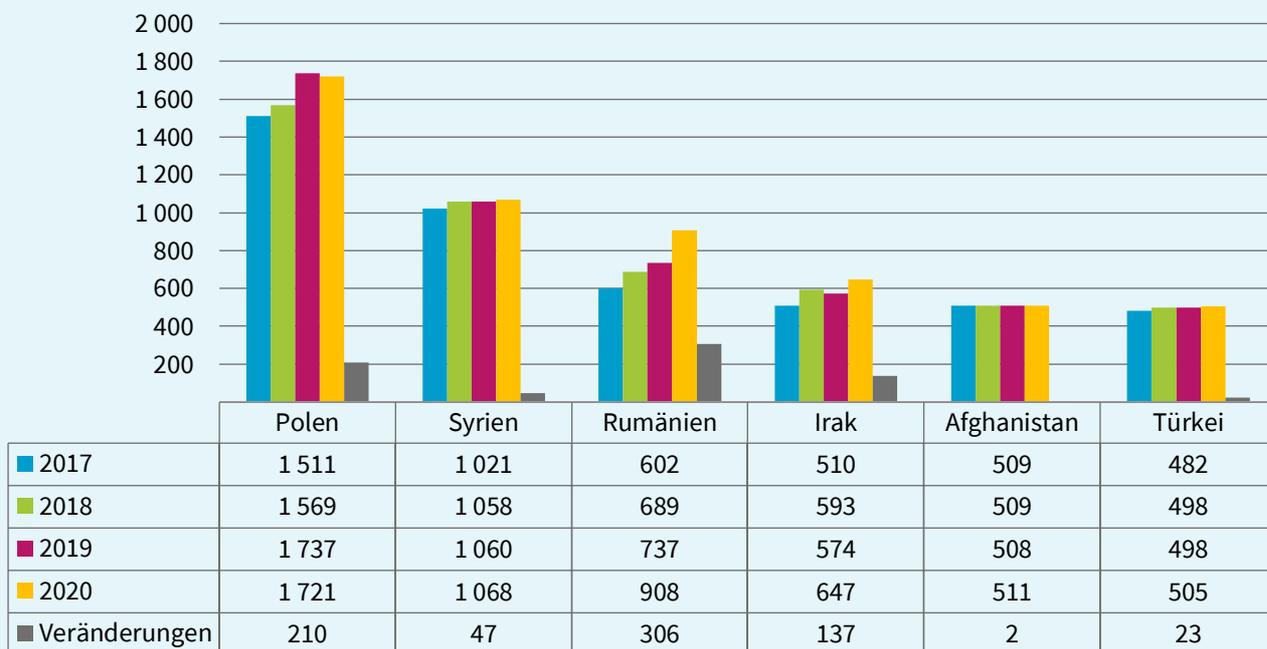
Hauptherkunftsländer⁹



⁸ Ausländerzentralregister AZR, 30.09.2020 - gleiche Quelle bei den folgenden Grafiken, wenn nicht anders gekennzeichnet

⁹ Ebenda

Entwicklung 2017 - 2020



Die acht Hauptherkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer im Ammerland sind die Länder Polen, Syrien, Rumänien, Irak, Afghanistan, die Türkei, die Niederlande und die Russische Föderation. Seit 2014 sind insbesondere geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak ins Ammerland gekommen, aber auch weitere EU-Migrantinnen und -Migranten, vorrangig aus Rumänien und Polen. In dem Zeitraum 2017 bis 2020 gibt es den größten Zuwachs bei der Personengruppe aus Rumänien.

Hier die zum Stichtag 30. September 2020 im Ammerland lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den Hauptherkunftsländern in absoluten Zahlen:

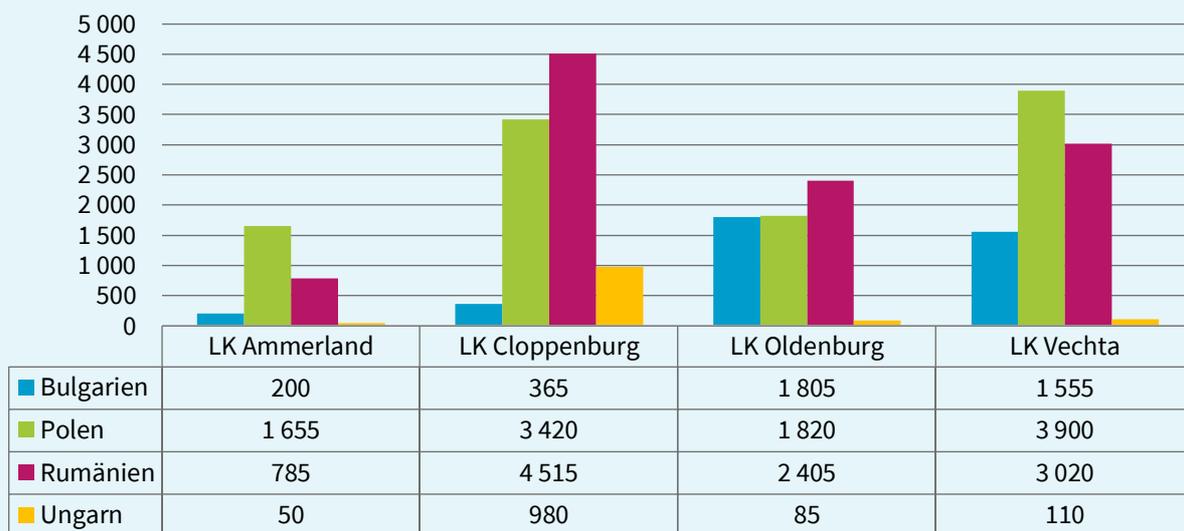
- 1 721 aus Polen
- 1 068 aus Syrien
- 908 aus Rumänien
- 647 aus dem Irak
- 511 aus Afghanistan
- 505 aus der Türkei
- 307 aus den Niederlanden
- 231 aus der Russischen Föderation

Migration aus EU-Ländern

Die Anzahl der EU-Zuwanderer aus Polen im Ammerland betrug zum vierten Quartal 2020 1 721 Personen, aus Rumänien 908, aus Bulgarien 203 Personen, aus Serbien 156, aus Italien 148 und aus Ungarn lediglich 54 Personen. Die Hauptherkunftsländer der EU-Migrantinnen und -Migranten aus osteuropäischen Ländern unterschieden sich im Ammerland besonders im Vergleich mit Landkreisen im Südoldenburger Land. In die Landkreise Oldenburg, Cloppenburg und Vechta sind ebenfalls viele Menschen aus Polen und Rumänien migriert, aber die Arbeitsmigration von Menschen aus Bulgarien und im Landkreis Cloppenburg ebenfalls aus Ungarn spielt dort eine weitaus

größere Rolle als im Ammerland. Diese Unterschiede begründen sich hauptsächlich durch die Möglichkeiten und Schwerpunkte des regionalen Arbeitsmarktes. Im Ammerland werden viele EU-Migranten im sogenannten Grünen Bereich beschäftigt, in Süddoldenburg ist die Fleischindustrie mit Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben weitaus stärker vertreten.

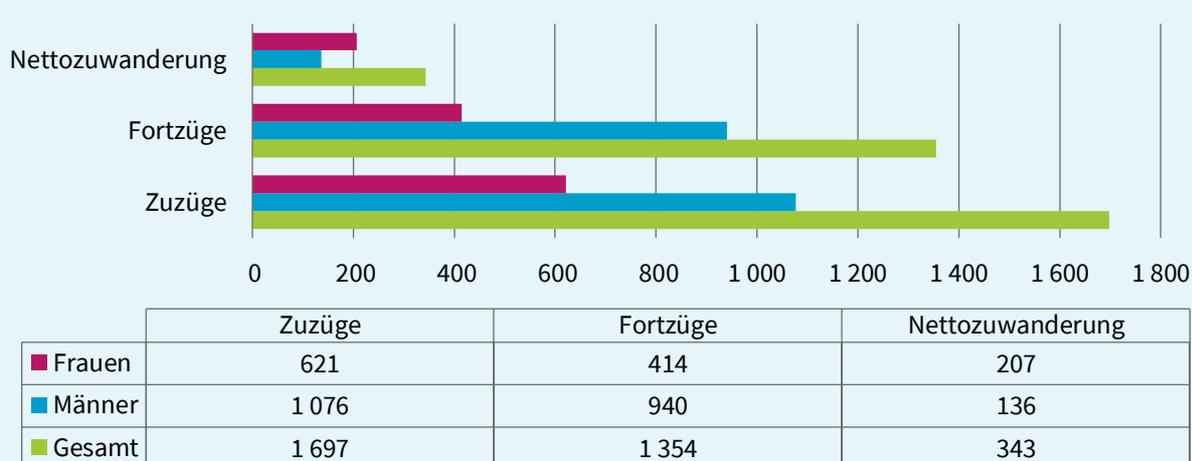
Hauptherkunftsländer Osteuropa im regionalen Vergleich



10

Zuzüge und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern

Zuzüge und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern im Ammerland



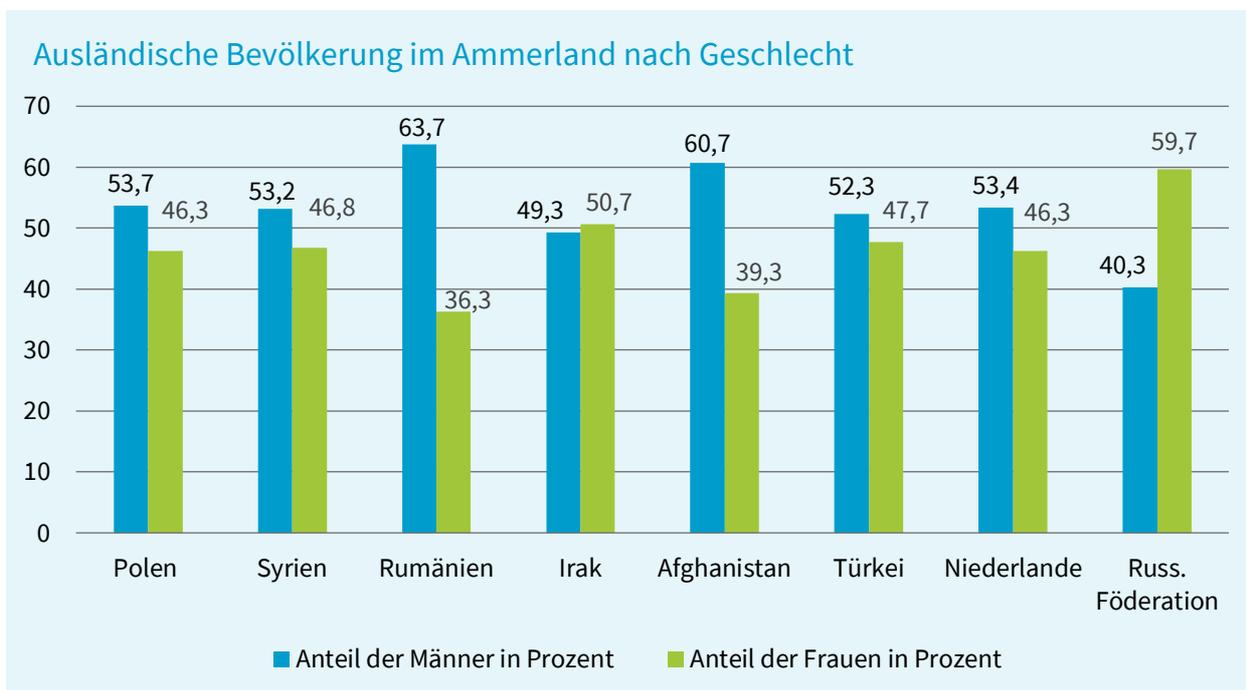
11

¹⁰ LSN Stand 31.12.2019 – aufgeführt sind ausschließlich EU-Staaten aus Osteuropa

¹¹ LSN 2020, Zuzüge/Fortzüge im Ammerland über die Bundesgrenzen hinweg, Zeitperiode 2019

2019 betrug die Zahl der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern in das Ammerland 1 697 – davon 1 076 Männer und 621 Frauen. Fortgezogen über die Bundesgrenzen hinweg sind im gleichen Zeitraum 1 354 Personen derselben Bevölkerungsgruppe. Die Fluktuation bei den Ausländern lag deutlich höher als bei den Ausländerinnen. Da es sich bei den Zuzügen und Fortzügen im Wesentlichen um EU-Migration handelte, spiegelte sich hier zum großen Teil die Mobilität und Struktur der Migration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wider. Die sogenannte Nettozuwanderung umfasste in der Zeitperiode 2019 lediglich 343 Ausländerinnen und Ausländer – davon blieben 136 Männer und 207 Frauen im Ammerland.

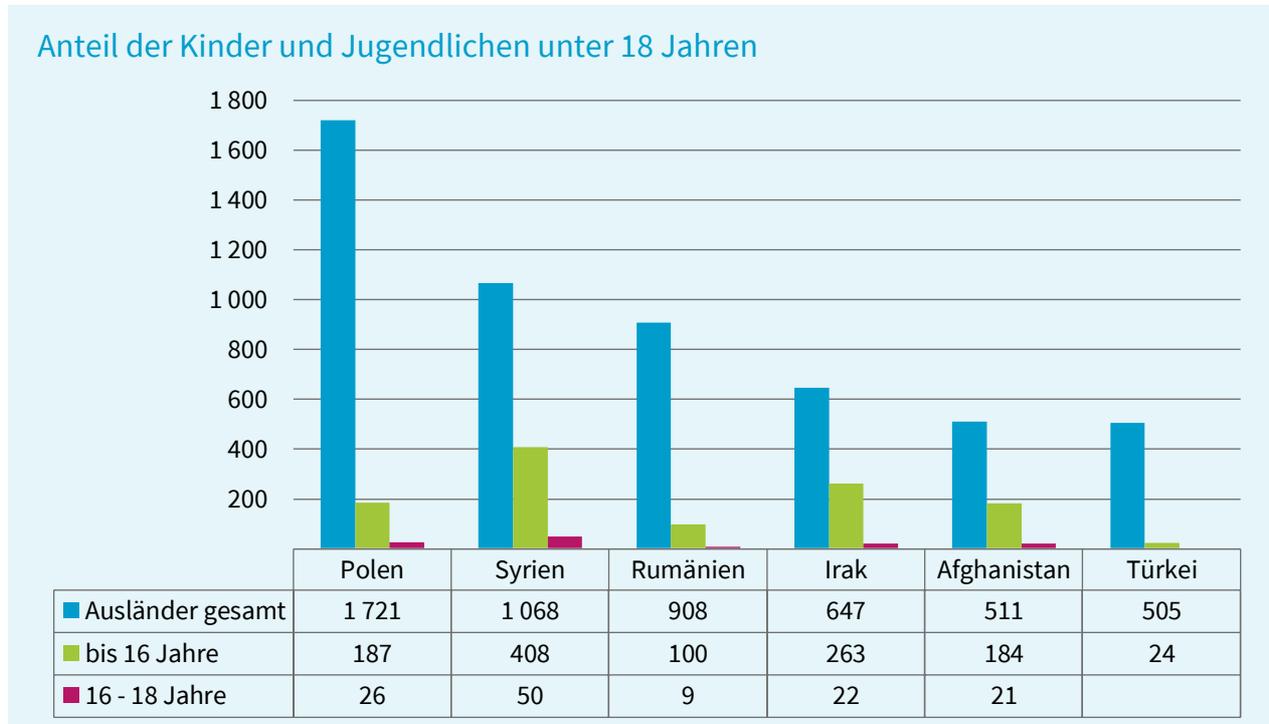
Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht



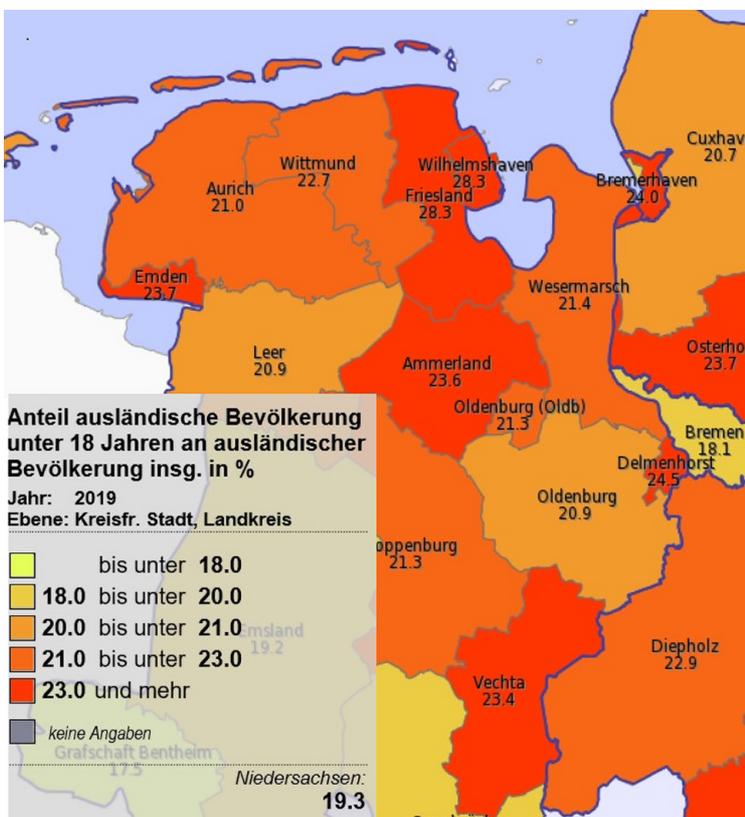
Mit Ausnahme der Personengruppe aus der Russischen Föderation – 59,7 Prozent Frauenanteil – war der Männeranteil bei allen Gruppen der Hauptherkunftsländer höher und teilweise sogar deutlich höher als der Frauenanteil. In der Gruppe der Migranten aus Rumänien betrug der Männeranteil fast 64 Prozent und bei den geflüchteten Menschen aus Afghanistan 60,7 Prozent. Bei der Zuwanderung aus Rumänien liegen die Gründe vorrangig in der Arbeitsmigration und den damit verbundenen Bedingungen. Insbesondere viele Männer aus Rumänien, die im Ammerland arbeiten, sind ohne ihre Familie hier. Bei Schutzsuchenden aus Afghanistan ist auf den generell höheren Anteil der geflüchteten Männer aufgrund der Ausgangslage in diesem Herkunftsland hinzuweisen, die sich zwischen Frauen und Männern ganz erheblich unterscheidet.

Altersstruktur

Kinder und Jugendliche



12



¹² LSN, Regionalmonitoring Niedersachsen - Karten: © GeoBasis-DE / 2013-2018 BKG, Jahr 2019

Die Auswertung der Altersstruktur ist sehr aussagekräftig und wichtige Grundlage für die Gestaltung und Steuerung von Integrationsprozessen. Bei den geflüchteten Menschen, die zu uns ins Ammerland gekommen sind, ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen besonders hoch. Er lag bei den unter 16-Jährigen im Schnitt bei 38,3 Prozent, so die Hauptherkunftsländer Syrien, Afghanistan und Irak betrachtet werden. Werden die 16- bis 18-Jährigen mit einbezogen, betrug der Anteil an Kindern und Jugendlichen sogar 42,3 Prozent.

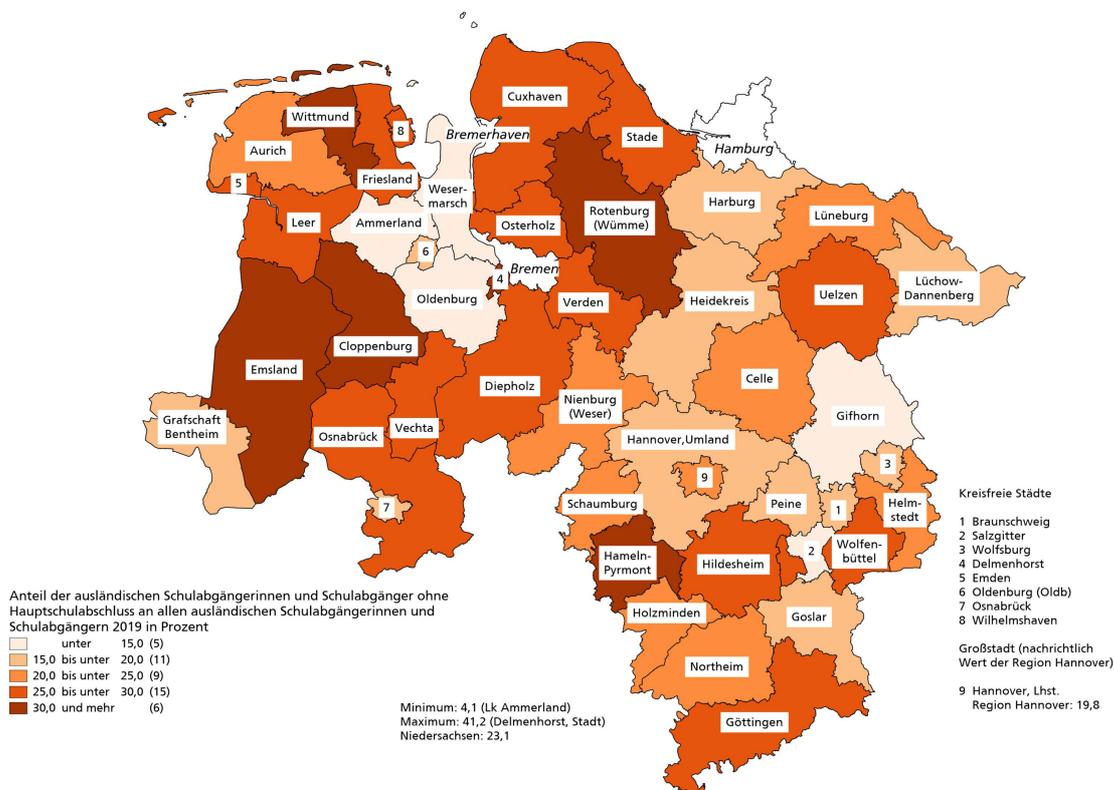
Bei Zugewanderten aus den EU-Ländern und der Türkei – überwiegend sogenannte Arbeitsmigranten – lag der Anteil der unter 18-Jährigen aus der Türkei bei nur 4,8 Prozent, bei den Migrantinnen und Migranten aus Rumänien bei 12 Prozent und aus Polen bei 12,4 Prozent.

Dass der Anteil der unter 18-Jährigen an der ausländischen Bevölkerung insgesamt im Ammerland sehr hoch ist, wird im Weser-Ems-Vergleich besonders deutlich. Mit 23,6 Prozent stellte er den zweithöchsten Wert in der Region dar.

Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Niedersachsenweit vergleicht das Integrationsmonitoring 2019 den Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen ausländischen Schulabgängern. Das Minimum – und damit den besten Wert – stellte das Ammerland mit nur 3,1 Prozent dar.

13

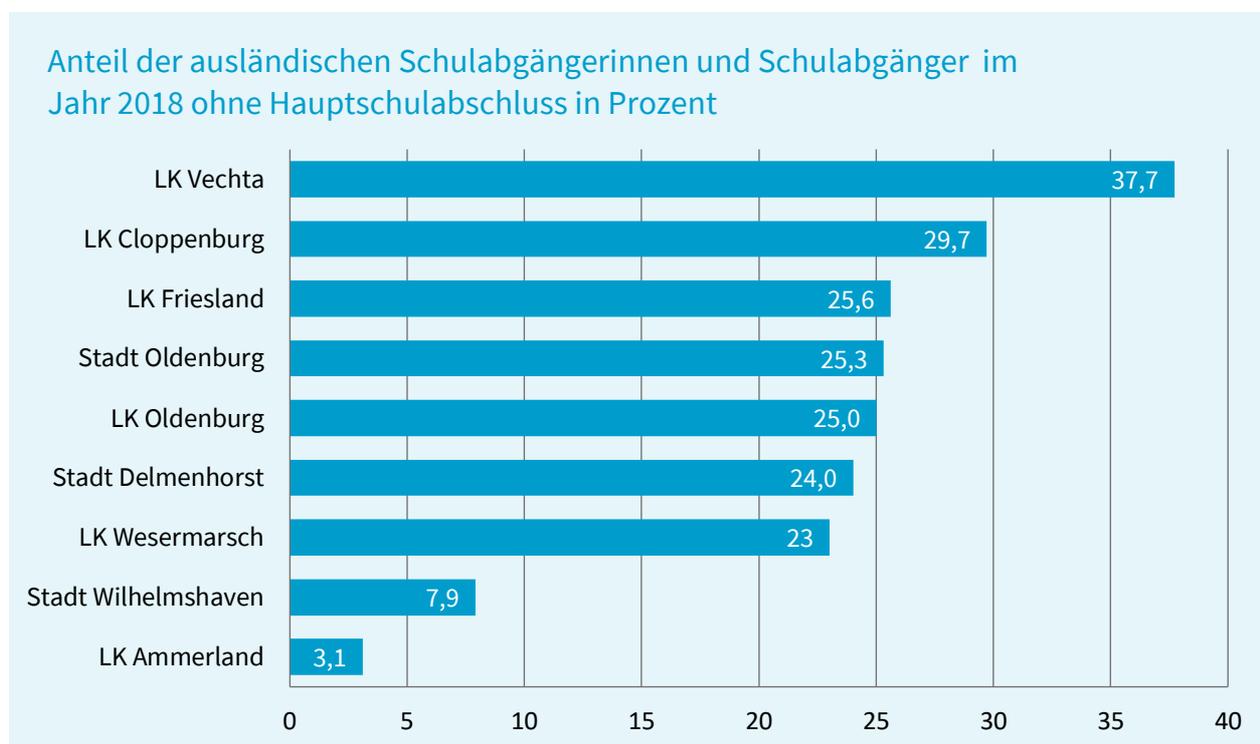


¹³ Integrationsmonitoring Niedersachsen, Hrsg.: Niedersächsisches Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2019, erarbeitet durch das LSN, Quelle: Schulstatistik einschließlich Abgängerinnen und Abgänger der Förderschulen

Bereits in den vorangegangenen Auswertungen des Integrationsmonitorings seit 2005 wurde deutlich, dass in diesem Bereich im Ammerland stetig bessere Ergebnisse erzielt werden konnten¹⁴. Daran lässt sich u. a. ablesen, wie nachhaltig die durchgeführten Bildungs- und Teilhabemaßnahmen im Ammerland und insbesondere die kommunal initiierte und durchgeführte Lernförderung KoLA (Koordinierte Lernförderung im Ammerland) Wirkung entfalten.

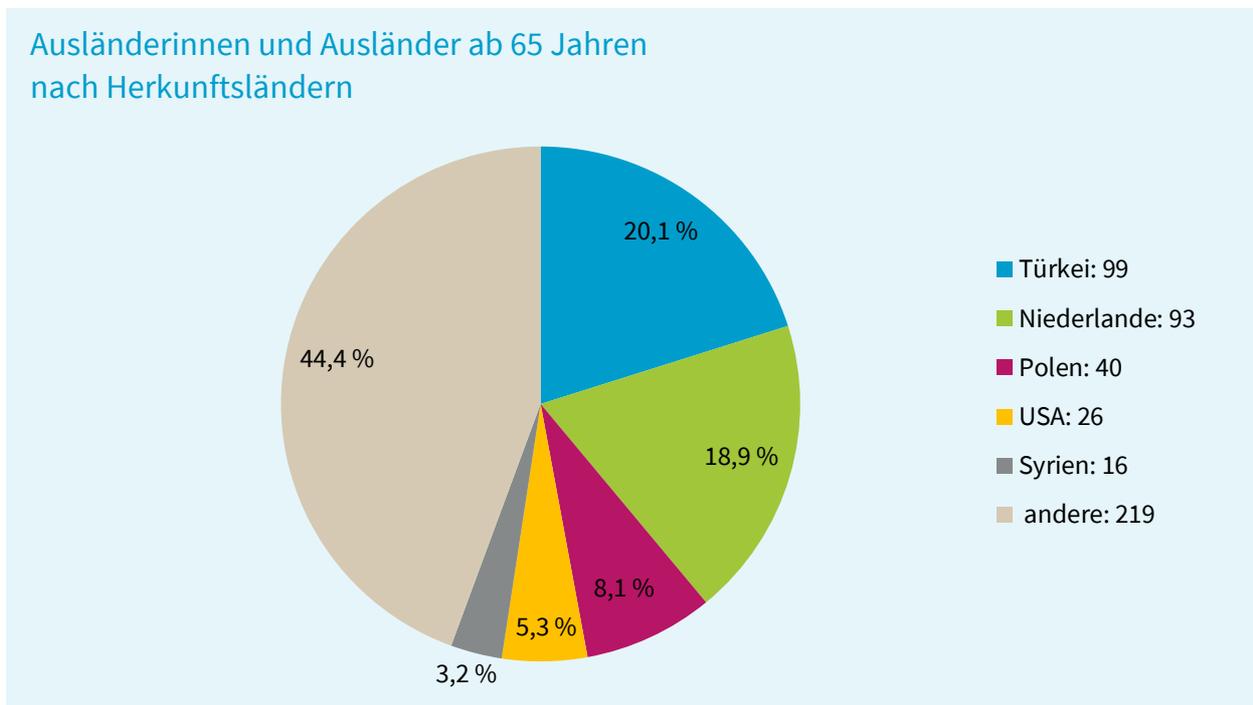
| Jahr | Landkreis Ammerland, Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss in Prozent |
|------|--|
| 2005 | 30,6 % |
| 2012 | 10,0 % |
| 2014 | 5,4 % |
| 2018 | 3,1 % |

Diese Ergebnisse, 2018 ausschließlich für das Oldenburger Land dargestellt, verdeutlichen zusätzlich, wie groß die regionalen Unterschiede bei den Schulabgängen ausländischer Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in den einzelnen Gebietskörperschaften sind.



¹⁴ Ebenda, 2005 bis 2019

Ältere Migrantinnen und Migranten



15

Bei den Hauptherkunftsländern der Ausländerinnen und Ausländer ab 65 Jahre im Ammerland spiegelt sich einerseits bundesdeutsche Geschichte der Arbeitsmigration wieder, andererseits die geografische Nähe des Ammerlandes zu den Niederlanden. Die größte Gruppe bildeten hier ältere Menschen aus der Türkei mit einem Anteil in der Altersgruppe von 20 Prozent. Die absolute Zahl war allerdings recht gering – 99 türkische Ausländerinnen und Ausländer sind am Stichtag im Ammerland 65 Jahre alt oder älter. Bei den älteren Menschen aus den Niederlanden waren es 93 und aus Polen 40 Personen, die zu dieser Gruppe zählten.

Schutzsuchende im Ammerland

Der Landkreis Ammerland bekommt vom Bund regelmäßig Quoten zugeteilt, wie viele geflüchtete Menschen aufzunehmen sind. Die Zuweisungsquote errechnet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Sie lag für das Ammerland im Jahr 2019 bei 222 Personen. Tatsächlich zugewiesen wurden in diesem Zeitraum 262 Schutzsuchende. Für das Jahr 2020 betrug die Zuweisungsquote 208 Personen, bis zum 31.12.2020 sind davon 154 geflüchtete Menschen zugewiesen worden¹⁶.

Vom Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

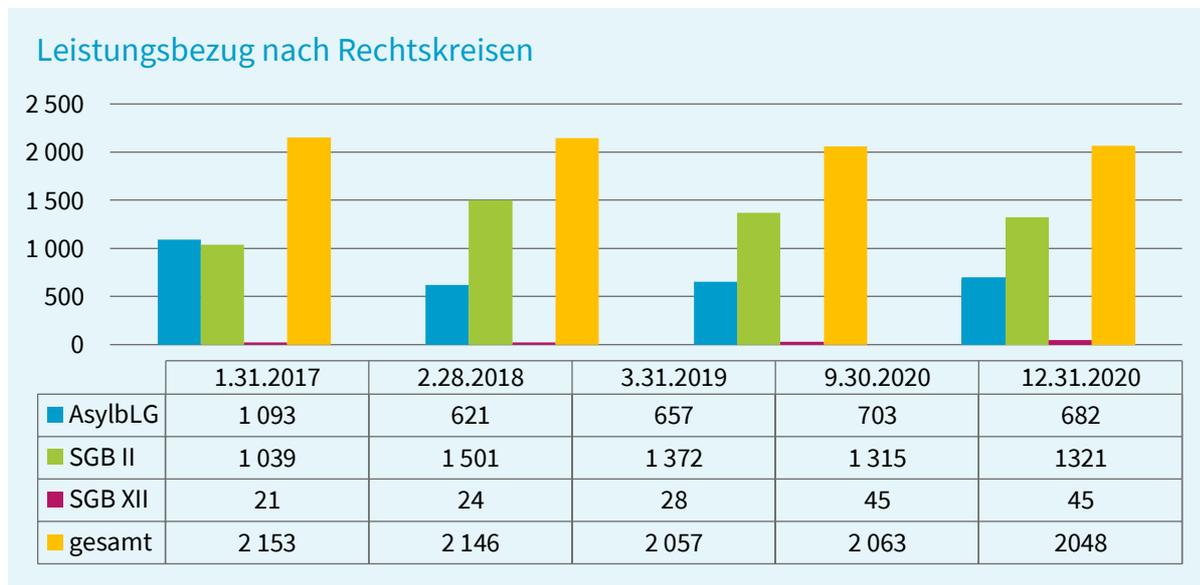
War die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten bei den Neuzugewanderten Anfang 2016 mit 400 noch sehr gering¹⁷, lag sie Stand Dezember 2020 bei 1 321 Leistungsberechtigten. Im selben Zeitraum fiel die Zahl der Neuzugewanderten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

¹⁵ AZR, 30.09.2020, andere: Länder mit weniger als 3 % ab 65 Jahren in der Personengruppe

¹⁶ Landkreis Ammerland, Monats-Statistik Flüchtlinge 30.09.2020

¹⁷ Vgl. Integrationsbericht Landkreis Ammerland, 2019

erhalten, von 1 454 auf 682 Personen. Mit dem Wechsel einher geht für die Betroffenen in der Regel die Integrationskursverpflichtung sowie die Zuständigkeit des Jobcenters Ammerland für die Integration in Ausbildung und Beruf.



Freiwillige Ausreisen seit 2015

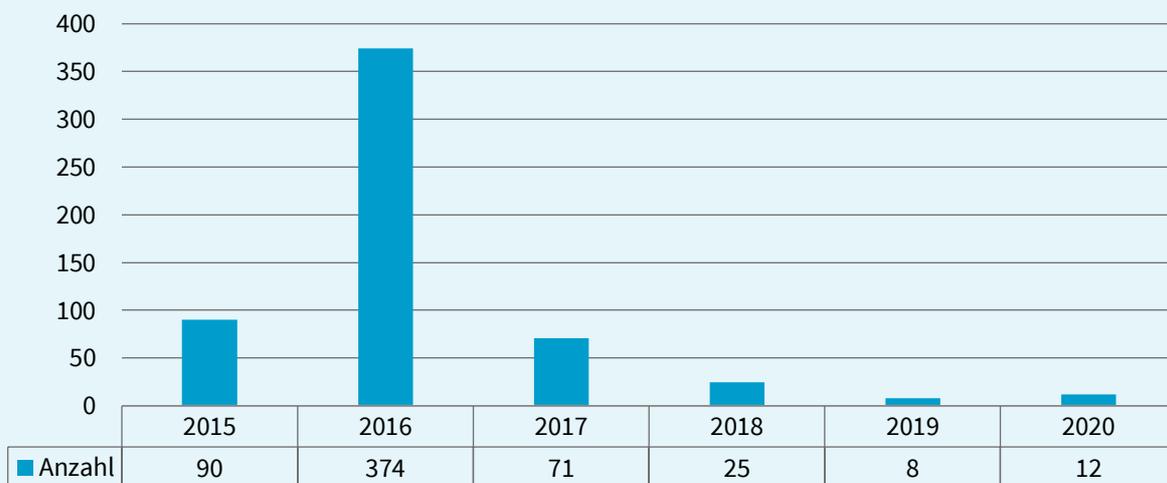
In den Jahren 2015 und 2016 sind insgesamt 464 Personen freiwillig aus dem Ammerland in ihre Herkunftsländer ausgereist. Ausgereist sind insbesondere abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in die Balkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) zurückkehrten. In 2017 reduzierten sich die Ausreisezahlen entsprechend dem bundesweiten Trend auch im Ammerland auf lediglich 71 Personen und sind seither weiter rückläufig. In 2019 hat es lediglich 8 freiwillige Ausreisen aus dem Ammerland gegeben.

Im Jahr 2020 sind 12 ausländische Personen freiwillig aus dem Ammerland ausgereist, die in folgende Länder zurückkehrten¹⁸:

- Moldau 6
- Iran 2
- Gambia 1
- Albanien 1
- Kolumbien 1
- Sudan 1

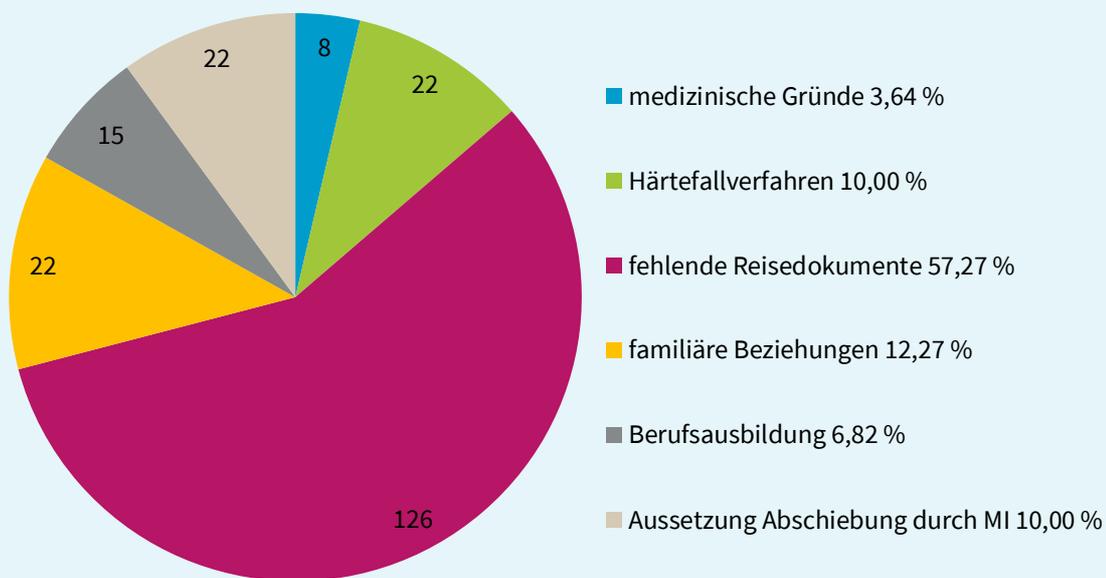
¹⁸ Ausländerbehörde Landkreis Ammerland, 31.12.2020

Freiwillige Ausreisen 2015 - 2020 aus dem Ammerland



Geduldete und gestattete Ausländerinnen und Ausländer

Hauptgründe für Duldungen im Ammerland



¹⁹

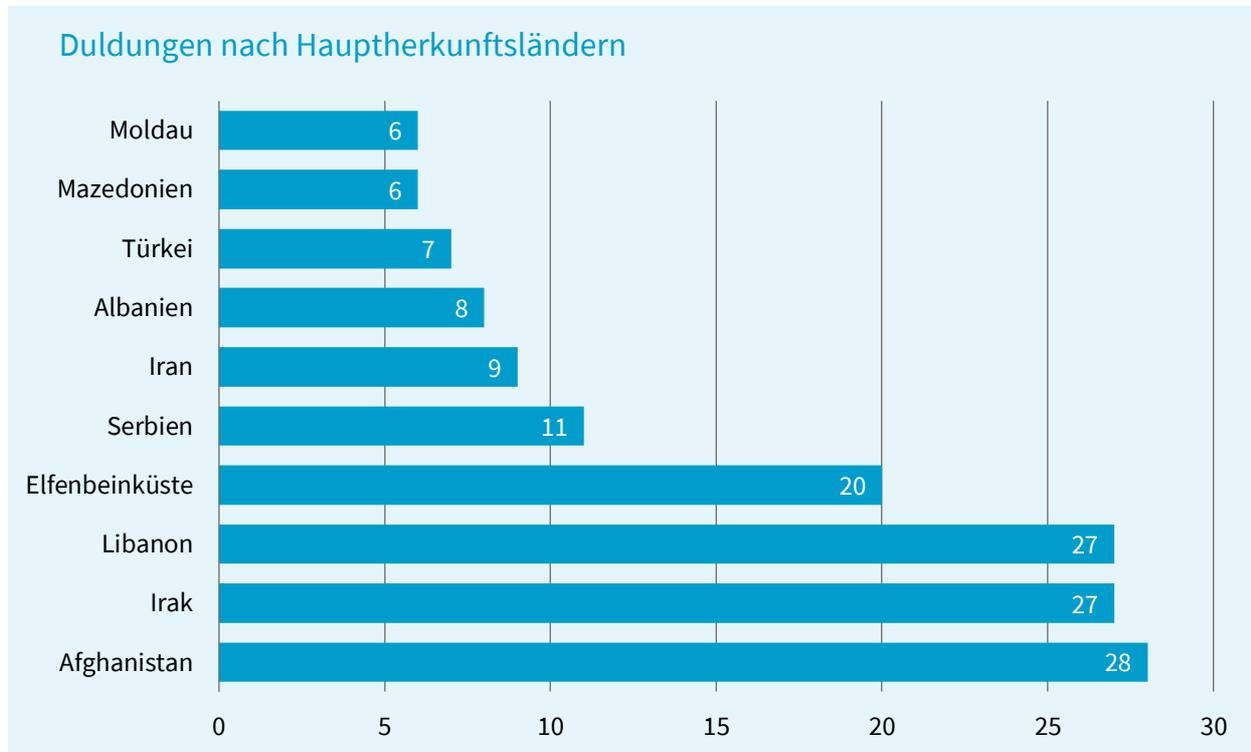
Bei geduldeten Personen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asylantrag abgelehnt. Die Personen sind ausreisepflichtig. Im Ammerland betraf die Duldung zum Stichtag 202 Personen²⁰. Die Hauptgründe, warum für diese Personen bislang keine Rückführung erfolgte, waren fehlende Reisedokumente (57,27 Prozent), familiäre Beziehungen (12,27 Prozent), Aussetzung der Abschiebung durch das Innenministerium (10 Prozent), Härtefallverfahren (10 Prozent), eine Berufsausbildung (6,82 Prozent) oder medizinische Gründe (3,64 Prozent)²¹.

¹⁹ Aufgeführt sind ausschließlich Duldungen von sechs oder mehr Personen

²⁰ ebenda

²¹ Ausländerbehörde Landkreis Ammerland, 31.03.2020, Mehrfachnennungen waren möglich – deshalb höhere Gesamtzahl

Gestattete Personen befinden sich im laufenden Asylverfahren. Die Entscheidung des BAMF über den Asylantrag steht noch aus. Zum Stichtag warteten im Ammerland 524 Personen als Gestattete auf die Entscheidung über ihren Asylantrag²².



Einbürgerungen im Ammerland

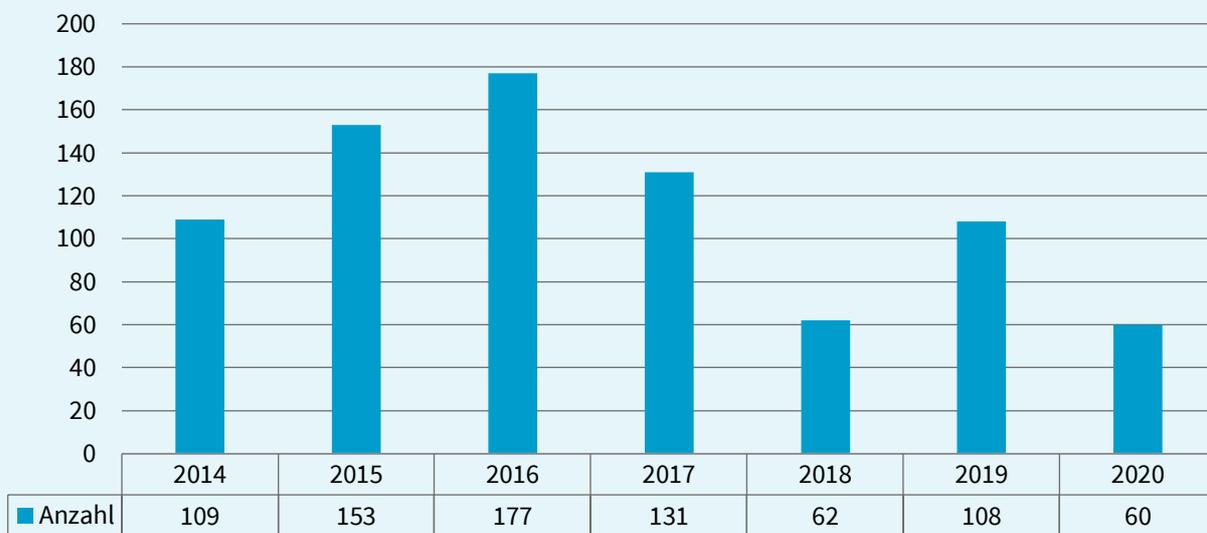
Die Anzahl der Einbürgerungen im Landkreis Ammerland stieg seit 2014 deutlich an. Im Niedersachsenvergleich 2015 stand das Ammerland an der Spitze mit über 20 Einbürgerungen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer.²³ Im Jahr 2016 wurden mit 177 Einbürgerungen noch höhere Fallzahlen erreicht, und mit 27 Einbürgerungen pro 1 000 Ausländerinnen und Ausländer lag das Ammerland im regionalen Vergleich wieder ganz vorn.²⁴ In 2017 gingen die Einbürgerungen auf 131 zurück und bewegten sich damit weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau. Im Jahr 2018 wurden 62 Personen eingebürgert. 2019 betrug die Zahl der eingebürgerten Personen 108 und im Jahr 2020 lag der Landkreis bis Anfang September bei 60 Einbürgerungen. Die 36. Einbürgerungsfeierstunde, die der Landkreis bislang veranstaltet hat, fand am 12.03.2019 im Kreishaus statt. Die geplante 37. Einbürgerungsfeier für 2020 musste coronabedingt leider ausfallen.

²²AZR Statistik 09.2020

²³Quelle: Land Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2016

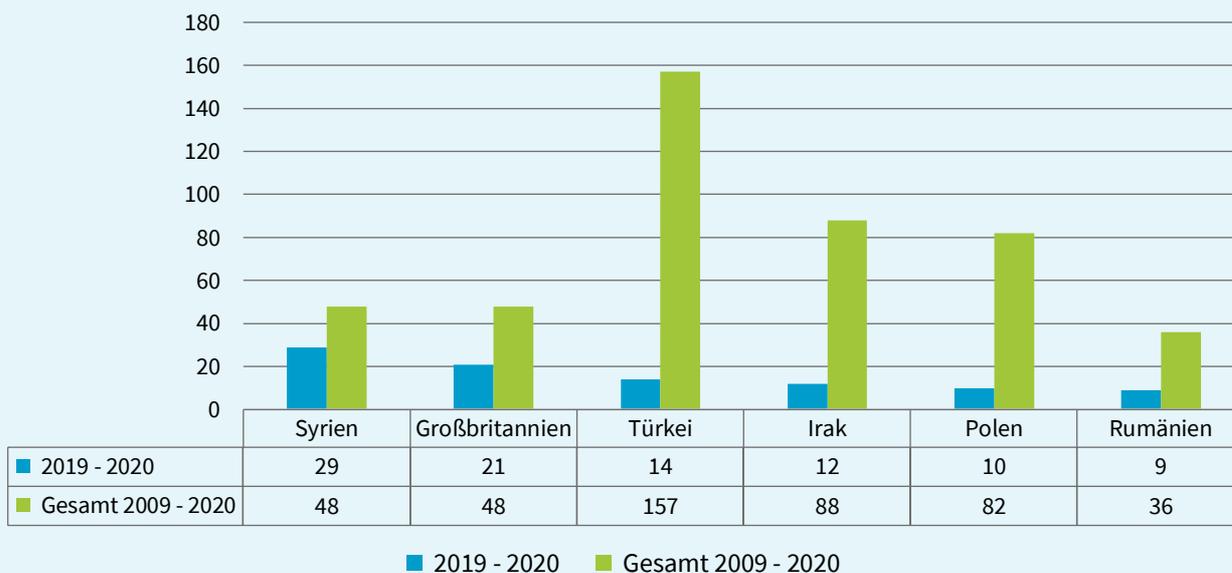
²⁴Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2016

Entwicklung der Einbürgerungen im Ammerland



25

Einbürgerungen nach Hauptherkunftsländern von 2019 bis 2020



26

²⁵ Ausländerbehörde Landkreis Ammerland, bis 01.09.2020

²⁶ Ausländerbehörde Landkreis Ammerland, 01.01.2019 bis 15.10.2020

Unbegleitete junge Ausländerinnen und Ausländer

Im Jahr 2015 wurden vom Jugendamt des Landkreises Ammerland insgesamt 94 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) betreut. Von 2015 bis 2018 haben 52 dieser jungen Ausländer die Jugendhilfemaßnahme nach Erreichen ihrer Volljährigkeit auf eigenen Wunsch verlassen. Sie haben im Anschluss keine weiteren Hilfen in Anspruch genommen.

Insgesamt 36 minderjährige unbegleitete Ausländer wurden im Jahr 2019 durch das Jugendamt unterstützt. Mit Stand 30.09.2020 wurden noch 25 UMA durch das Jugendamt des Landkreises betreut – lediglich eine Minderjährige in der Gruppe ist weiblich. Von den 25 minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländern werden 16 in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung betreut und 9 Jugendliche über eine ambulante Hilfe unterstützt. 16 junge volljährige ehemalige UMA werden vom Jugendamt zum Teil stationär und auch ambulant betreut.

Die Hauptherkunftsstaaten der unbegleiteten jungen Ausländer sind Afghanistan, Syrien, Irak und Nigeria²⁷.

²⁷ Jugendamt Landkreis Ammerland, Stand 30.09.2020

II. Handlungskonzept – Bündelung, Koordination und Organisation der Integrationsaufgaben im Landkreis Ammerland

Steuerung der Integrationsaufgaben



Die Bündelung und Koordination von kommunalen Integrationsaufgaben erfolgt in der Kreisverwaltung durch die Gesamtverortung des Themas Integration beim Sozialdezernenten. Auch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist dem Sozialdezernenten direkt zugeordnet. Integration ist somit Querschnittsaufgabe, die alle Aufgaben und Angelegenheiten der Kreisverwaltung betreffen kann. Ämter- und dezernatsübergreifende Regelkommunikation ist sichergestellt. Die Auswertungen zum Stand der Integration Zugewandelter im Ammerland erfolgen durch einen breiten Beteiligungsprozess aus der jeweiligen Fachlichkeit und fließen in den regelmäßig weiterentwickelten Integrationsbericht ein, der den Kreistagsgremien zur Beratung vorgelegt wird. Darüber hinaus kann auf die Richtlinien des Kreistages zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit und auf die Förderung von Migrationsprojekten verwiesen werden, in der sowohl die Zuständigkeiten zwischen Landkreis und Gemeinden geregelt, als auch Kriterien und Modalitäten der Projektförderung festgeschrieben sind²⁸.

²⁸ Anlagen: Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, 01.07.2015, Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland, 01.01.2017

Handlungskonzept und Fortschreibungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 das Konzept zur Koordination von Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als Ziel definiert, Integration im Ammerland so zu gestalten und zu unterstützen, dass Migrantinnen und Migranten zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt werden – unabhängig davon, ob sie ursprünglich als geflüchtete Menschen, Arbeitsmigranten oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis Ammerland gekommen sind.

Die Integrationsberichte des Landkreises Ammerland schreiben dieses Handlungskonzept schrittweise fort. Sie werden von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe regelmäßig erstellt und in den politischen Gremien beraten. Alle Berichte werden auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung sowie eines breiten Beteiligungsprozesses der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrationsarbeit auf Kreisebene erarbeitet. Bislang sind die Integrationsberichte 2015/2016, 2017, 2018 und 2019²⁹ veröffentlicht worden. Die Berichte beinhalten jeweils die Analyse der Situation von Migrantinnen und Migranten im Ammerland sowie die Fortschreibung der bisherigen Bestandsaufnahme zur Zuwanderung. Es werden Maßnahmen und Projekte zur Integration im Ammerland darin vorgestellt und die Ergebnisse von Integrationsprozessen zugewanderter Menschen beschrieben. Eine Konzeptentwicklung mit feststehenden Maßnahmen über mehrere Jahre hinweg wird für die Integrationsarbeit im Ammerland nicht favorisiert, da sie kaum Chancen zulässt, auf kurzfristig veränderte kommunale Erfordernisse unmittelbar eingehen zu können. Die Integrationsziele des Landkreises werden deshalb auf der Grundlage des Handlungskonzeptes in den Integrationsberichten bewusst für kürzere Zeiträume fortgeschrieben. So kann der Landkreis jederzeit auf neue Entwicklungen und Herausforderungen bei der Integration von zugewanderten Menschen reagieren und mit passgenauen kommunalen Maßnahmen adäquat handeln.

Auftrag und Tätigkeitsspektrum der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wird durch das Land Niedersachsen gefördert und ist für die Erstellung und Fortschreibung des lokalen Handlungskonzeptes in den Integrationsberichten zuständig. Sie bündelt, koordiniert und organisiert kommunale Integrationsaufgaben und steuert den Aufbau sowie die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Sie ist Impulsgeberin und Initiatorin für Maßnahmen und Projekte und hat den Auftrag, durch Öffentlichkeitsarbeit das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern.

Für Themen wie Gesundheit, Integration in den Arbeitsmarkt, Beratungsangebote im Ammerland, zum Kinderschutz, Regeln im Straßenverkehr oder des alltäglichen Zusammenlebens hält die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Broschüren in unterschiedlichen Sprachen bereit und leitet diese Informationen regelmäßig in entsprechende Netzwerke, die Gemeinden im Ammerland und die Fachämter des Landkreises weiter.

Ein Schwerpunkt der Koordinierungsarbeit ist der Aufbau und die Pflege von externer Netzwerkarbeit im Ammerland. Der verwaltungsinterne Austausch mit den Fachämtern der Kreisverwaltung

²⁹ Landkreis Ammerland, alle Integrationsberichte unter <https://www.ammerland.de/Migrationundteilhabe>

und den kreisangehörigen Gemeinden gehört ebenfalls zur Querschnittsaufgabe Integration. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe organisiert den regelmäßigen Austausch. Laut Richtlinienerrlass des Landes Niedersachsen vom 09.03.2020 sollen die künftigen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der landesgeförderten Koordinierungsstellen in Niedersachsen die Themen „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Interkulturelle Öffnung“ sein.

Ziele und Maßnahmen im Ammerland ab 2021

Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf

Die Ziele ab 2021 sind weiterhin die erfolgreiche Integration von Geflüchteten in Ausbildung sowie in den ersten Arbeitsmarkt und die stetige Fortentwicklung und Differenzierung des Bildungskettenkonzeptes.

Geplante Maßnahmen:

- Kooperation der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe mit dem Jobcenter Ammerland – hier Fachstelle Migration und Arbeit (MIA) – sowie der Bundesagentur für Arbeit in Bad Zwischenahn
- Kooperation der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe mit Bildungsträgern und der Bildungsallianz im Ammerland
- Förderung von kommunalen auch weiterführenden Deutschkursen
- Deutschkurse speziell für Migrantinnen
- Förderung des Projektes Rucksack KiTa³⁰
- Förderung flankierender Deutschkurse für Auszubildende mit Migrationshintergrund in betrieblichen Ausbildungen an den Berufsbildenden Schulen Ammerland³¹
- Förderung des Projekts „Assistiertes Selbststudium für Auszubildende mit Migrationshintergrund“³²
- weitere Finanzierung der Sprachmittlungsarbeit³³
- weitere Förderung des Projektes KoLApus³⁴
- weitere Förderung der Arbeit von pro:connect e. V.³⁵

³⁰ Siehe Kapitel III

³¹ Ebenda

³² Ebenda

³³ Siehe Kapitel V

³⁴ Siehe Kapitel III

³⁵ Ebenda

Gleichstellung der Geschlechter

Die Ziele sind, zur stärkeren Partizipation und Gleichberechtigung sowie zum Gewaltschutz von Migrantinnen durch passgenaue Angebote und Kooperationen beizutragen. In der Zusammenarbeit mit zugewanderten Männern ist es wesentlich, sie für die Inanspruchnahme der vorhandenen Beratungs- und Bildungsangebote im Ammerland für sich und für ihre Familien zu motivieren sowie das Thema Gleichberechtigung und Geschlechterrollen in Deutschland zu thematisieren.

Geplante Maßnahmen:

- kommunal geförderte dezentrale Deutschkurse für Migrantinnen auch mit kleineren Kindern – inklusive Kinderbetreuung
- weitere Förderung des Projektes KoLA-plus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte
- Förderung des Projektes Rucksack KiTa
- Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen im Ammerland
- Kooperation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Ammerland zu Themen der Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten
- Kooperation mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch – hier Vernetzung/Kooperation mit der Einrichtung und Zusammenarbeit insbesondere im Sprachmittlungsbereich
- Mitwirkung im Arbeitskreis Häusliche Gewalt auf Kreisebene
- Entwicklung mehrsprachiger Flyer „Hilfe für Frauen bei Bedrohung und Gewalt“ mit der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS) der Stadt Oldenburg und des Landkreises Ammerland
- weitere Förderung der Projekte Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten und die Bezuschussung von Verhütungsmittelkosten in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Ammerland³⁶

Interkulturelle Öffnung

Die vorrangigen Ziele bestehen darin, einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens und der Gesundheitsförderung von Zugewanderten zu leisten sowie mittels Projektförderung chancengerechte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten weiter zu unterstützen.

Geplante Maßnahmen:

- Förderung von Migrationsprojekten zur interkulturellen Öffnung³⁷
- Kooperation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und Mitwirkung im Arbeitskreis Gesundheitsförderung – hier weitere interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens
- Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Beratungsstellen zur psychosozialen Versorgung zugewanderter Menschen
- Mitwirkung im Rahmen der „Gesundheitsregion Ammerland“ – Ziel: weitere interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens
- zielgruppengerechte mehrsprachige Informationen zur Corona-Pandemie und Kommunikation der Maßnahmen und Empfehlungen über Internet sowie Netzwerkarbeit

³⁶ Siehe Kapitel IV

³⁷ Anlagen: Richtlinie Landkreis Ammerland, Förderung von Migrationsprojekten

- Kooperation mit dem Kreissportbund Ammerland und Förderung des Frauensporttags Ammerland 2021 – hier gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Teilnahme von Frauen mit Migrationshintergrund³⁸

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement:

Die Ziele bestehen in erster Linie darin, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland weiter zu strukturieren, zu koordinieren und zu fördern.

Geplante Maßnahmen:

- Weitere Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit laut Richtlinie des Landkreises Ammerland³⁹ – hier insbesondere Fortbildungen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche
- sowie Finanzierung und Steuerung der ehrenamtlichen Sprachmittlungsarbeit
- weitere Förderung von Migrationsprojekten laut Richtlinie des Landkreises Ammerland
- Leitung des Arbeitskreises ehrenamtliche kommunale Migrationsarbeit im Landkreis und Förderung des Austausches mit den Ansprechpartnern für Integration der Ammerländer Gemeinden

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist die Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Geplante Maßnahmen:

- Teilnahme an den landesweiten Austauschtreffen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe mit dem Land Niedersachsen – aktuell per Videokonferenz
- Mitwirkung in der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) auf Landes- und Regionalebene – ggf. Online-Netzwerktreffen
- Leitung des Arbeitskreises Integration im Ammerland
- Leitung des Arbeitskreises zum Austausch der Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde im Landkreis
- Leitung des Arbeitskreises der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Ammerland
- Regelkommunikation mit Akteuren der Bildungsträger im Ammerland
- Kooperation mit Fachämtern der Kreisverwaltung
- Mitwirkung im Arbeitskreis Gesundheitsförderung und in der Gesundheitsregion Ammerland
- Mitwirkung im Kreispräventionsrat
- Mitwirkung im Arbeitskreis Häusliche Gewalt
- Mitwirkung im Arbeitskreis zur Integration Geflüchteter (verwaltungsintern)
- Kooperation mit dem Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises
- Weiterentwicklung der Seiten „Migration und Teilhabe“ im Internetauftritt des Landkreises— Schwerpunkt Mehrsprachiges
- Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu den vielfältigen Themen von Migration und Teilhabe über Internet, Presse, Flyer und Veranstaltungen

³⁸ Der geplante Frauensporttag in 2020 musste coronabedingt abgesagt werden

³⁹ Anlagen: Förderrichtlinie des Landkreises Ammerland, ehrenamtliche Migrationsarbeit sowie Förderung von Migrationsprojekten

Arbeitskreis Integration im Landkreis Ammerland

Der Arbeitskreis Integration hat sich bereits 2015 konstituiert. In diesem Gremium kommen Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Institutionen zusammen, die auf Landkreisebene im Bereich Migration und Integration tätig sind. Der Arbeitskreis hat eine hohe Bedeutung für den Austausch und die bedarfsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis.

Die Sitzungen finden unter Leitung des Sozialdezernenten des Landkreises halbjährlich statt – die Geschäftsführung liegt bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises. Zur Vorbereitung der Arbeitskreistreffen bezieht die Koordinierungsstelle alle Teilnehmenden des Arbeitskreises sowie die Gemeindevertretungen mit Zuständigkeit für das Thema Integration ein. Die Beratungsthemen im Jahr 2019 waren:

- Kurzberichte und Austausch der Teilnehmenden des Arbeitskreises – regelmäßiger Tagesordnungspunkt
- Sachstand zur Aufnahme von Schutzsuchenden im Landkreis Ammerland – regelmäßiger Bericht
- Sachstand zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt
- Integrationsbericht 2019 des Landkreises
- Vorstellung des Projektes Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung der kvhs Ammerland gGmbH
- Vorstellung des Projektes Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit besonderem Fokus auf Migrantinnen und Migranten – Diakonie Landkreis Ammerland
- Anwendungsmöglichkeiten des Internetauftritts der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Bedingt durch die Corona Pandemie konnte im Jahr 2020 kein Arbeitskreis stattfinden. Der Austausch und die Informationsübermittlung fanden ausschließlich auf digitalem Wege statt.

III. Handlungsfeld – Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf

Erlernen der deutschen Sprache

Sprachbildung an allgemeinbildenden Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen im Ammerland sind 2020 wie auch bereits in den Vorjahren ausgestattet mit Förderstunden für die Sprachförderung (Förderunterricht und Förderkurse). Damit werden Schülerinnen und Schüler versorgt, die noch den Zweitspracherwerb benötigen. Die Stunden werden sehr unterschiedlich und flexibel eingesetzt, entsprechend der sich immer wieder ändernden Bedarfe. Aktuell wird das Antragsverfahren für die Sprachförderbedarfe für das Schuljahr 2021/2022 durchgeführt.

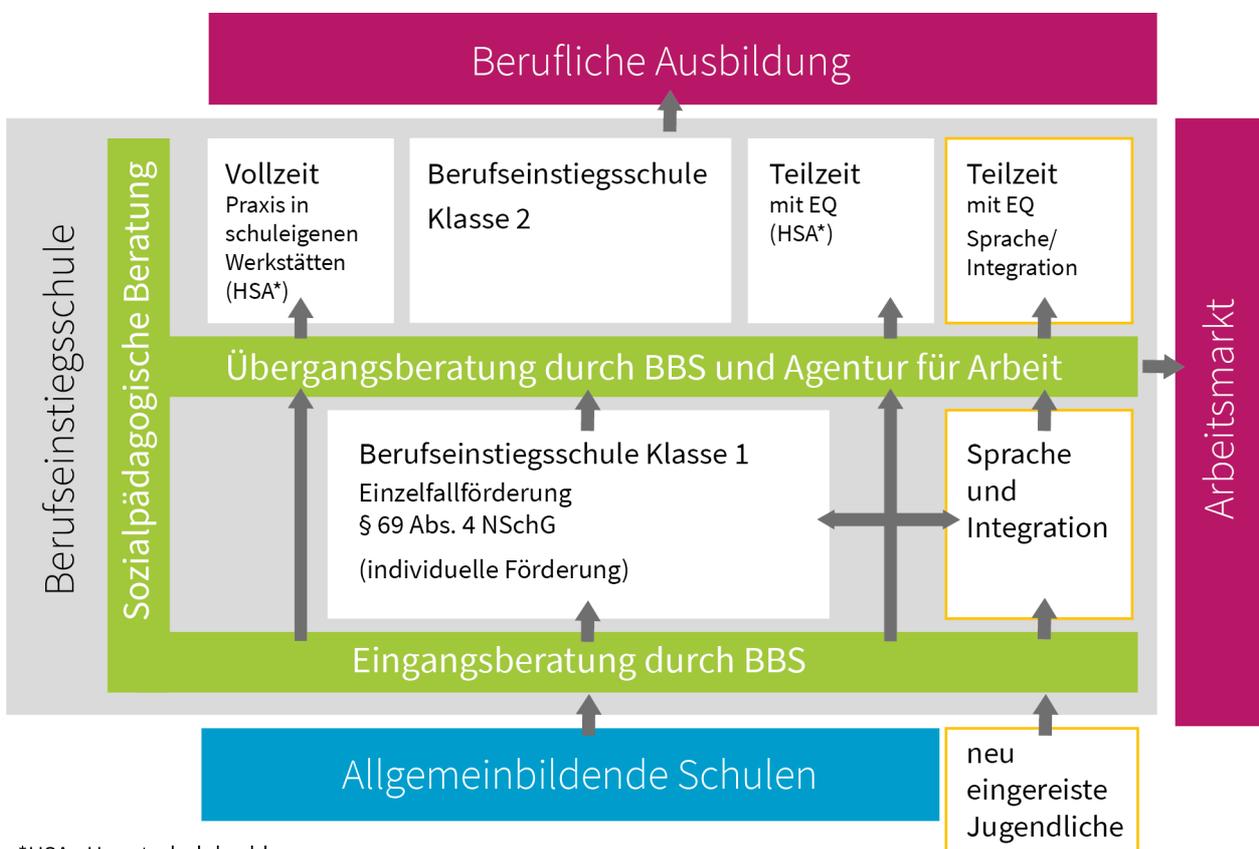
Laut Darstellung der Koordinatorin des Sprachbildungszentrums Oldenburg⁴⁰ gab es im Jahr 2020 coronabedingt deutliche Veränderungen im Sprachförderbereich. Zum einen war und ist die Förderung während der Lockdown-Situation für die Sprachlernenden besonders schwierig, weil das tägliche sprachliche Miteinander fehlt und die systematische Instruktion nur begrenzt geleistet werden kann. Das Kontakthalten mit den Schülerinnen und Schülern stellte eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte dar – vor allem wegen der nicht immer optimalen technischen häuslichen Ausstattung. Hier mussten viele individuelle Lösungen gesucht werden, wie beispielsweise Hausbesuche, individuelle Sprechzeiten in der Schule, Kontakt über Handy oder Aufgabenpakete, die durch das Fenster angereicht wurden. Durch die Corona-Hygieneregeln war zudem das Unterrichten in Kohorten wiederum eine Einschränkung für die Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Fördergruppen, die zumeist klassen- oder jahrgangsübergreifend zusammengestellt werden. Als Unterstützung wurde darüber hinaus vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung eine sehr umfangreiche Sammlung mit Lernmaterial zum digitalen Einsatz verfügbar gemacht, die sowohl Lehrkräfte, als auch Eltern und Lernende bedienen können. Auch das Sprachbildungszentrum Oldenburg unterstützt die Lehrkräfte in der DaZ-Förderung und versucht, über einen Emailverteiler der „Professionellen Lerngemeinschaften GS und Sek I“ die Lehrkräfte regelmäßig mit Ideen und Materialien für den Direkteinsatz beim Distanzlernen zu versorgen.

Als ein Beispiel für besonders gelungene Sprachbildung kann ein Projekt an der Grundschule Rostrop genannt werden, in dem es ungeachtet der Kriseneinschränkungen gelungen ist, das Projekt „Theaterband“ aufrecht zu erhalten“, das ein essentieller Bestandteil der Sprachförderung mit sehr guten Lernergebnissen ist. Damit hat die Sprachförderung dort auch im eingeschränkten Programm ihren Platz gefunden. Die vielfältigen AG-Angebote an den Schulen im Ammerland im Zusammenhang mit Sprachförderung, die noch im Integrationsbericht 2019 vorgestellt wurden, sind in 2020 größtenteils den Corona-Bedingungen zum Opfer gefallen. Auf diese Weise wirkt sich die Corona-Krise langfristig besonders ungünstig auf die Schülergruppe aus, die Sprachförderung benötigt.

⁴⁰ I. Deserno-Grüttemeier, Zentrum für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Außenstelle in Oldenburg

Sprach- und Integrationsprojekte der Berufsbildenden Schulen Ammerland (BBS)

Mit dem Schuljahr 2020/21 erfolgte eine Neustrukturierung der Berufseinstiegsschule (BES 2020), die auch im Bereich der Beschulung der Migrantinnen und Migranten zum Tragen kommt. Die folgende Grafik veranschaulicht die Veränderungen⁴¹:



*HSA - Hauptschulabschluss

Die Berufseinstiegsschule⁴²

Aktuell gibt es an den BBS Ammerland zwei Klassen „Sprache und Integration“, die sich im Schuljahr 2020/2021 aus Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Nationalitäten, wie Syrien, Afghanistan, Thailand, Irak, Guinea und Ghana zusammensetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind teilweise erst vor wenigen Wochen nach Deutschland eingereist und müssen zunächst einen Grundwortschatz aufbauen. Durch die Aufteilung in zwei Klassen ist das differenzierte Arbeiten erleichtert. Ziel ist es, die Sprachkompetenz zügig aufzubauen, um später in eine duale Ausbildung oder in die Regelformen der beruflichen Vollzeitschulen eintreten zu können. Für die Klassen „Sprache und Integration“ gelten die aus dem Vorläuferprojekt SPRINT⁴³ bekannten Vorgaben. Grundsätzlich handelt es sich hier um einen einjährigen Bildungsgang, der je nach Bedarf unabhängig vom Schuljahresrhythmus eingerichtet werden kann. Startet der Schulbesuch eines Schülers oder einer Schülerin erst nach Schuljahresbeginn, können diese dementsprechend den Schulbesuch auch später beenden. Der Schwerpunkt des Unterrichtes liegt in der Entwicklung der Sprachkompetenz, aber es können auch mehrere Berufsfelder im fachpraktischen Unterricht kennengelernt und so erste Einblicke in das Ausbildungssystem Deutschlands gewonnen werden.

⁴¹ Grafik Berufsbildende Schulen Ammerland

⁴² Ab dem 01.08.2020

⁴³ Vgl. Integrationsbericht 2019

Durch ein dreiwöchiges Praktikum lassen sich ebenfalls Einblicke in die Arbeitswelt von Betrieben gewinnen. Leider mussten in der ersten Jahreshälfte 2020 die Praktika aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Für das zweite Halbjahr 2020 waren sie wieder geplant.

Schulform Sprache und Integration

Nachdem im Jahr 2019 das Projekt SPRINT DUAL⁴⁴ beendet wurde, ist seine Struktur nach einem Jahr Unterbrechung als neue Schulform „Sprache und Integration“ etabliert worden. So besteht wieder die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittenen deutschen Sprachkenntnissen, im Rahmen der Klasse 2 „Sprache und Integration“ ein Teilzeitmodell in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III⁴⁵ zu absolvieren. Die berufliche Fachrichtung kann hier individuell gewählt werden, und nach der einjährigen Schulform soll sich möglichst ein Ausbildungsverhältnis im bekannten Betrieb anschließen. Diese nicht schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler nutzen bei diesem Teilzeitangebot die Möglichkeit, an zwei Tagen in der Woche ihre Deutschkenntnisse und Grundkompetenzen zu verbessern – insbesondere im Bereich der beruflichen Fachsprachen. An den verbleibenden drei Tagen einer Werkwoche sind sie in Betrieben tätig, mit denen Einstiegsqualifizierungsverträge (EQJ) durch die Agentur für Arbeit abgeschlossen werden. Die Durchführung des berufsübergreifenden Lernbereichs mit 12 Stunden liegt in der Verantwortung der Berufsbildenden Schulen mit den Lernbereichen „Kommunikation der Lebens- und Arbeitswelt“ und der „Förderung Grundlagenwissen“.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in weiterführenden Schulformen

Wie auch in den vorangegangenen Schuljahren nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den weiterführenden Schulformen zu. Es zeigt sich jedoch, dass noch ein hoher Unterstützungsbedarf in Bezug auf sprachliche Förderung notwendig ist. Bei den vielfältigen zwischenmenschlichen aber auch organisatorischen Problemen steht den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eine engagierte und kompetente sozialpädagogische Fachkraft mit einer Vollzeitstelle zur Seite. An den BBS Ammerland gibt es – wie bereits in 2019 – in der Berufseinstiegsschule eine Klasse 2 Vollzeit in der Fachrichtung Ernährung, die ausschließlich von Migrantinnen und Migranten besucht wird. In dieser Klasse wird der fachpraktische Unterricht gekürzt, sodass Raum in der regulären Unterrichtszeit für einen von der kvhs Ammerland gGmbH angebotenen Deutschkurs mit 8 Unterrichtsstunden ist.

Ergänzende Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten in betrieblicher Ausbildung

Ebenfalls sehr positiv ist die enge Zusammenarbeit mit der kvhs Ammerland gGmbH bezüglich des Projekts „Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA)“. Das Projekt zielt darauf, bedürftige Schülerinnen und Schüler mit schulischen Problemen zu unterstützen und zu fördern, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss zu optimieren. Immer mehr Schülerinnen und Schüler nehmen das Angebot des KoLA-Projekts in Anspruch und haben die Möglichkeit, ein- bis zweimal die Woche eine individuell angepasste Lernförderung mit entsprechenden Dozentinnen und Dozenten zu erhalten. Im letzten Schuljahr ist durch die konstruktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis Integration und die Unterstützung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe zudem das Angebot „Ergänzende Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten in betrieblicher Ausbildung“ entstanden. Der Unterricht, erteilt von Lehrkräften der kvhs Ammerland

⁴⁴ Ebenda

⁴⁵ Absprache mit Agentur für Arbeit

gGmbH, findet zum Teil an den BBS Ammerland oder auch in den Heimatorten der Auszubildenden im Ammerland statt.

Zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche

- Angebote für Krippen und Kindergärten über die Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung der kvhs Ammerland gGmbH
- Niedrigschwellige Angebote über das Projekt „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ und das Projekt „Griffbereit“ – Bildung und Sprachförderung für Eltern mit ihren ein- bis dreijährigen Kindern
- Individualförderung über das KoLA-Projekt
- Förderung in Migrantenfamilien über das Projekt KoLApus⁴⁶

Deutschkurse für Erwachsene aus dem Bereich Flucht und Asyl

In 2015 konnten bereits erste Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge im Ammerland durchgeführt werden – überwiegend kommunal finanziert. Die Zielgruppe waren Schutzsuchende, die noch keinen Anspruch auf Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten und so erste Deutschkenntnisse bis zum Niveau A1, der elementaren Sprachverwendung, in 120 Unterrichtsstunden erwerben konnten. Zielniveaus gibt es beim Spracherwerb zu den Buchstaben A – C mit folgender Bedeutung:

A – elementare Sprachverwendung (A1 und A2)

B – selbstständige Sprachverwendung (B1 und B2)

C – kompetente Sprachverwendung (C1: fortgeschrittenes Kompetenzniveau; C2: nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung)

Von 2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es gelungen, in allen Gemeinden im Ammerland Sprachkurse auf verschiedensten Niveaustufen anbieten zu können – ohne Teilnahmegebühr und Beschränkungen der Teilnahmemöglichkeit. In 2020 sind jenseits der Integrations- und sogenannten DeuFöV-Kurse⁴⁷ über 20 Deutschkurse durchgeführt und aufbauend auf A1-Kursen auch Fortgeschrittenenkurse bis zum Niveau B1 angeboten worden, um im Ammerland von Anfang an gute Voraussetzungen für die Integration zu schaffen. Diese Kurse wurden im Wesentlichen aus der Förderrichtlinie „Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur finanziert und für Neuzugewanderte – weitgehend unabhängig vom Aufenthaltsstatus – mit einem Umfang von jeweils 300 Unterrichtseinheiten flächendeckend im Ammerland eingerichtet. Die Kurse aus der Landesrichtlinie wenden sich an verschiedene Niveaustufen, werden von verschiedenen Bildungsträgern im Ammerland durchgeführt und ersetzen die ehemals kommunal finanzierten Angebote. Die Koordination aller Kurse der Landesförderung erfolgte durch den kommunalen Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Landkreises und die Sprachförderkoordinatorin, die aus Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert wurde⁴⁸.

Darüber hinaus konnten weitere Mittel eingeworben werden, um auch Grundbildungsmaßnahmen für Neuzugewanderte anbieten zu können, die den reinen Sprachunterricht mit weiteren In-

⁴⁶ Eine Erweiterung des Projektes Koordinierte Lernförderung KoLA im Ammerland mit spezieller Ausrichtung Zugangswege in Bildung und die Lernförderung von Migrantinnen und Migranten

⁴⁷ DeuFöV: Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, BAMF, 01.07.2016

⁴⁸ Die Förderung durch Bundes- und Landesmitteln für diese Stellen wurden inzwischen eingestellt

halten anreichern, wie beispielweise EDV-Kompetenzen, gesundheitsbezogene Themen oder Mathematik. Auch mehrere Kurse für geflüchtete Frauen mit begleiteter Kinderbetreuung konnten im Ammerland von der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) und der kvhs Ammerland gGmbH umgesetzt werden. Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk führte und führt ebenfalls Sprachkurse, die vom Land Niedersachsen finanziert werden, im Ammerland durch – im Schwerpunkt in den Gemeinden Apen, Edeweicht und Wiefelstede. In Edeweicht liefen fast durchgängig zwei Kurse parallel. Alle Kurse haben eine Kinderbetreuung, so dass insbesondere auch Frauen mit kleinen Kindern die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen. Zeitweilig musste dieses Angebot coronabedingt teilweise eingestellt werden.

Im Ammerland führen die kvhs Ammerland gGmbH und die Ländliche Erwachsenenbildung folgende vom BAMF geförderte Deutschkurse durch:

- kvhs: Allgemeine Integrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung und Berufsbezogene Sprachkurse
- LEB: Integrationskurse mit Alphabetisierung

Im Zeitraum 01.01.2019 - 30.09.2020 wurden allein von der kvhs Ammerland gGmbH folgende Kurse begonnen und/oder beendet:

- Allgemeine Integrationskurse: 10 Kurse⁴⁹
- Integrationskurse mit Alphabetisierung: 5 Kurse⁵⁰
- Berufsbezogene Sprachkurse Zielniveau A2: 2 Kurse⁵¹
- Berufsbezogene Sprachkurse Zielniveau B1: 5 Kurse⁵²
- Berufsbezogene Sprachkurse Zielniveau B2: 5 Kurse⁵³

Der Bedarf an Integrationskursen ist weiterhin vorhanden. Die Gruppen werden z. T. kleiner, und die Vielfalt der Herkunftsländer hat sich erhöht. Die Entwicklung im Bereich der berufsbezogenen Sprachkurse zeigt, dass trotz der Teilnahme am Integrationskurs Personen nicht das Zielniveau B1 erreichen oder dieses Zielniveau wieder verlieren und daher einen berufsbezogenen Sprachkurs B1 besuchen. Die Gesamtlandschaft der Integrations- und Deutschkurse für Erwachsene durch Bildungsträger, schulische Angebote und im Ehrenamt stellt sich wie folgt dar:

- Integrationskurse und Integrationskurse mit Alphabetisierung (BAMF)
- DeuFöV-Kurse, A2, B1 und B2 (BAMF)
- Deutschkurse flächendeckend durch Bildungsträger von Niveau A1 - B1
- Deutschkurse ausschließlich für Frauen mit begleitender Kinderbetreuung
- Grundbildungsmaßnahmen für Neuzugewanderte
- Deutschkurse landkreisweit ehrenamtlich

Ergänzende Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten in betrieblicher Ausbildung

Das Projekt Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) wurde auf der Basis des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)⁵⁴ für den Bereich Lernförderung initiiert. Es beschränkt sich aber nicht

⁴⁹ Laufende Kurse am Stichtag 30.09.2020: 4 Kurse

⁵⁰ Laufende Kurse am Stichtag 30.09.2020: 3 Kurse

⁵¹ Keine laufenden Kurse am Stichtag 30.09.2020

⁵² Laufende Kurse am Stichtag 30.09.2020: 2 Kurse

⁵³ Laufende Kurse am Stichtag 30.09.2020: 2 Kurse

ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler mit einer Berechtigung, BuT-Leistungen in Anspruch nehmen zu können, sondern richtet sich vielmehr an all diejenigen Schülerinnen und Schüler im Ammerland, die entsprechende Lernprobleme haben. Seit Januar 2020 kümmert sich das Projekt KoLA im Rahmen des Engagements des Landkreises Ammerland speziell darum, Auszubildenden mit Migrationshintergrund ausbildungsbegleitend weiteren Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht (DaZ) zukommen zu lassen. So sollen diese Berufsschülerinnen und Berufsschüler eine bessere Chance haben, die Ausbildungen zu bestehen und nicht aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu scheitern. Da Auszubildende grundsätzlich aus der BuT-Berechtigung fallen, viele Jugendliche und junge Erwachsene aber besonders im berufsschulischen und betrieblichen Kontext noch Probleme mit der deutschen Sprache haben, hat der Landkreis Ammerland die Förderung dieser Auszubildenden übernommen, die in Kooperation der kvhs Ammerland gGmbH mit den Berufsbildenden Schulen Ammerland umgesetzt wird. Bis Mitte Juni 2020 konnten so 40 Auszubildende mit insgesamt 389 Unterrichtsstunden unterstützt werden – trotz der erschwerten Bedingungen unter der Corona-Pandemie.

Kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte des Landkreises

Seit Juli 2016 war beim Landkreis Ammerland die Stelle des kommunalen Bildungskordinators für Neuzugewanderte eingerichtet, die im Schul- und Kulturamt bei der Kreisvolkshochschule verortet war und über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde. Die Förderrichtlinie zielte auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Viele Kommunen verfügten bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem, die nunmehr so zu vernetzen waren, dass ineinandergreifende Bildungsketten entwickelt werden und keine Parallelstrukturen entstehen. Förderziele waren

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure,
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung und
- die Herstellung von Transparenz über vorhandene Bildungsangebote, um Angebot und Nachfrage zielgerichtet aufeinander abstimmen zu können sowie alle relevanten Akteure zu informieren.

Übergeordnetes Ziel der Arbeit der Bildungskoordination war die Gestaltung einer Bildungslandschaft im Ammerland, die es auch den Neuzugewanderten ermöglicht, erfolgreiche und lebenslange Bildungsbiographien zu entwickeln. Die Tätigkeit umfasste die Planung inklusive einer Bestands- beziehungsweise Bedarfsanalyse, die Steuerung und kontinuierliche Evaluation sowie die Planungsfortschreibung. Im Zuge der Aktivitäten des Bildungskordinators im Landkreis konnte eine kooperative Allianz für Bildung und Qualifizierung aller Bildungsträger im Ammerland aufgebaut werden, deren Querschnittsziele die sprachliche, berufliche, kulturelle und politische Bildung

⁵⁴ Das Bildungs- und Teilhabepaket (auch BuT genannt) fördert und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Gleiches gilt für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

der Neuzugewanderten war. Außerdem gelang es dem Bildungskordinator, durch gezielte Akquise einen Großteil der Sprachkurse für Neuzugewanderte drittmittelfinanziert planen und durchführen zu können. Für die Teilnehmenden waren diese Kurse kostenlos. Mit dem Ende der Förderung im Juni 2020 durch das BMBF wurde die Stelle des kommunalen Bildungskordinators nicht fortgeführt.

Förderung von Migrationsprojekten im Ammerland

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordination von Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als Ziel definiert, Integration im Ammerland so zu gestalten und zu unterstützen, dass Migrantinnen und Migranten zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt werden. Mit der Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die die Integration von zugewanderten Menschen und das interkulturelle Miteinander im Ammerland unterstützen. Gefördert werden Projekte, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund und ehrenamtlich Tätige wenden. Allen Migrantinnen und Migranten im Ammerland soll grundsätzlich ermöglicht werden, an den Fördermaßnahmen teilzunehmen – unabhängig davon, ob sie ursprünglich als geflüchtete Menschen, Arbeitsmigranten oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis gekommen sind⁵⁵

Projektförderungen und/oder Kooperationen mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in den Jahren 2019 und 2020:

- Fortbildungsreihe „Brücken bauen in einer polarisierten Gesellschaft“, Veranstalter Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Ammerland EEB
- Projekt „Selbstverständlich Zusammenleben“, Veranstalterin Heimvolkshochschule Rastede, Evangelisches Bildungshaus
- Projekt „Interkulturelle Kinder- und Familienakademie - Mensch, Du hast Recht(e)“, Veranstalterin Heimvolkshochschule Rastede, Evangelisches Bildungshaus
- „Selbstverständliches Zusammenleben“ - Seminarreihe für Familien mit Fluchthintergrund und Ehrenamtliche aus der Arbeit mit Geflüchteten zu den Themen Demokratie, Werte, Familien- und Rollenbilder, Veranstalterin Heimvolkshochschule Rastede, Evangelisches Bildungshaus

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat im Jahr 2020 zu unterschiedlichen Anfragen im Rahmen der Projektförderung beraten und weitere Fördermittel bewilligen können.

Coronabedingt konnten jedoch einige Vorhaben nicht umgesetzt werden. Für das Jahr 2021 sind ebenfalls schon Projektförderungen in Aussicht gestellt. Die Möglichkeiten der Durchführung bleiben zunächst abzuwarten.

Bildungs- und Integrationsprojekte im Ammerland

Im Ammerland gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Bildungsangeboten, die auf die Bedürfnisse und Lebenslagen von Neuzugewanderten zugeschnitten sind. Die Angebote sprechen alle Altersgruppen an – von Kindern in der Krippe bis hin zu Neuzugewanderten im hohen Alter, Frauen wie Männer. Durch die relativ überschaubare Anzahl an Bildungsakteuren im Ammerland und die Kooperationsstrukturen innerhalb der Ammerland-Allianz für Bildung und Qualifizierung kann ein

⁵⁵ Förderrichtlinie, Landkreis Ammerland siehe Anlagen

sehr gutes Bildungskettenmanagement gewährleistet werden. Die enge Verzahnung der Akteure erfolgte unbürokratisch und vertrauensvoll. Im Ergebnis steht die Ammerländer Bildungslandschaft beispielhaft für andere ländlich geprägte Kommunen in Niedersachsen.

Projekt Kita Einstieg

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ verfolgt das Ziel, Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Zielgruppen sind Familien/Alleinerziehende mit Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Gefördert werden Projekte zum KiTa-Einstieg über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Landkreis Ammerland führte die kvhs Ammerland gGmbH das Projekt zum KiTa-Einstieg im Auftrag des Jugendamtes seit 2017 bis einschließlich 2020 landkreisweit durch. Zu den Aufgaben des Teams – bestehend aus einer Projektkoordination und vier pädagogischen Fachkräften – gehören unter anderem:

- Einrichtung niedrigschwelliger frühpädagogischer Angebote
- Information von Eltern
- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie für Kindertagespflegepersonen
- Netzwerkarbeit

In allen Ammerland-Gemeinden wurden Griffbereitgruppen eingerichtet – insgesamt acht Gruppen. Griffbereit ist eine mehrsprachige Spielgruppe für Eltern und ihre ein- bis dreijährigen Kinder, angeleitet durch pädagogische Fachkräfte des Teams KiTA-Einstieg und dafür ausgebildete Elternbegleiterinnen und -begleiter. Das Programm wird sowohl in der Familiensprache als auch in deutscher Sprache durchgeführt. Die Kinder werden in ihrer Familiensprache gestärkt und lernen spielerisch Deutsch, die Eltern erhalten viele wichtige Anregungen für die Förderung ihrer Kinder.

Projekt Rucksack

Im Austausch mit den regionalen sogenannten Anker-Kitas im Bundesprogramm KiTA-Einstieg hatte sich 2019 herausgestellt, dass auch grundsätzliches Interesse an „Rucksack-Kita-Gruppen“ besteht, um die sprachfördernden Aspekte und die Elternstärkung aus Griffbereit inhaltlich fortzuführen und zu vertiefen. Eine Förderung über das Bundesprogramm war nicht möglich. In Folge dessen wurde im Kita-Jahr 2019/2020 mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Ammerland eine Pilotgruppe initiiert. In der Kita „Am Stadion“ in Edeweck wurde im Herbst 2019 mit der Umsetzung gestartet. Die vier teilnehmenden Familien waren aktiv in der Gruppe und haben den Einstieg in das Programm sehr gut angenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in 2020 leider kein vollständiger Ablauf des Programms durchgeführt werden. Die Entwicklung in 2021 bleibt abzuwarten. Eine weitere Förderung durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist in Aussicht gestellt.

Projekt KoLAplus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte

Im Kontext der zahlreichen seit 2015 neuzugewanderten Familien im Landkreis Ammerland wurde das Projekt „KoLAplus - Wege in Bildung für Neuzugewanderte“ gemeinsam mit der kvhs Ammerland gGmbH entwickelt. Das Projekt „KoLA - Koordinierte Lernförderung im Ammerland“ wird seit 2011 sehr erfolgreich von der kvhs durchgeführt und gilt regional sowie überregional als beispielhaft. Ab Schuljahresbeginn 2017/2018 konnte nach politischem Gremienbeschluss im Landkreis

mit dem Projekt KoLApplus gestartet werden, das im Bereich der koordinierten Lernförderung die gezielte sozialpädagogische Arbeit mit Migrantenfamilien beinhaltet. Durch KoLApplus bietet sich die Möglichkeit, in den Migrantenfamilien neben der unmittelbaren Lernförderung ebenfalls Themen anzusprechen wie:

- Möglichkeiten der Kinderbetreuung
- Aufklärung über das deutsche Schulsystem
- Aufgaben von Schule und Familie
- Sprachkursangebote im Ammerland
- das duale Ausbildungssystem
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Ammerland
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die Vermittlung von Familienangehörigen in verschiedenste Bildungsangebote ist für das Projekt ebenfalls von großer Bedeutung. Seit Projektbeginn wurden bis Ende 2020 hunderte Hausbesuche und Gespräche geführt und für deutlich über 250 Familien Beratungs- und Bildungsangebote vermittelt – Bildungsträger übergreifend. Pandemiebedingt wurde im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 vieles telefonisch oder auch per Videokonferenz fortgeführt.

Projekt Get Real – Realschulabschluss für Geflüchtete

Mit dem Projekt „Get Real“ fand seit Oktober 2019 im Ammerland erstmalig ein Kurs statt, der speziell für Neuzugewanderte das Nachholen des Realschulabschlusses ermöglichte. Das Projekt bereitete neuzugewanderte junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig waren, auf die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung vor und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises gefördert. In Kombination mit einer systematischen Berufsorientierung und Heranführung an die betriebliche Praxis bot die Teilnahme eine gute Grundlage für den anschließenden Übergang in Ausbildung oder Arbeit. In dem Projekt wurden sowohl Menschen mit als auch ohne Zuwanderungshintergrund auf den Abschluss vorbereitet. Die pandemiebedingten Einschränkungen führten zu einer Umstellung auf Online-Unterricht, was für die Teilnehmenden z. T. eine große Herausforderung darstellte. Einige Teilnehmende waren unter den neuen Bedingungen auch trotz sozialpädagogischer Unterstützung nicht mehr befähigt, das Projekt fortzuführen. Letztlich konnten bislang vier Frauen den erweiterten Realschulabschluss erfolgreich absolvieren – davon drei Frauen aus Afghanistan. Zwei Teilnehmende konnten den regulären Realschulabschluss erlangen – davon ein Mann aus dem Irak.

Integration findet vor Ort statt – der Quartierstreffpunkt MitEinAnder und das Projekt GSD⁵⁶

Auch im Ammerland gibt es typische Einwandererquartiere in denen sich überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund niedergelassen haben. In einem dieser Quartiere in der Gemeinde Rastede setzt die kvhs Ammerland gGmbH in Kooperation mit der Ammerländer Wohnungsbau Gesellschaft mbH ein Projekt um, das sich der Verbesserung der Lebenssituation und der Integrationschancen der dortigen Bevölkerung widmet. In der Begegnungsstätte MitEinAnder in der Lessingstraße im sogenannten Dichterviertel ist exemplarisch ein Ort geschaffen worden, an dem Willkommenskultur so gelebt wird, dass Integration dauerhaft gelingen kann. Beispielhaft werden hier Prozesse der Integration an dem Platz unterstützt, wo sie tatsächlich stattfinden – zu Hause vor Ort. Außerdem bietet das Projekt „Gesund und sicher im Dichterviertel“ viel Raum für

⁵⁶ Projekt „Gesund und sicher im Dichterviertel“

Begegnungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und den Menschen aus der Gemeinde Rastede. Im Jahr 2018 bestand ein Schwerpunkt in der Arbeit mit männlichen Migranten ab dem zehnten Lebensjahr. Seit Beginn des Jahres 2019 wird sich verstärkt der Zielgruppe Frauen und Mädchen gewidmet.

Wohnungslosenhilfe im Ammerland (WHAM)

Das Projekt Wohnungslosenhilfe (WHAM) wird aus Mitteln des europäischen Fonds für die am meisten benachteiligten Personen gefördert. Zielgruppe des Projektes sind Personen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Laut Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen dann wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Eine weitere mögliche Zielgruppe des Projektes sind EU-Ausländerinnen und -Ausländer in besonderen Lebenssituationen sowie deren Kinder unter sieben Jahren.

Aufgrund von durch Wohnungslosigkeit hervorgerufener gesellschaftlicher Ausgrenzung haben Betroffene häufig nur geringe Möglichkeiten, auf ein soziales Umfeld zurückzugreifen, das sie angemessen unterstützen könnte. Durch aufsuchende Arbeit, Information, Beratung und Begleitung soll diese Zielgruppe in bereits vorhandene Hilfsangebote vermittelt werden, die der Zielgruppe im Regelfall nicht bekannt sind. Eine besondere Bedeutung wird im Projekt den Kindern beigemessen. Ziel ist es, deren individuelle Entwicklungschancen trotz der schwierigen Lebensverhältnisse nachhaltig zu stärken.

Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt

Bundesagentur für Arbeit Bad Zwischenahn

Im Dezember 2020 waren bei der Arbeitsagentur Bad Zwischenahn 106 Geflüchtete gemeldet – davon waren 60 als arbeitslos registriert und standen dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung. Die weiteren 46 waren arbeitssuchend und nahmen an folgenden Fördermaßnahmen teil:

- Förderung der Beruflichen Weiterbildung
- Pflegehelferinnen/Pflegehelfer
- Qualifizierung im Bereich Lager/Logistik
- Integrationskurse
- DeuFöV⁵⁷
- AEWB Sprachkurse⁵⁸

Die im Dezember 2020 bei der Arbeitsagentur Bad Zwischenahn gemeldeten Geflüchteten hatten folgende Nationalitäten:

- Afghanistan: 39
- Irak: 13
- Iran: 8
- Syrien: 25
- Sonstige: 21

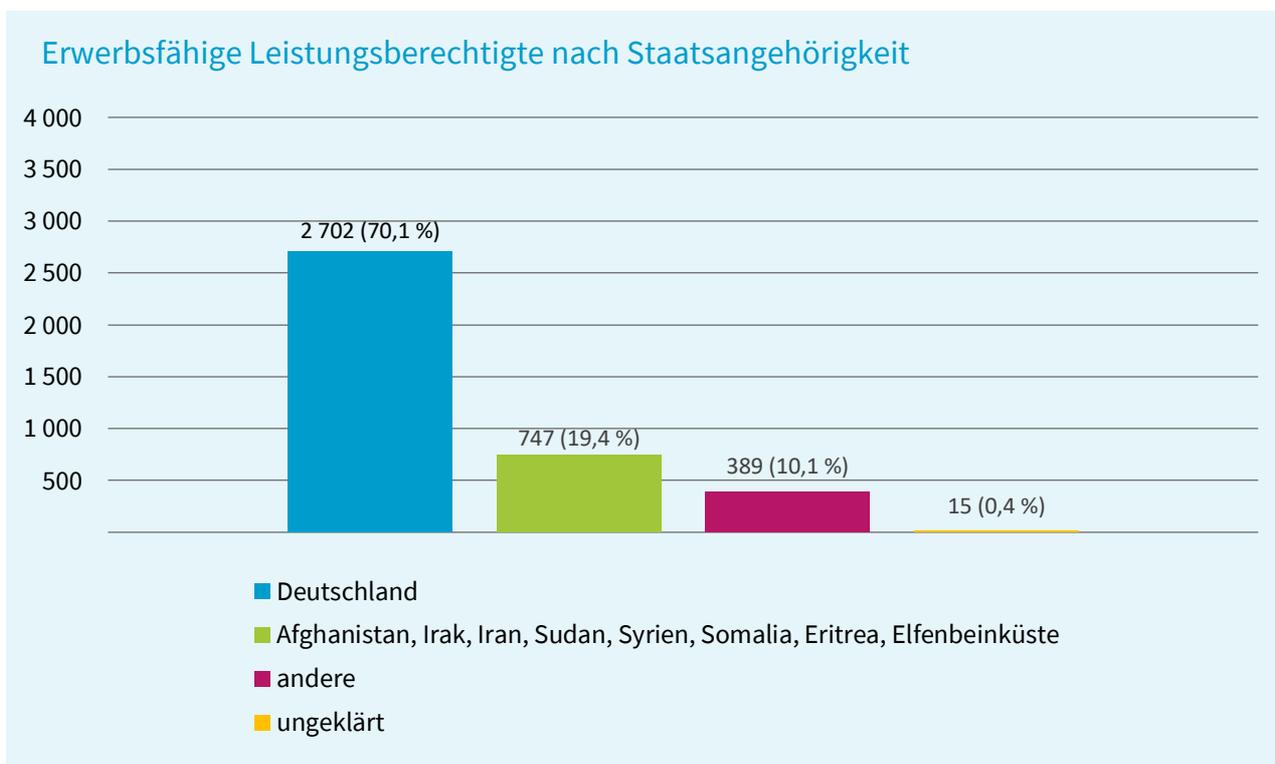
⁵⁷ Siehe oben, Kapitel „Erlernen der deutschen Sprache“

⁵⁸ Durch das Land Niedersachsen geförderte Kurse, ebenda

Seit dem 01.08.2019 wurde der Zugang zu den Integrationskursen in Bezug auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber erweitert. Der Zugang wurde u. a. mit dem Erfordernis der Arbeitsuchend- bzw. Arbeitslosmeldung verbunden. Dies hat zu einem Anstieg der gemeldeten Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei der Bundesagentur für Arbeit in Bad Zwischenahn geführt – derzeit sind es 25 Personen, die an einem Integrationskurs teilnehmen möchten⁵⁹. 16 der in Bad Zwischenahn gemeldeten Asylbewerberinnen und Asylbewerber nehmen bereits an einem Integrationskurs teil.

Migration und Grundsicherung im Landkreis Ammerland

Im Grundsicherungsbezug befanden sich mit dem Stand Dezember 2020 insgesamt 3 853 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Alle Kundinnen und Kunden erhalten im Jobcenter Ammerland eine umfassende Beratung und Unterstützung, um den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt beschreiten zu können. Von den 3 853 ELB hatten insgesamt 1 151 ELB keine deutsche Staatsangehörigkeit, somit hatten knapp 30 % der Ammerländer Kundinnen und Kunden des Jobcenters einen Migrationshintergrund.



60

Fachstelle Migration und Arbeit (MIA) des Jobcenters

Das Jobcenter Ammerland beriet und begleitete in der Fachstelle MIA mit drei Fallmanagerinnen und Fallmanagern zum o. g. Stichtag 415 geflüchtete Menschen über 25 Jahre auf ihrem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Kunden des Teams MIA stammten aus Afghanistan, Irak, Iran, Sudan, Syrien, Somalia, Eritrea und der Elfenbeinküste. Eingereist sind diese nach dem 01.01.2015. Alle anderen Kunden dieser Herkunftsländer werden im allgemeinen Fallmanagement beraten und betreut.

⁵⁹ Stand August 2020

⁶⁰ Stand Dezember 2020 (vorläufige Daten)

Organisatorisch ist das Team MIA am 01.01.2021 im allgemeinen Fallmanagement aufgegangen. Die Förderbedarfe der geflüchteten Menschen unterscheiden sich aktuell nur noch wenig von den anderen Kunden im SGB II Bezug. Durch diese Umstrukturierung ergeben sich neue Impulse und Arbeitsansätze für Kunden und das Team Fallmanagement. Ziel ist es, dass beide Seiten profitieren und die Integrationschancen gesteigert werden können.

Kooperationen und Netzwerke des Jobcenters

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (AGS) wird weiter fortgeführt. Ein neues Angebot des AGS ist die Bewerberorientierung, in der das Bewerbungsverfahren noch intensiver und fokussierter beschränkt werden kann. Diese enge Anbindung der Kunden an den AGS sowie deren Arbeitgeberkontakte erhöhen die Chancen der Arbeitsmarktintegration.

Weiterhin findet wöchentlich ein persönlicher Austausch mit dem gemeinnützigen Verein pro:connect e.V., der in der Stadt Oldenburg in Bahnhofsnähe ansässig ist, statt. Der Verein bringt arbeitsuchende Geflüchtete und potentielle regionale Arbeitgeber zusammen und organisiert deren Beratung. Er pflegt enge Kontakte zur regionalen und überregionalen Wirtschaft, so dass arbeitsmarktnahe Kunden dort beraten werden können und Praktika, Ausbildungen sowie Beschäftigungen in Kooperation mit dem MIA Team auf den Weg gebracht werden können.

Das Jobcenter ist weiterhin im hausinternen Arbeitskreis „Zusammenarbeit verschiedener Sachgebiete im Bereich Integration von Flüchtlingen“ sowie im „Arbeitskreis Integration“ der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland Mitglied.

Angebote und Projekte der beruflichen Förderung und Integration

Nachdem die Neuzugewanderten die verpflichtenden Alphabetisierungs- und/oder Integrationskurse erfolgreich beendet haben, besteht für das Jobcenter des Landkreises Ammerland die Aufgabe darin, mit ihnen eine berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Hierbei werden die vielfältigen Möglichkeiten des SGB II genutzt. So gibt es Neuzugewanderte, die bereits klare berufliche Vorstellungen haben und nach Erstellung von Bewerbungsunterlagen und erfolgreichem Vorstellungsgespräch in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse einmünden. Oftmals finden sie Beschäftigungen im Helferbereich. Andere hingegen hegen den Wunsch, sich beruflich zu qualifizieren. In den Jahren 2019 und 2020 wurden viele Neuzugewanderte als Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer qualifiziert (für Bus und LKW) sowie als Bauhilfe. Diese Kunden erhielten direkt nach der beruflichen Weiterbildung unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Für geflüchtete Frauen, die Kinder haben, wurde oftmals die Möglichkeit einer Arbeitsgelegenheit (AGH) genutzt. In dessen Rahmen konnten die Kundinnen in ersten Schritten die Vereinbarkeit von „Familie und Beruf“ erproben. Für die Teilnahme an der AGH war die Organisation der Kinderbetreuung zu regeln. Die geflüchteten Frauen interessierten sich oftmals für Berufsfelder in der Pflege und Hauswirtschaft.

In einem Flächenlandkreis und auf vielen Arbeitsplätzen in den Ammerländer Unternehmen ist Mobilität ein wichtiges Thema. Das Jobcenter förderte daher für Grundsicherungsbeziehende im Jahr 2019 99 Führerscheine der Klasse B zur Arbeitsaufnahme und weitere 103 Führerscheine im Jahr 2020. Zusätzlich wurden mehr als 60 Kunden zu Kurierfahrern ausgebildet.

Weiterhin hat das Jobcenter Aktivierungsmaßnahmen im handwerklichen und grünen Bereich angeboten. Hier bestehen auf Grund der Arbeitsmarktlage gute Weiterbildungs- und Integrationschancen.

Die Kunden konnten sich in folgenden Feldern mit fachlicher Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung erproben:

- Metallverarbeitung, Grundlagen der Schweißtechnik, Fahrradwerkstatt
- Tischlerei, Zimmerei
- Trockenbau
- Maler- und Lackiererei
- Verkauf
- Gartenbau, Gärtnerei, Floristik
- Nähwerkstatt

Gezielte Angebote zur Integration von zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt hat zudem die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Ammerland initiiert. Diese Maßnahmen werden im Handlungsfeld IV – Gleichstellung der Geschlechter – dieses Berichtes vorgestellt.

Berufliche Qualifizierung von Zugewanderten durch die Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH

- Das Projekt „jobF.I.T. – Förderung. Integration. Teilhabe“: Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung vorbereitet werden. Ziele des Projektes sind die Förderung der beruflichen Integrationsmotivation sowie der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen mit Migrationsgeschichte. Im Schwerpunkt wird in dem Projekt auf die persönliche Stabilisierung und die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden gesetzt. Die Gewährleistung eines Übergangs für sie in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird angestrebt. Bestandteil des Projektes sind außerdem zwei berufswahlpraktische Zeiten in Betrieben⁶¹.
- Das Projekt „TransFairArbeit Ammerland“: Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und richtet sich an Frauen mit Migrationsgeschichte, die auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung vorbereitet werden. Ziele des Projektes sind die Förderung der beruflichen Integrationsmotivation sowie eine Beschäftigungsfähigkeit in Vereinbarung mit Familie. Im Schwerpunkt wird in dem Projekt auf die persönliche Stabilisierung und die berufliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen gesetzt. Bestandteil des Projektes sind außerdem zwei berufswahlpraktische Zeiten in Betrieben⁶².
- Das Projekt „Vielfalt macht gesund“: Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die eine Qualifizierung im Bereich Betreuung und Pflege absolvieren. Ziel ist es dabei, die Qualifizierung zur zusätzlichen Betreuungskraft nach § 53c zu absolvieren, flankiert mit Deutsch für die Pflege, Interkulturelle Trainings sowie EDV, um so in eine Beschäftigungsfähigkeit im Bereich des Gesundheitswesens zu münden. Zudem geht es neben den pädagogischen Inhalten auch um die persönliche Stabilisierung. Die Gewährleistung eines Übergangs für sie in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt (zum Beispiel Altenpflege, Krankenpflege) wird angestrebt. Bestandteil des Projektes sind außerdem zwei berufswahlpraktische Zeiten in Betrieben⁶³.

⁶¹ Laufzeit vom 01.03.2020 bis zum 31.05.2021

⁶² Laufzeit vom 01.02.2020 bis zum 30.04.2021

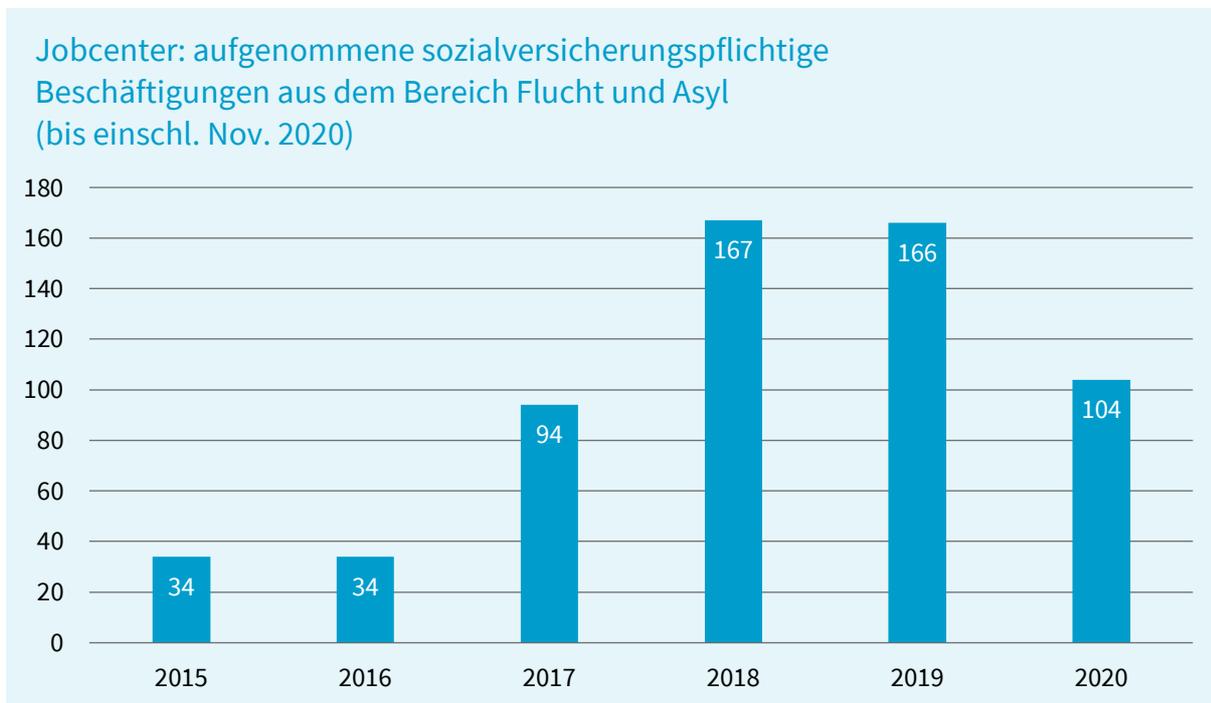
⁶³ Laufzeit vom 01.03.2020 bis zum 30.09.2021

- Das Projekt „Berufseinstieg Ammerland“: Es wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung vorbereitet werden. Ziele des Projektes sind die Förderung der beruflichen Integrationsmotivation sowie der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen mit Migrationsgeschichte. Im Schwerpunkt wird in dem Projekt auf die persönliche Stabilisierung und die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden gesetzt. Die Gewährleistung eines Übergangs für sie in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird angestrebt. Bestandteil des Projektes sind außerdem zwei berufswahlpraktische Zeiten in Betrieben⁶⁴.
- Das Projekt „Assistierte Selbststudium“: Seit August 2020 ist die kvhs Ammerland gGmbH vom Jobcenter Ammerland mit der Umsetzung von Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) für Ammerländer Auszubildende beauftragt worden. Eines der Ziele besteht darin, dass die teilnehmenden Auszubildenden – neben der projektbezogenen Ausbildungsunterstützung – bessere Zugänge zu den weiteren Unterstützungsleistungen des Ammerländer Netzwerks erhalten. Alle aktuell an der Maßnahme Teilnehmenden haben eine Migrationsgeschichte. Bereits in den ersten Profilinggesprächen mit den Auszubildenden zeigte sich deutlich der Bedarf nach einem externen Lernort, um ein- bis zweimal pro Woche konzentriert und strukturiert im Selbststudium lernen zu können, da die privaten Wohnverhältnisse und familiären Situationen dieses in der Regel sehr erschweren. Daraus hat sich die Idee entwickelt, dezentral im Ammerland mehrere Lernorte anzubieten und das Selbststudium durch eine qualifizierte Lernbegleitung zu unterstützen, die den Auszubildenden verbesserte Lerntechniken vermittelt und konkret auf Prüfungssituationen vorbereitet. Das Projekt wird von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe auch im Jahr 2021 gefördert⁶⁵.

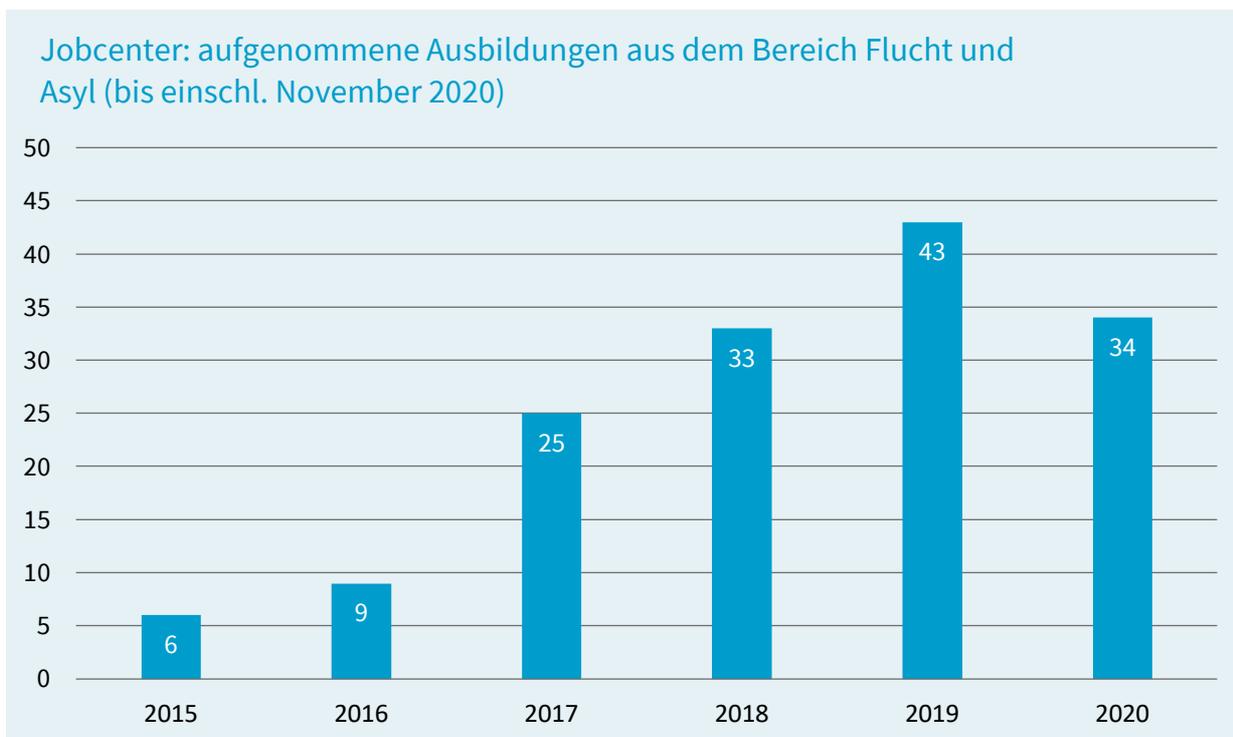
⁶⁴ Laufzeit von 01.03.2019 bis 31.05.2020

⁶⁵ Laufzeit von 09.2020 bis 31.12.2021

Aufgenommene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus dem Bereich Flucht und Asyl



Aufgenommene Berufsausbildungen aus dem Bereich Flucht und Asyl



Ziele des Jobcenters

Die bisher laufenden Angebote (Arbeitsgelegenheiten, Aktivierungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung) werden auch in den Folgejahren durch das Jobcenter vorgehalten. Auf kurzfristige Entwicklungen von Bedarfen geht das Jobcenter im Rahmen der Maßnahmeplanung auch umgehend ein, damit die Integration in den Arbeitsmarkt passgenau und erfolgreich sein kann. So konnte beispielsweise im Jahr 2020 innerhalb weniger Wochen eine berufliche Weiterbildung zur Hauswirtschafterin beginnen, gleiches galt für eine berufliche Weiterbildung im Bereich Auslieferungsfahrer.

Die vom Jobcenter angebotenen Fördermaßnahmen richten sich an alle Kundinnen und Kunden im SGB II Bezug – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrer Religion.

Der Verein „pro:connect“ e.V., ehrenamtliche Ausbildungspaten und das Ausbildungsmodellprojekt 1+2

Der Verein „pro:connect“ wurde 2015 als gemeinnütziger Verein in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg gegründet. Der Verein bringt arbeitssuchende Geflüchtete und potentielle Arbeitgeber zusammen und organisiert deren Beratung. In Bahnhofsnähe in Oldenburg steht dafür eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Verfügung. Mehrere interdisziplinäre Beraterinnen und Berater ermöglichen ein vernetztes Handeln „aus einer Hand“. „pro:connect“ e. V. wird bereits seit 2016 durch Förderprogramme der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Landes Niedersachsen unterstützt. Fördermittel im Rahmen des Fachkräftebündnisses Nordwest erhält der Verein ebenfalls durch die Gebietskörperschaften, in denen das Projekt durchgeführt wird – die Landkreise Ammerland und Oldenburg sowie die kreisfreien Städte Oldenburg und Delmenhorst. Alle vier benannten Gebietskörperschaften sind auch Vereinsmitglieder und sind im Gesamtvorstand aktiv.

Die ESF-Förderung mit Unterstützung des Fachkräftebündnisses Nordwest geht für „pro:connect“ e. V. auch künftig weiter. Im neuen Zeitraum vom 01.06.2020 - 30.06.2022 wird im Projektvorhaben "Entwicklung, Erprobung und Verstetigung zukunftsorientierter Instrumente für die berufliche Integration von Geflüchteten und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt" die erfolgreiche Beratung und Begleitung von Geflüchteten fortgesetzt. Neben der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen liegt der Fokus in den Förderzielen insbesondere auf der dualen Berufsausbildung. Darüber hinaus wird eine stärkere und fokussiertere Beratung von Frauen erfolgen, um mehr Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund für den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu gewinnen. Im Vergleich zu den beiden Vorgängerförderprojekten wird zudem die bestehende Zielgruppe der Geflüchteten um alle Menschen mit direktem Migrations- und Fluchthintergrund⁶⁶ erweitert. Durch die Erweiterung der Zielgruppe wird dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegengewirkt und ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes in der Region geleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von „pro:connect“ e. V. im Landkreis Ammerland liegt in der Akquise und Koordination von ehrenamtlichen Ausbildungspaten. Das Team der Integrationsmoderatoren von „pro:connect“ e. V. arbeitet aktuell mit 24 ehrenamtlich Aktiven in den Ammerland-Gemeinden zusammen, die als Ausbildungspaten die Klienten während der Ausbildung betreuen. Sie kümmern sich darum, dass die Auszubildenden die Lehrinhalte der Berufsschule nachvollziehen können und sie fachgerecht und individuell auf die jeweiligen Prüfungen vorbereitet werden.

⁶⁶ Keine Personen der zweiten oder dritten Generation und ausschließlich Menschen mit direktem Migrations- und Fluchthintergrund, die nicht Bürgerinnen oder Bürger der Europäischen Kontinentalstaaten sind, die sich in einem Asylverfahren befinden und eine Bleibeperspektive besitzen

Hierbei ist eine langjährige Bindung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler zielführend – so auch bei über die schulischen Belange hinausgehenden Herausforderungen. Weitere Ehrenamtliche, z. B. aus Oldenburg, betreuen Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die im Ammerland wohnen und/oder arbeiten und Oldenburger Berufsschulen besuchen.



Das Team von „pro:connect“ e. V. hat allein im Zeitraum von September 2019 bis September 2020 im Landkreis Ammerland insgesamt 24 Ausbildungsplätze, 2 Einstiegsqualifizierungen (EQ), 3 Festanstellungen und 10 Praktika vermittelt. Dies gilt für Klientinnen und Klienten mit dem Wohnsitz im Ammerland sowie für vermittelte Klienten, die im Ammerland in einem Unternehmen arbeiten, aber ihren Wohnsitz nicht (mehr) im Landkreis haben. Aus dem Ammerland wurden im gleichen Zeitraum 14 Geflüchtete in Ausbildungsstellen in der Stadt Oldenburg vermittelt. Ebenso fanden ca. 14 Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz in der Stadt Oldenburg einen Ausbildungsplatz in einem Ammerländer Unternehmen. Darüber hinaus wurden über 21 Firmenberatungen sowie diverse Bewerbungstrainings durchgeführt.

Für das Jahr 2021 beabsichtigt „pro:connect“ e. V. in den Landkreisen Ammerland und Oldenburg das Projekt „Duale Berufsausbildung im Modellprojekt 1+2“ in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Ammerland, den Berufsbildenden Schulen Ammerland sowie der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer (IHK) durchzuführen. Dieses Projekt ist bereits in der Stadt Oldenburg erfolgreich umgesetzt worden. Im Modellprojekt 1 + 2 arbeiten Sprach- und Berufsschullehrkräfte, Mitarbeitende der Oldenburgischen IHK und des Vereins „pro:connect“ e. V. eng zusammen, um jungen geflüchteten Menschen mit Sprachdefizit ausbildungsbegleitend eine individuelle Förderung zu gewährleisten und so den Ausbildungserfolg sicherzustellen. Das Vorgehen der Kooperationspartner wird vom Niedersächsischen Kultusministerium unterstützt. Im Unterschied zu einer klassischen dualen Ausbildung verläuft die Ausbildung über einen Zeitraum von insgesamt drei Jah-

ren. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr die Berufsschule an drei Tagen zur intensiven Sprachförderung und Aneignung kaufmännischer Grundkenntnisse. Im zweiten und dritten Jahr besuchen die Schülerinnen und Schüler reguläre Berufsschulklassen der jeweiligen Berufe und erhalten jeweils einen zusätzlichen Unterrichtstag zur intensiven Sprachförderung. Die Inhalte der zu vermittelnden Fertigkeiten des Deutschunterrichts greifen ineinander und sind mit den Lernfeldern der Ausbildungsberufe eng verzahnt. In Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben werden sie bei Bedarf ergänzt, angepasst und modifiziert. Das dritte Ausbildungsjahr endet mit der jeweiligen berufsspezifischen kaufmännischen Abschlussprüfung an der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer.

IV. Handlungsfeld – Gleichstellung der Geschlechter

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises

Die „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe⁶⁷“ beim Landkreis Ammerland ist als ein Sachgebiet im Fachamt „Koordinierungsstelle für Migration und Demografie“ verortet. Die einzelnen Sachgebiete dort sind: Migration, Demografie⁶⁸ und Gleichstellung⁶⁹. Das Amt wird in Personalunion von der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises geleitet⁷⁰. Insofern ist die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten permanent gegeben, und Synergien entwickeln sich in der laufenden Zusammenarbeit sowie im regelmäßigen fachlichen Austausch. Dies gilt für die Themenfelder ebenso wie für die Netzwerkarbeit der Gleichstellungsarbeit. Da die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises über die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Ammerland in der Region sowie landesweit vernetzt ist, können hier gleichstellungsrelevante Themen und Informationen aus der Migrationsarbeit in die Netzwerkarbeit einfließen – ebenso, wie die Expertise aus der Gleichstellungsarbeit für das Sachgebiet Migration regelmäßig zur Verfügung steht.

Ziele und Maßnahmen

Die vorrangigen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Migrations- und Gleichstellungsarbeit im Ammerland sind,

- durch Information und Förderung von Maßnahmen und Projekten auf stärkere Partizipation und Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten hinzuwirken,
- zum Gewaltschutz von Migrantinnen durch passgenaue Angebote und Kooperationen beizutragen,
- gezielt zugewanderte Frauen und Männer für die Inanspruchnahme der vorhandenen Beratungs- und Bildungsangebote im Ammerland für sich und für ihre Familien zu motivieren sowie
- das Recht auf Gleichberechtigung und den Diskurs um Geschlechterrollen in Deutschland zu thematisieren.

Maßnahmen ab 2021:

- kommunal geförderte dezentrale Deutschkurse für Migrantinnen auch mit kleineren Kindern – inklusive Kinderbetreuung
- weitere Förderung des Projektes KoLA-plus – Wege in Bildung für Neuzugewanderte
- Förderung des Projektes Rucksack KiTa
- Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen im Ammerland
- Kooperation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Ammerland zu Themen der Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten

⁶⁷ Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, gefördert durch das Land Niedersachsen

⁶⁸ Verortung des Seniorenstützpunktes Niedersachsen im Ammerland, gefördert durch das Land Niedersachsen

⁶⁹ Pflichtaufgabe des Landkreises und der Gemeinden nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, NKomVG

⁷⁰ Siehe Organigramm des Landkreises Ammerland

- Kooperation mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch – hier Vernetzung/Kooperation mit der Einrichtung und Zusammenarbeit insbesondere im Sprachmittlungsbereich
- Mitwirkung im Arbeitskreis Häusliche Gewalt auf Kreisebene
- Entwicklung mehrsprachiger Flyer „Hilfe für Frauen bei Bedrohung und Gewalt“ mit der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS) der Stadt Oldenburg und des Landkreises Ammerland
- weitere Förderung der Projekte Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie der Bezuschussung von Verhütungsmittelkosten in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Ammerland⁷¹

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Ammerland – Angebote für Migrantinnen

Ziele und Maßnahmen

Seitens der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Ammerland wurde im Berichtszeitraum eine Mobilitätsmaßnahme für Frauen entwickelt. Hintergrund ist, dass Frauen größere Schwierigkeiten hatten, den Führerschein der Klasse B zu erwerben. In nachgehenden Beratungen wurde deutlich, dass die geflüchteten Frauen oftmals keine Erfahrungen im Straßenverkehr haben. Auch können sie häufig kein Fahrrad fahren. Diese Erkenntnisse wurden zum Anlass genommen, eine bedarfsgerechte und passgenaue Aktivierungsmaßnahme für die Zielgruppe zu entwickeln.

Es wurde ein Bildungsträger gewonnen, der Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich vorweisen kann. Inhalte der Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme waren u. a.

- Reflexion der persönlichen Lebenssituation und Entwicklung von Lösungswegen,
- Regeln der Arbeitswelt,
- Mobilitätstraining [regionale und überregionale Mobilität, ÖPNV, Straßenpläne, Regeln, praktische Übungen (Fahrrad fahren)],
- berufsbezogene Sprachförderung sowie
- betriebliche Erprobung.

Unmittelbare Ziele waren, die Frauen darin zu fördern sich zu mobilisieren und sicherer in ihrem Umfeld bewegen zu können sowie ihren Blick für die Arbeitswelt in Deutschland zu öffnen. Längerfristige Ziele sind: Einmündungen in Beschäftigungsverhältnisse, Qualifizierungsmaßnahmen oder die Erweiterung der Mobilität in Form eines Führerscheins Klasse B. Auch in diesem Bereich bietet das Jobcenter intensive Unterstützung an – u. a. in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Für 2021 plant die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in Zusammenarbeit mit einer Fallmanagerin des Jobcenters, Informationsveranstaltungen für Frauen in Elternzeit anzubieten. Der Fokus ist, Frauen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu informieren und ihnen darzustellen, welche Fördermöglichkeiten vorhanden sind, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich zu machen. Diese Infoveranstaltungen werden für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund angeboten. Frauen verschiedener Nationalitäten sollen hier in ungezwungener Atmosphäre zusammengebracht und ihnen verschiedene Perspektiven aufgezeigt werden.

⁷¹ Siehe Kapitel IV

Hilfen und Schutz für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt

Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch

Das Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch bietet seit Anfang Juli 2020 von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen anonymen Schutz und Unterkunft. Hier können die Betroffenen zur Ruhe kommen und haben die Möglichkeit, die durch die Gewalt erzeugten Ausnahmezustände zu beenden. Zentralen Raum nimmt im Schutzhaus die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen durch die Mitarbeiterinnen ein. Die Bewohnerinnen werden unterstützt

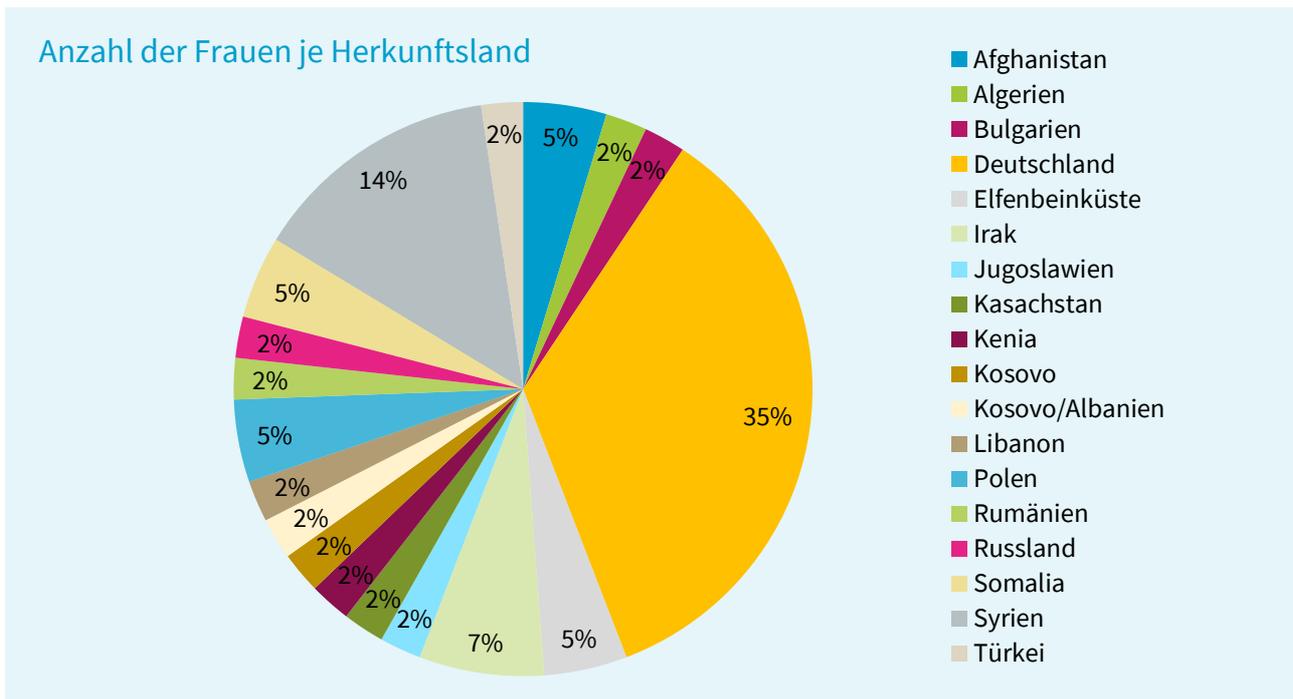
- in Krisensituationen/Sicherheitsfragen,
- bei der Klärung der finanziellen Situation,
- im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- in Erziehungsfragen,
- bezüglich Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Aufenthaltsrecht und Gewaltschutzgesetz,
- bei der Wohnungs- und Arbeitssuche,
- bei der Bewältigung des Alltags sowie
- bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ammerland hat das Projekt federführend mit begleitet. Es handelt sich bei dem Neubau des Frauen- und Kinderschutzhauses wohl um die derzeit modernste Einrichtung in ganz Niedersachsen. Bauplanerisch konnten unterschiedlichste Bedürfnisse von Betroffenen berücksichtigt werden. Das Haus ist behindertengerecht und bietet ein hohes Maß an Privatsphäre für die Bewohnerinnen sowie deren Kinder. Einzelne Wohnbereiche sind räumlich veränderbar, so dass auf verschiedenste Konstellationen der Belegung reagiert werden kann.

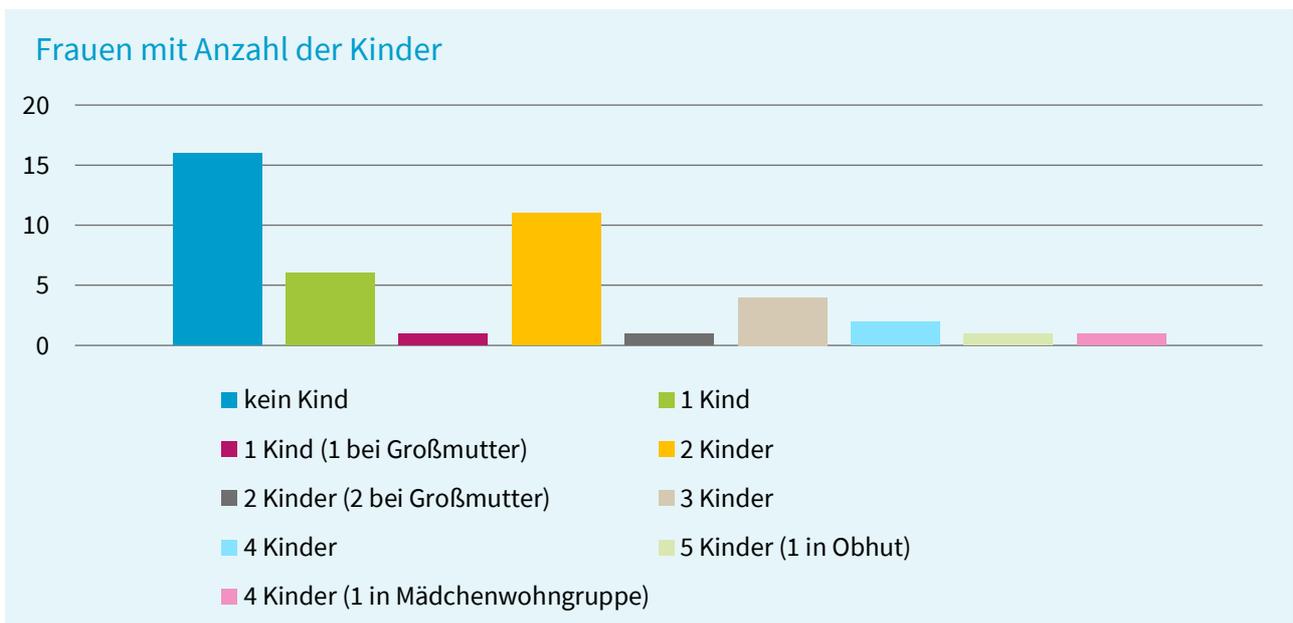
Schon bei dem Rahmenkonzept, das die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Ammerland und Wesermarsch entwickelt haben und das die Grundlage für eine EU-weite Ausschreibung war, wurde die Entwicklung bundesweit berücksichtigt, dass es sich mittlerweile bei etwa 2/3 aller aufgenommenen Frauen in Frauenhäusern um Migrantinnen handelt, die Zuflucht in den Schutzeinrichtungen häufig gleich mit mehreren Kindern suchen. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Ammerland unterstützt seit Inbetriebnahme des Schutzhauses die Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses regelmäßig und stellt die Möglichkeit für Übersetzungen durch das ehrenamtliche Sprachmittlungsteam des Landkreises zur Verfügung.

Der Betreiber des Frauen- und Kinderschutzhauses ist das Diakonische Werk Oldenburg, das bereits in seinem Betriebskonzept für die Schutzeinrichtung die Arbeit mit Migrantinnen und dem Thema Diversität wie folgt beschreibt: „Die Möglichkeiten der Hilfe werden in Frauenhäusern oft durch die äußeren Rahmenbedingungen (Bauweise des Gebäudes, fehlende Barrierefreiheit) limitiert. Die Ausstattung des Neubaus des Frauen- und Kinderschutzhauses ermöglicht es uns, bisher eher unterrepräsentierte Frauen, wie Seniorinnen, Opfer von Menschenhandel, Transgender Frauen, Frauen mit Behinderung, psychisch kranke Frauen und suchtkranke Frauen aufzunehmen. Ferner verstehen wir in der Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus Migration nicht als Sonderfall.

Seit Inbetriebnahme des Frauen- und Kinderschutzhauses im Sommer 2020 bestätigen sich die konzeptionellen Vorannahmen. Bislang sind etwa 2/3 der Bewohnerinnen in der Schutzeinrichtung Migrantinnen. Eine exemplarische Monatsstatistik veranschaulicht die Entwicklung:



72



Arbeitskreis häusliche Gewalt im Ammerland

2002 ist bundesweit das Gewaltschutzgesetz⁷³ in Kraft getreten, das die rechtlichen Möglichkeiten für Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking deutlich verbessert hat. Aus diesem Anlass hat die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises im Ammerland im selben Jahr den Arbeitskreis Häusliche Gewalt gegründet, der nunmehr auf eine knapp 20-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken kann. Verschiedenste Institutionen, wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt,

⁷² Stand 31.12.2020, Legende im Uhrzeigersinn

⁷³ Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen

Frauenhaus und BISS-Beratungsstelle⁷⁴ kommen hier zum regelmäßigen fachlichen Austausch zusammen und vernetzen sich. Das Ziel ist dabei stets, möglichst viel für den Opferschutz zu tun und das Hilfsnetzwerk für Betroffene von häuslicher Gewalt im Ammerland immer bekannter und damit den Zugang niedrigschwelliger zu machen. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wirkt als ständiges Mitglied im Arbeitskreis häusliche Gewalt mit.

Mehrsprachige Flyer

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises hat in Neuauflage von 2020 den Flyer „Hilfe für Frauen bei Bedrohung und Gewalt“ herausgegeben. Dieses Faltblatt richtet sich an Frauen, die in Ehe und Partnerschaft - auch nach bereits erfolgter Trennung - oder durch einen Unbekannten Gewalt erfahren. Es enthält Informationen über rechtliche Möglichkeiten für Frauen, sich vor Gewalttaten zu schützen, wenn sie mit dem Täter in einer gemeinsamen Wohnung leben oder wenn der Täter ihnen nachstellt oder sie belästigt.

Anknüpfend daran beabsichtigt die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, in 2021 einen mehrsprachigen Flyer in einfacher Sprache zu entwickeln, der von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen Informationen zu Beratung und Hilfen vor Ort im Ammerland aufzeigt. Die mehrsprachigen Flyer sollen in Kooperation mit der BISS-Beratungsstelle sowie den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Oldenburg und des Landkreises Ammerland entwickelt werden.

Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten

Das Jahr 2019 in der sexualpädagogischen Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten im Ammerland war geprägt durch eine intensive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Zielsetzung war, die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit dem Schwerpunkt der Präventionsarbeit und ihren spezifischen Aufgabenbereichen im Landkreis weiterhin bekannt zu machen. Zudem wurden der weitere Bedarf in diesem Bereich ermittelt, entsprechende neue Angebote geschaffen und bisherige Methoden ausgewertet, weiter differenziert und ausgebaut. In den Präventionsangeboten werden den Teilnehmenden die verschiedenen Inhalte zu den Bereichen der sexuellen Bildung und den Rechten von Frauen und Schwangeren auf möglichst anschauliche Art und Weise vermittelt, was gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Wissens- und Bildungsstände notwendig ist. Dies geschieht in einem sicheren Rahmen mit Raum für persönliche Ansichten, Gedanken und Sorgen sowie offene Fragen. Dabei wird gezielt auf die Fragen der Teilnehmenden eingegangen, so dass es meist zu unterschiedlichen Schwerpunkten in den verschiedenen Kursen kommt.

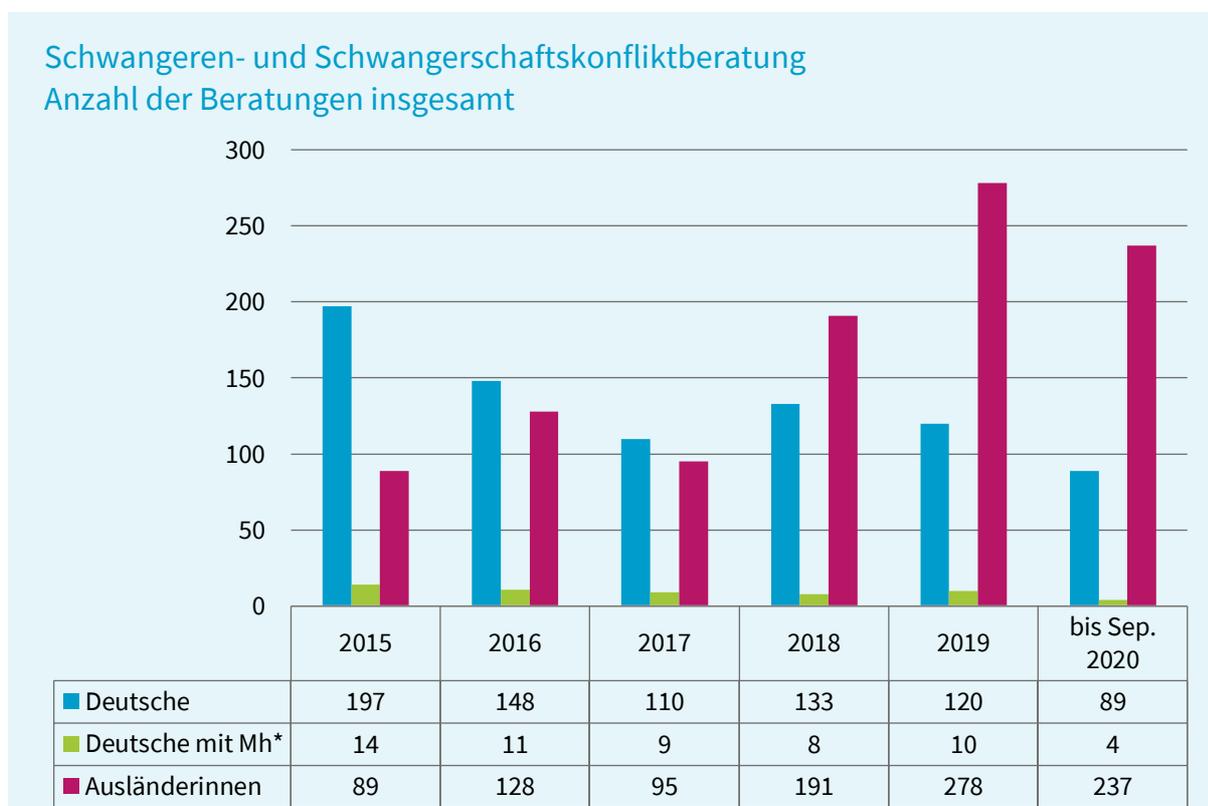
Im Berichtszeitraum konnte das sexualpädagogische Präventionsangebot bereits in allen sechs Sprachkursangeboten für Mütter stattfinden, die in fünf Gemeinden angeboten wurden. Zusätzlich konnte ein Frauengesprächskreis in der Kreisstadt Westerstede für diese Veranstaltung gewonnen werden, und es kamen Anfragen aus den ersten Kursen für Folgeveranstaltungen. Des Weiteren gab es drei sexualpädagogische Präventionsangebote für Jugendliche, und es wurden in allen sechs Gemeinden Gruppenveranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses angeboten, um auch die nächste Generation zu erreichen.

Im Jahr 2020 konnte nur an einem Infoabend für werdende Eltern von der AOK teilgenommen werden, bei dem die Schwangerenberatung der Diakonie mit ihren Aufgabenbereichen nun ein fester Bestandteil ist. Danach erfolgte der Lockdown, so dass alle geplanten Veranstaltungen ab-

⁷⁴ BISS-Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Landkreises Ammerland und der Stadt Oldenburg

gesagt wurden und keine weiteren Vorstellungen oder weitergehenden Angebote geplant und durchgeführt werden konnten. Anstelle dessen wurden einige Familien mit teilweise multiplen Problemlagen intensiv unterstützt. Gerade Familien mit Fluchthintergrund, die erst vor kurzer Zeit im Ammerland angekommen sind, konnten hinsichtlich rechtlicher und gesundheitlicher Belange, wie Schwangerschaft, Verhütung, gynäkologischer und kinderärztlicher Begleitung sowie Kinderbetreuung, umfangreich begleitet und unterstützt werden, und ein gutes erstes Ankommen in ihren Gemeinden wurde so ermöglicht. In der zweiten Jahreshälfte 2020 kamen wieder verstärkte Anfragen zur Präventionsarbeit in Sprachkursen. Diese Angebote konnten je nach Hygienekonzept und anderen Corona-Verordnungen durchgeführt werden.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



* Mh – Migrationshintergrund

Die gute Inanspruchnahme von Beratung und konkreter Hilfe der letzten Jahre in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werks Ammerland setzte sich im Jahr 2019 fort. Die Beratungszahlen erfuhren erneut eine Steigerung von 22,9 % im Verhältnis zum Vorjahr.

Auffällig war der weiterhin steigende Beratungsanteil ausländischer Frauen im Jahr 2019. Hier waren ein Anstieg von 34,1 % in den Einzelberatungen und ein Anstieg von 117,7 % in den Folge- und Mehrfachberatungen zu verzeichnen. Dazu gehörten auch Anfragen von Frauen mit geringem Einkommen bezüglich eines Zuschusses zu den Kosten für angemessene Verhütungsmittel. Mehr als die Hälfte der Anträge wurden im Jahr 2019 von Frauen mit Migrationshintergrund gestellt. Zudem nahmen erstmals auch geflüchtete Frauen in einer sichtbar größeren Anzahl die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch.

Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2020 weiter fort, obwohl aufgrund des Lockdowns zeitweise persönliche Beratungen nur in besonderen Ausnahmefällen angeboten werden durften. Daher wurden viele Beratungen telefonisch durchgeführt, oder es fanden Fachberatungen mit den Klientinnen als Spaziergänge mit Wahrung des entsprechenden Abstandes statt, um bei Bedarf überhaupt eine persönliche Beratung anbieten zu können. Dies führte zu einem Anstieg der telefonischen Beratungen von 22 im Jahr 2019 auf 122 in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020.

Die Zahlen insgesamt zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen im Ammerland so angekommen sind, dass sie inzwischen die Beratungs- und Hilfsangebote mehr und mehr in Anspruch nehmen und die Schwangerenberatung deutlich in ihr Blickfeld gerückt ist.

Migrantinnen im Sport

Bereits seit dem Jahr 2007 wird im Landkreis alle zwei Jahre der „Frauen Sport Tag Ammerland“ mit großem Erfolg durchgeführt – veranstaltet vom Kreissportbund Ammerland, gefördert von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie dem Landessportbund Niedersachsen e.V. Unter dem Motto „ausprobieren - kennenlernen – mitmachen“ bietet der Frauen Sport Tag die Gelegenheit, auch ohne Vereinszugehörigkeit neue Sportarten und Trends im Sportbereich kennenzulernen und auszuprobieren. Unter Anleitung von erfahrenen Übungsleiterinnen und ohne zuschauende Öffentlichkeit stehen vielfältige Fitness- und andere interessante Sportangebote in diversen Workshops zur Verfügung.

An diesem sportlichen Ereignis haben allerdings Frauen mit Zuwanderungsgeschichte bisher kaum teilgenommen. Für den Frauen Sport Tag 2020 haben der Kreissportbund und die Gleichstellungsbeauftragte erstmals gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ein Konzept erarbeitet, um Migrantinnen gezielt anzusprechen und für die Teilnahme am Sporttag gewinnen zu können. Wesentlich für die Öffentlichkeitsarbeit ist in dem Konzept, die möglichst muttersprachliche Ansprache von Migrantinnen durch Multiplikatorinnen mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Werbung durch mehrsprachige Flyer. Coronabedingt musste der geplante Frauen Sport Tag jedoch ausfallen. Eine Durchführung in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist nach Stand Dezember 2020 für den Sommer 2021 geplant.

V. Handlungsfeld – Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in der Migrationsarbeit

Der Kreistag hat 2014 das Konzept zur Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als eine der Aufgaben definiert, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit zu fördern und zu koordinieren. Die ehrenamtlichen Aktivitäten in der Integrationsarbeit lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen:

- die Aktivitäten von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen
- das Dolmetschen durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Weiter strukturiert wurden diese Aufgaben über die Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland⁷⁵.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen setzt direkt auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden an und reicht von der Begrüßung zugewanderter beziehungsweise zugewiesener Menschen über Hilfestellungen in den Unterkünften bis hin zur Alltagsbegleitung oder Mitgestaltung von Begegnungen in internationalen Willkommentreffs. Die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen findet auf Gemeindeebene statt.

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind in der Regel gemeindeübergreifend für den gesamten Landkreis tätig. Ihre ehrenamtliche Dienstleistung ist gekennzeichnet durch die Übersetzung zwischen Herkunfts- und deutscher Sprache sowie der Sprachmittlung in vielen unterschiedlichen Themen- und Praxisfeldern. Das Engagement von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern wird jeweils anlassbezogen angefragt und mündet nicht in eine längerfristige Begleitung der jeweiligen Migrantinnen und Migranten. Die Förderung ehrenamtlicher Sprachmittlung wird durch den Landkreis Ammerland umgesetzt. Die Gewinnung und Koordination der Sprachmittlungseinsätze ist per Leistungsvereinbarung an die kvhs Ammerland gGmbH delegiert. Für ehrenamtlich Engagierte in der Integrationsarbeit und das Sprachmittlungsteam werden von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungen angeboten und gefördert.

Ehrenamtliche Sprachmittlung im Landkreis Ammerland

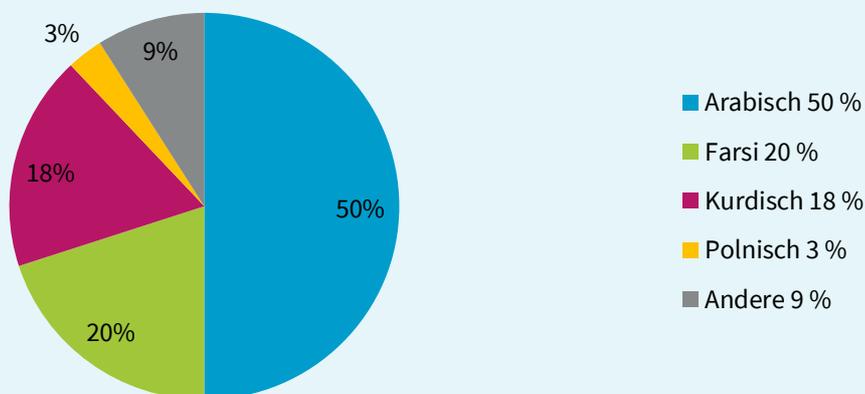
Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat bereits 2015 gemeinsam mit der kvhs Ammerland gGmbH das ehrenamtliche Sprachmittlungsteam aufgebaut. Die Kreisvolkshochschule ist zuständig für die Durchführung einer Basisqualifikation, die Vermittlung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sowie die organisatorische Begleitung des Projektes.

Ehrenamtliche Übersetzungen können beantragt werden für Gespräche

- in Behörden, Schulen und Kindertagesstätten,
- in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen,
- im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit sowie
- in Beratungsstellen.

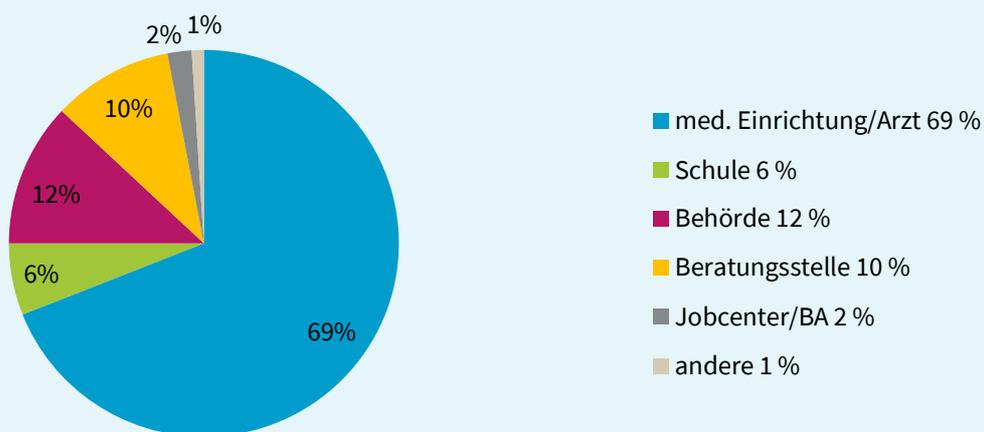
⁷⁵ Siehe Anlagen, Richtlinie Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit, Landkreis Ammerland

Ehrenamtliche Übersetzungen nach Sprachen



Die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler erhalten eine Aufwandsentschädigung, unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten unter Haftungsausschluss. Sie werden für ihre Tätigkeit durch den Landkreis gezielt qualifiziert und fachlich fortgebildet. Teamsitzungen und regelmäßige Austauschtreffen werden durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises professionell begleitet. Den Frauen mit Migrationshintergrund, die allein oder mit ihren Kindern Übersetzungshilfe benötigen, wird in der Regel Sprachmittlung durch eine weibliche Person angeboten. Die allermeisten ehrenamtlichen Übersetzungen finden wie schon in den Vorjahren weiterhin in Arztpraxen beziehungsweise medizinischen Einrichtungen statt sowie bei Behördengesprächen. Arabisch, Farsi und Kurdisch sind weiterhin die Sprachen, in denen die meisten Übersetzungen durchgeführt werden⁷⁶.

Ehrenamtliche Übersetzungen nach Einsatzort



Im Rahmen der CORONA-Pandemie wurde vorübergehend auch die Möglichkeit geschaffen, telefonische Sprachmittlung in Anspruch zu nehmen. Da die Sprachmittlung bei Arzt- und Kranken-

⁷⁶ Grafiken exemplarische Monatsauswertung Januar 2020, kvhs Ammerland gGmbH

hausbesuchen den größeren Teil der Einsätze ausmacht, war die Schaffung dieser Möglichkeit besonders bedeutsam.

Mit Stand 4. Quartal 2020 konnten 49 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Ammerland in 26 Sprachen Übersetzungshilfe leisten. Der Frauenanteil liegt bei etwa 66 Prozent.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Das Land Niedersachsen fördert das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe seit dem Jahr 2015. Mit der Zuwendung werden freiwillig Engagierten aus allen zivilgesellschaftlichen Gruppen Mittel für niedrigschwellige Angebote in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung bereitgestellt. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises hat über diesen Fördertopf von Dezember 2015 bis Ende 2020 vom Land Niedersachsen mehr als 65.000 Euro akquirieren und den kreisangehörigen Gemeinden in voller Höhe zur Verfügung stellen können. Die Mittel wurden beispielsweise für die Durchführung von Veranstaltungen mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten, niedrigschwellige Angebote in der Flüchtlingsbetreuung, Fortbildungen für Ehrenamtliche, Fahrtkosten oder für die Veranstaltung von Flüchtlingscafés eingesetzt.

Das Land Niedersachsen hat diese Förderung zum 31.12.2020 beendet.

Das bürgerschaftliche Engagement in der Integrationsarbeit ist auch seitens der Ammerländer Bildungsträger stark unterstützt worden. Insbesondere das Evangelische Bildungswerk Ammerland (EEB) hat sich im Schwerpunkt an bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe gewandt. Auch im Jahr 2020 hat die EEB für diese ehrenamtlich Tätigen wieder verschiedene Fortbildungen mit teilweise mehreren Durchgängen angeboten:

- Brücken bauen in einer polarisierten Gesellschaft
- Konflikt- und Dialogmoderation
- Ich in der Gruppe

Wegen der Corona-Pandemie mussten die Frühjahrsfortbildungen in den September 2020 verschoben werden, so dass alle Durchgänge im August und September 2020 erfolgreich durchgeführt werden konnten. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat anteilig diese Fortbildungen nach der Förderrichtlinie des Landkreises für Migrationsprojekte fördern können⁷⁷.

Ehrenamtliche Integrationshilfe auf Gemeindeebene

Gemeinde Apen

In der Gemeinde Apen koordiniert das Diakonische Werk im Auftrag der Gemeindeverwaltung das Team der ehrenamtlichen Integrationshelferinnen und –helfer. Die ehrenamtliche Arbeit vor Ort stand coronabedingt in 2020 vor besonders großen Herausforderungen. Da das Diakonische Werk ein strenges Hygienekonzept entwickelt hatte, konnte in Einzelfällen die persönliche Kommunikation zwischen den Ehrenamtlichen und den Geflüchteten stattfinden. Überwiegend wurde aber über Telefon oder Email kommuniziert, was durchaus gut gelang. Treffen in großer Runde sowie gemeinsame Ausflüge zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingsfamilien konnten wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden – auch die Sitzungen der Steuerungsgruppe konnten nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Gleichwohl wurden neuzugewanderte Flüchtlingsfamilien gut integriert, es gab wertvolle Nachbarschaftshilfe und hilfreiche ehrenamtliche

⁷⁷ Vgl. auch Handlungsfeld III: Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf

Sprachmittlung. Auch bei der Arbeitsaufnahme gab es begleitende Unterstützung durch Ehrenamtliche.

Gemeinde Bad Zwischenahn

In der Gemeinde Bad Zwischenahn engagieren sich derzeit 30 Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit. Die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen ist damit im Vergleich zu 2019 nahezu gleich geblieben. Das Flüchtlingscafé, welches in den Räumlichkeiten des Deutschen Roten Kreuz (DRK) einmal wöchentlich stattfand, ist mangels interessierter Personen von den Ehrenamtlichen bis auf weiteres geschlossen worden. Bei Bedarf ist eine Wiedereröffnung nicht ausgeschlossen. Die Beratungsstelle wird nach wie vor von einer hauptberuflichen Beraterin angeboten. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Außerdem werden die Geflüchteten, die in den von der Gemeinde verwalteten Unterkünften wohnen, zusätzlich durch den hauptamtlichen Hausmeister unterstützt, der neben seiner Tätigkeit als Hausmeister auch bei allen anfallenden Fragen und Problemen hilft. Zusätzlich werden alle Ehrenamtlichen zweimal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Dieses Treffen konnte leider aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Gemeinde Edewecht

In der Gemeinde Edewecht werden weiterhin ehrenamtlich organisierte Deutschkurse durchgeführt. Mit Stand vom 4. Quartal 2020 werden drei Kurse angeboten. Monatlich findet ein Runder Tisch mit ehrenamtlich Engagierten und Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Edewecht statt. Dort werden Hilfen und Unterstützungen für die Flüchtlinge organisiert. Auch können sich die Flüchtlinge an die dortigen ehrenamtlich Engagierten mit Fragen zu Fortbildungen oder zur Arbeitssuche wenden. Das Flüchtlingscafé wird wöchentlich im Haus der Begegnung veranstaltet. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist dabei das Kennenlernen und Austauschen zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen bei Kaffee und Kuchen in den Hintergrund getreten. Es erfolgen hauptsächlich Beratungen durch die Ehrenamtlichen. Aber auch dieses Angebot konnte während der pandemiebedingten Schließungen des Hauses der Begegnung in 2020 leider häufig nicht durchgeführt werden. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Johanniter Unfall Hilfe, die gleichzeitig auch Betreiberin einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Edewecht ist, wird in der Unterkunft Deutschunterricht für die Bewohnerinnen und Bewohner angeboten. Außerdem werden die Flüchtlingskinder dort beim „Homeschooling“ sowie bei den Hausaufgaben unterstützt.

Gemeinde Rastede

Während der Kontakt in Rastede mit dem Kernteam der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe weiterhin stattfindet, ist zu beobachten, dass die Kontakte mit den einzelnen Helferinnen und Helfern mit der Gemeinde Rastede abnehmen. Somit können keine verlässlichen Angaben zur Anzahl noch aktiver Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe mehr gemacht werden. Es wird jedoch angenommen, dass die Integrationsarbeit der innerhalb der Flüchtlingskrise hier eingetroffenen Flüchtlinge weiter vorangeschritten ist und die Helfer den ehemaligen Flüchtlingen bei Behördengängen wohl überwiegend nur noch vereinzelt helfend beiseite stehen müssen. Auch die Anzahl der Besucher des Willkommenscafés hatte bis vor den Covid 19- Einschränkungen merklich abgenommen. Zu beobachten war dabei, dass insbesondere die Gruppe der syrischen Flüchtlinge das Angebot des gemeinschaftlichen Austausches im Café nicht mehr so deutlich nachfragte, während beispielsweise Geflüchtete aus Afghanistan und Afrika das Angebot weiterhin gerne genutzt haben.

Hinsichtlich der auch im Zeitraum 2019 bis zum 4. Quartal 2020 gut geleisteten ehrenamtlichen Arbeit mit den Geflüchteten ist im Besonderen hervorzuheben, dass im Februar 2020 auf Wunsch der Flüchtlinge von den ehrenamtlichen Helfern des Willkommenscafé eine Kohlfahrt für Flüchtlinge und Interessierte aus der Bevölkerung organisiert wurde. Wegen des wetterbedingten Ausfalls des geplanten gemeinsamen Spazierganges, wurden die für die Kohlfahrt vorbereiteten Spiele in eine Veranstaltungshalle verlegt. Obgleich die vom niederdeutschen Brauchtum geprägte Veranstaltung hinsichtlich des gereichten Fleisches geringfügig angepasst wurde, dürfte dies für eine erfolgreich gelebte Integrationsarbeit in der Gemeinde Rastede sprechen.

Stadt Westerstede

In der Stadt Westerstede sind mit Stand 4. Quartal 2020 etwa 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Integrationslotsen) in verschiedenen Bereichen aktiv. Es ist geplant, neue ehrenamtliche Personen zu akquirieren, um mit einem möglichst altersgemischtem Team nachhaltig für die Zukunft agieren zu können. Dabei soll das wertvolle Erfahrungswissen der langjährig tätigen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen an diejenigen weitergegeben werden, die ihr Engagement neu beginnen.

Die wöchentlichen Angebote in der Apothekervilla – dem Gesundheitszentrum und Treffpunkt von Selbsthilfegruppen und Vereinen der Stadt Westerstede – sind das ehrenamtlich begleitete „Café International“, Deutsch-Nachhilfe beziehungsweise sprachunterstützende Begleitung für Erwachsene sowie ein Gesprächskreis für Frauen und ein Gesprächskreis für Mädchen im Alter von 12 bis 20 Jahren. Der internationale Frauennähtreff in den Räumen der Jugendkreativwerkstatt Abraxas des Vereins Kunsthochschule Westerstede wurde fertiggestellt und entwickelt sich kontinuierlich weiter. Unter Anleitung einer Schneiderin und mehreren Ehrenamtlichen lernen die Frauen, Kinder sowie Jugendlichen gemeinsam kreativ zu nähen. In der Mädchengruppe geht es neben den Freizeitinteressen der jungen Frauen auch um schulische, berufsorientierte oder lebensnahe Fragestellungen. In der Apothekervilla erhalten sie den geschützten Raum des Austausches. Außerdem hat sich eine Fahrradselbsthilfwerkstatt mittlerweile fest etabliert und wird gerne angenommen. Hier können nicht nur Geflüchtete unter Anleitung ihre Räder selbst reparieren und gebrauchte Fahrräder kaufen.

Für Menschen mit Fluchthintergrund wurden ab März 2020 vermehrt Einzelberatung und Begleitung sowie Einzelfallbetreuung mit Hausbesuchen durch die Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt, da das offene Angebot in der Apothekervilla coronabedingt unterbrochen wurde. Die Ehrenamtlichen treffen sich bei Bedarf zum Austausch und zur Information über verschiedene Themen. Das sehr beliebte traditionelle Sommerfest bei der Apothekervilla musste coronabedingt abgesagt werden.

Gemeinde Wiefelstede:

In der Gemeinde Wiefelstede engagieren sich mit Stand 4. Quartal 2020 noch ca. 20 Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit. Viele Ehrenamtliche haben dabei „ihre“ Familie gefunden, die sie betreuen, beraten und auch das eine oder andere Mal bei Behörden- oder Arztbesuchen sowie auf Elternabenden in den Schulen begleiten. In den Räumlichkeiten „FreiRaum Wiefelstede“ konnte die Gemeinde weiterhin einmal im Monat einen Begegnungstreff stattfinden lassen, der leider wegen der Corona-Pandemie ab April 2020 vorübergehend eingestellt werden musste. Um den Kontakt allerdings zu halten bietet ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Gemeinde seit September 2020 als Ersatz für diesen Treff ebenfalls im Jugendzentrum „FreiRaum“ einmal im Monat eine

„Einzelfallberatung“ für Flüchtlinge und auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an. Alle drei Monate findet ein Treffen der Ehrenamtlichen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung statt, das coronabedingt nur mit vorheriger Anmeldung und eingeschränkter Teilnehmerzahl durchgeführt werden konnte. Im Ortsteil Metjendorf wurde das Flüchtlingscafé in den „Offenen Treff“ des Mehr- generationenhauses integriert. Auch zukünftig soll es in der Gemeinde Wiefelstede regelmäßige Treffen und Veranstaltungen mit den Integrationshelferinnen und –helfern geben – nicht zuletzt, damit die Motivation erhalten bleibt, auch weiterhin vor Ort in der Integration von geflüchteten Menschen zu helfen.

VI. Handlungsfeld – Interkulturelle Öffnung

Migrationsberatungsstellen im Ammerland

Im Ammerland wird die kreisweite Migrationsberatung von den Trägern Diakonisches Werk im Ammerland und Deutsch-Ausländischer-Freundschaftsverein Ammerland e. V. angeboten. Ein Teil der Migrationsberatung beim Diakonischen Werk für erwachsene Zugewanderte wird vom Bundesministerium des Innern gefördert. Diese Beratungsanteile stehen für die Unterstützung und Beratung erwachsener Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung, die in der Regel schon etwas länger im Bundesgebiet leben⁷⁸. Der weit größere Anteil der Migrationsberatung im Ammerland wird durch das Land Niedersachsen gefördert und wendet sich an zugewanderte oder zugewanderte Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehungsweise Staatenlose⁷⁹. Die Migrationsberatung unterstützt durch Hilfe zur Selbsthilfe die eigenständige und verantwortungsvolle Lebensgestaltung der Ratsuchenden und befähigt sie zur gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Systemen. Die Beraterinnen oder Berater binden Ehrenamtliche in die Erledigung ihrer Schwerpunktaufgaben ein. Schwerpunkte der Beratung sind Information und individuelle Beratung

- in aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- in sozialrechtlichen Fragen,
- als sozialpädagogische und psychosoziale Beratung,
- über Integrationskurse und weitere Sprachfördermaßnahmen sowie die individuelle Vermittlung in diese,
- bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie
- bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsicht, Unterstützung der Reintegration.

Darüber hinaus informieren die Beraterinnen oder Berater über die Unterstützung und Begleitung durch Ehrenamtliche, insbesondere Integrationslotsinnen und Integrationslotsen.

In 2020 mussten die Möglichkeiten der Beratung an die jeweils geltenden Corona-Bestimmungen angepasst und entsprechende Hygienekonzepte entwickelt werden. Viele Fragen und Verunsicherungen der Klientinnen und Klienten in der Beratung waren ebenfalls unmittelbar mit dem Thema Corona verknüpft. Es gab unveränderten Beratungsbedarf, jedoch veränderte Rahmenbedingungen. Die Migrationsberatungsstellen waren außerdem während der zeitweiligen Schließung von Ämtern wichtige Anlaufstelle und Brücke zu den Behörden. Viele Beratungen mussten per Telefon oder Email stattfinden. Insbesondere bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten stellte sich dies oft als problematisch dar, wenn zur Unterstützung des mündlichen Ausdrucks Mimik und Körpersprache fehlten. Eine Präsenzberatung ist gerade in der Migrationsberatung nicht durch Beratung über technische Medien zu ersetzen. Letztendlich war die Migrationsberatung in 2020 unter Corona-Bedingungen auch zeitlich aufwendiger, da Räume und Termine schwieriger zu koordinieren und das Hygienekonzept umzusetzen waren.

⁷⁸ Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), 20.07.2016, Bundesministerium des Innern

⁷⁹ Richtlinie Migrationsberatung, Erl. d. MS v. 14. 7. 2017 - 301.31-04011-04 – Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens

Das Gesundheitsamt führte in Kooperation mit dem Jugendamt seit 2016 das Projekt „Gut ankommen im Ammerland“ durch. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde unter anderem eine mehrsprachige Broschüre herausgegeben, die das deutsche Gesundheitssystem und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe erklärt sowie wichtige Strukturen und Anlaufstellen im Ammerland benennt. Die Inhalte sind unter anderem:

- die medizinische Versorgung durch Arztpraxen und Krankenhäuser
- Vorbereitung auf den Arztbesuch
- Notfallnummern
- die Gesundheit des Kindes mit
 - Vorsorge U1 - U9
 - Impfungen
 - Hilfe für das Kind/Hilfe und Unterstützung für Eltern
- soziale und psychologische Hilfen
 - Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
 - Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien
 - Weiterleitung kvhs Sprachkurse/Schulsystem/Bildungsangebote
 - Weiterleitung an die Migrationsberatungsstellen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Gesamt |
|---|------|------|------|------|--------|
| Hausbesuche | 196 | 132 | 212 | 161 | 701 |
| Kinder versorgt/beraten | 379 | 353 | 557 | 457 | 1746 |
| Vorsorgeheft ausgestellt | 152 | 5 | 4 | 7 | 168 |
| Impfpass ausgestellt | 184 | 74 | 66 | 36 | 360 |
| Schreiben/ Impfpfempfehlung an Kinderarzt/ Hausarzt | 257 | 221 | 318 | 276 | 1072 |
| Rücklauf: Faxe von den Praxen | 92 | 65 | 20 | 9 | 186 |

Durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes und eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler wurden nach und nach die Familien der Neuzugewanderten besucht. Im Jahr 2019 wurden 161 Familien aufgesucht. Seit Projektbeginn im Februar 2016 wurden insgesamt 701 Familien aufgesucht und 1 746 Kinder beraten beziehungsweise versorgt. Die Beratungsinhalte verlagerten sich in den letzten 2 Jahren über die medizinischen Informationen hinaus stärker in Richtung sozialer und psychologischer Hilfen sowie der Vermittlung an entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Finanzierung des Projektes war lediglich bis November 2019 gesichert – danach konnte es in der bisherigen Form nicht weiter geführt werden.

Den Migrantenfamilien stehen jedoch wie allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises die vielfältigen und teilweise auch aufsuchenden Regelangebote im Ammerland zum Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung zur Verfügung. Bei der Inanspruchnahme der Angebote kann, falls er-

forderlich, ehrenamtliche Sprachmittlung des Landkreises genutzt werden.

Beispielhaft kann hier das Projekt „Willkommen im Leben – willkommen im Ammerland“ genannt werden. Im Rahmen dieser Arbeit der „Frühen Hilfen“ werden Eltern mit einem Neugeborenen in ihrer neuen Lebenssituation unterstützt und für ein persönliches Gespräch von einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes zu Hause besucht. Bei diesem Besuch haben die Eltern dann die Möglichkeit, alles „rund um ihr Kind“ zu erfragen. Gegebenenfalls wird bei dieser Gelegenheit auch auf weiterführende Hilfen hingewiesen oder zeitnah ein Kontakt vermittelt. Davon profitieren selbstverständlich auch neuzugewanderte Familien – ebenso wie von der Arbeit der Familienhebammen, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und des allgemeinen Sozialdienstes des Gesundheitsamtes.

2019 hat der Kreistag des Landkreises die Einführung einer Gesundheitsregion Ammerland beschlossen. Mit der konstituierenden Sitzung der regionalen Steuerungsgruppe ist die Gesundheitsregion Ammerland nun in 2020 offiziell an den Start gegangen. Sie ist damit eine von 38 Gesundheitsregionen, die das Land Niedersachsen mit weiteren Akteuren hinsichtlich der Entwicklung kommunaler Strukturen und innovativer Projekte fördert. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe arbeitet mit der Koordinatorin der Gesundheitsregion und vielen anderen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens über den Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland regelmäßig zusammen und gibt vielfältige, oft auch mehrsprachige Informationen in diese Netzwerkarbeit. Damit werden Impulse gesetzt für die stetige Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens im Ammerland.

In 2020 hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hier den Schwerpunkt auf zielgruppengerechte mehrsprachige Informationen zur Corona-Pandemie gesetzt. Die laufende Kommunikation und Aktualisierung der Verordnungen und Empfehlungen mehrsprachig erfolgt über das „Corona-Portal“ des Landkreises, über die Internetseite der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, digitale Newsletter in die Netzwerke der Migrationsarbeit sowie über Printmedien⁸⁰.

Um möglichst viele Migrantinnen und Migranten im Ammerland zum Thema Impfen mehrsprachig zu informieren und die Sprachmittlung im Impfzentrum des Landkreises sicherzustellen, hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ein Konzept entwickelt, das im Laufe des Jahres 2021 für die jeweiligen Erfordernisse und Bedarfe angepasst wird. Da im ersten Quartal zunächst die älteren Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit des Impfens wahrnehmen können, findet die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle vorrangig für diese Zielgruppe in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum und dem Seniorenstützpunkt Niedersachsen im Ammerland statt. Kooperiert wird darüber hinaus mit den Koordinatoren von ehrenamtlichen Impfpaten in allen Gemeinden des Ammerlandes. Die ehrenamtlichen Impfpaten stehen älteren Menschen zur Seite, wenn es um die Anfrage nach Impfterminen sowie die Begleitung zum und im Impfzentrum geht. Über das Sprachmittlungsteam der kvhs Ammerland gGmbH stehen bereits 26 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für Übersetzungen im Impfzentrum zur Verfügung⁸¹.

⁸⁰ Siehe Kapitel Handlungsfeld VII Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

⁸¹ Stand 1. Quartal 2021

Psychosoziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten

Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Im Landkreis Ammerland gibt es insgesamt 30,5 vergebene Sitze für niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten:

- psychologische Psychotherapie 19,75
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie 5,75
- ärztliche Psychotherapie 5,00

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist davon bedarfsplanerisch getrennt. Für diesen Bereich gibt es 2,5 Sitze im Landkreis Ammerland. Die Zahlen repräsentieren nicht die Anzahl der Fachkräfte, sondern die vergebenen Sitze. Hinter einem Sitz können sich beispielsweise zwei halbtägige Zulassungen oder auch zwei halbtägige Anstellungen verbergen. Die vergebenen Sitze sind sowohl von vertragsärztlich zugelassenen, als auch angestellten Ärzten und Therapeuten besetzt⁸².

Klinische Psychiatrie, Psychotherapie und psychosomatische Medizin

Die klinische psychiatrische Versorgung im Ammerland bzw. im Oldenburger Land stellt sich wie folgt dar⁸³:

- Karl-Jaspers-Klinik - Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH – Medizinischer Campus Universität Oldenburg mit der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie den Kliniken für
 - allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie
 - Suchtmedizin und Psychotherapie
 - Gerontopsychiatrie und Psychotherapie
 - Forensische Psychiatrie
 - psychosomatische Medizin und Psychotherapie psychosomatischer Erkrankungen: in Kooperation mit dem Bundeswehrkrankenhaus in Westerstede sowie
 - der psychiatrischen Institutsambulanz und den Tageskliniken
- Klinik VI b Psychiatrie und Psychotherapie im Bundeswehrkrankenhaus in Westerstede in Kooperation mit der Ammerland-Klinik
- Zentrum zur Rehabilitation psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen (zentegra gGmbH) in Oldenburg in Kooperation mit der Karl-Jaspers-Klinik
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Klinikum Oldenburg mit Institutsambulanz, Tagesklinik und stationärem Bereich

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises bietet Beratung und Hilfe bei psychischen Störungen und Erkrankungen und informiert über weitere Angebote, wenn Menschen psychisch erkrankt sind, Probleme oder das Gefühl haben, psychisch krank zu werden oder mit einer psychischen Erkrankung im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis konfrontiert sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes sprechen auf Wunsch auch mit Angehörigen oder Behörden, führen Hausbesuche durch und versuchen, bei der Bewältigung psychischer Probleme, Nöte und Sorgen zur Seite zu stehen.

⁸² Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg, Stand 11/2020

⁸³ Quelle: Internetauftritt der jeweiligen Kliniken, Stand November 2020

Die Arbeit und das Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes zeichnen sich unter anderem durch folgende Prinzipien aus:

- Es gilt Vertraulichkeit der Beratung und Schweigepflicht.
- Es besteht Anspruch auf Hilfe.
- Die Hilfe ist kostenlos.
- Psychische Krankheiten sind genauso bedeutsam wie körperliche Krankheiten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird bislang von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien:

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2019 im Landkreis Ammerland bei 16,3 Prozent. Im Vergleich dazu hatten 17 Prozent der Familien, die sich in 2019 an die Beratungsstelle gewandt haben, einen Migrationshintergrund von mindestens einem Elternteil. Davon haben 20 Kinder und Jugendliche Beratungsgespräche erhalten, die nicht in Deutschland geboren wurden, oft ohne dass eine Sprachmittlung nötig war. Gegenüber 2018 ist hier ein Anstieg um drei Prozent zu verzeichnen. Die Zahlen bestätigen die Entwicklung der letzten Jahre, dass das Beratungsangebot Familien mit Migrationshintergrund erreicht und von ihnen genutzt wird. Die Vermittlung erfolgt teilweise über dritte Personen, wie ehrenamtlich Engagierte oder Mitarbeitende des Jugendamtes.

Ratsuchende mit Migrationshintergrund können grob in drei Gruppen aufgeteilt werden. Es kommen Menschen aus

- der Europäischen Union sowie deren Nachbarstaaten, aus Polen, Griechenland, Großbritannien, Albanien, Serbien, Belarus, Türkei oder aus Osteuropa/Russland,
- dem Nahen Osten, vorrangig aus Syrien und Irak und
- aus Afrika, insbesondere aus Somalia und Nigeria.

Darüber hinaus fanden auch Eltern aus Brasilien mehrfach den Weg in die Beratungsstelle.

Während in der ersten Gruppe kaum Unterschiede bestehen zu den Anliegen der Ratsuchenden im Allgemeinen, dominieren in der Gruppe der Geflüchteten migrationsbedingte Konflikte. Hierzu zählen auch innerpsychische Belastungen, wie Gedankenkreisen und Schlafstörungen aufgrund der Sorgen um die Familie im Herkunftsland. Nicht selten werden Gefühle der Trauer unterdrückt und Schwierigkeiten bagatellisiert, um die Angehörigen am Telefon nicht zu belasten. Die Beratungssituation stellt insofern auch eine besondere Herausforderung dar, da belastende Themen einerseits nicht tabuisiert und gleichzeitig eine massive psychische Destabilisierung vermieden werden sollte. Aus den vielen Gesprächen können die Fachkräfte aus psychologischer Sicht feststellen, dass die Ängste und Bedürfnisse der Ratsuchenden universell und damit unabhängig vom Herkunftsland sind.

Der Anteil der Beratungen, die mit Sprachmittlung geführt wurden, ging im Berichtszeitraum 2019-2020 weiter zurück. Nur sieben bis zehn Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund benötigten in der Beratung Hilfestellung durch eine Übersetzungshilfe. Die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ihrerseits hatten viermal die Gelegenheit, spezielle Gruppensupervisionen für ihre Anliegen zu nutzen, die von der Beratungsstelle professionell begleitet werden. Auch in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern hat sich die Beratungssituation coronabedingt in 2020 verändert. Zeitweise musste auf telefonische Beratung ausgewichen werden. Da Präsenzberatung in der Beratungsstelle ebenfalls den höchsten Stellenwert hat, wurde sie unter Einhaltung des Hygienekonzepts des Landkreises weitestgehend ermöglicht und angeboten.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Der Verein IBIS in Oldenburg bietet in seinem Psychosozialen Zentrum (PSZ) Beratung und Psychotherapie für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten an.

Der Fokus liegt auf der Stabilisierung und der gemeinsamen Entwicklung einer Lebensperspektive. Das Einzugsgebiet des PSZ erstreckt sich über den Nordwesten von Niedersachsen.

Kostenfrei für Klientinnen und Klienten bietet IBIS an:

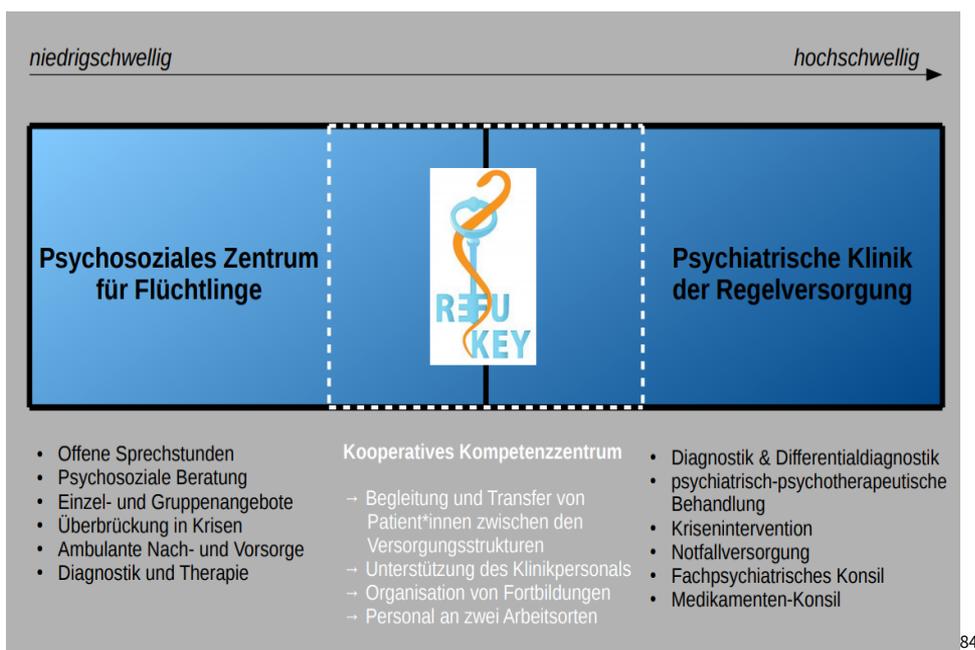
- psychosoziale Beratung für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten
- ambulante Krisenintervention
- psychotherapeutische Begleitung/Psychotherapie und Traumatherapie (nach Bedarf dolmetscherunterstützt)
- sozialarbeiterische Unterstützung als Einzelfallhilfe
- stabilisierende Angebote (Gruppen-/Kreativangebote)
- zeitnahe Termin für ein Erstgespräch
- gegebenenfalls Vermittlung an weitere stationäre oder ambulante Angebote sowie Beratungsstellen. Darunter fällt die Kooperation mit dem Projekt „refukey“.

Projekt refuKey – Kooperation des Psychosozialen Zentrums und der Karl-Jaspers-Klinik

RefuKey ist ein niedersachsenweites Projekt des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (NTFN) in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN). Das Projekt refukey wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Im Raum Oldenburg wird refukey in Kooperation mit dem Verein IBIS und der Karl-Jaspers-Klinik (KJK) umgesetzt.

Psychiatrische Kliniken und psychosoziale Zentren sind in der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge aufeinander angewiesen und bieten unterschiedliche Zugänge zu ihren Angeboten. Durch eine Verzahnung dieser Prozesse bildet refuKey den Schlüssel zu einer optimalen Versorgung. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Karl-Jaspers-Klinik und dem Psychosozialen Zentrum Oldenburg, welches von IBIS e. V. und NTFN e. V. betrieben wird, entsteht ein Kooperatives Kompetenzzentrum für traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete. Die Entwicklung im Projektverlauf zeigt:

- Weniger Patientinnen und Patienten fallen durch das Behandlungsnetz.
- Nachsorge sowie Rückfallprophylaxe können besser betrieben werden.
- Es gibt eine Abnahme stationärer akuter Notfälle, da die Betroffenen bereits ambulant im PSZ oder in der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) versorgt und Krisen dort abgefangen und gemildert werden können.
- Eine Zunahme von Einsätzen mit Sprachmittlung im ambulanten Bereich und zugleich Abnahme der Einsätze von Verwandten und Bekannten kann festgestellt werden.
- Die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für im Asylverfahren relevante Belange wurde erhöht.
- Die Abläufe zwischen der PIA und anderen Stationen der Karl-Jaspers-Klinik bei der Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung konnte verbessert werden.
- Es hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Landesaufnahmebehörde (LAB) am Standort Oldenburg entwickelt.



84

Interkulturelle Kommunikation

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung sind Teil des vom Kreistag verabschiedeten Konzepts für die Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Die Koordinierungsstelle hat in den vergangenen Jahren regelmäßig verwaltungsinterne und -externe Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz und der Verbesserung der interkulturellen Kommunikation angeboten und durchgeführt. Im Berichtszeitraum hat die Koordinierungsstelle darüber hinaus verschiedene Migrationsprojekte fördern können, die einen wertvollen Beitrag zum besseren interkulturellen Miteinander leisten konnten. Dazu gehörten beispielsweise eine „Interkulturelle Kinder- und Familienakademie“, ein Pilotprojekt „Rucksack-Kita“ und Projekte mit den Titeln „Selbstverständlich zusammenleben“ und „Brücken bauen in einer polarisierten Gesellschaft“⁸⁵.

In 2019 führte die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erfolgreich ein zweitägiges Aufbauseminar „Interkulturelle Kompetenz 2.0“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises sowie interessierte Fachkräfte aus anderen Institutionen durch. Inhalte des Seminars waren:

- Werte – zwischen Akzeptanz und klaren Grenzen
- konstruktiver Umgang mit interkulturellen Konflikten
- Antidiskriminierung
- die verschiedenen Facetten des Rassismus
- kritische Reflexion eigener Denk- und Handlungsmuster

Unter dem Titel „Wie kann diversitätssensibles Handeln in der Migrationsarbeit noch besser gelingen?“ bot die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in 2020 wiederum eine zweitägige Fortbildung an – Interkulturelle Kompetenz 3.0 – die sich an hauptberuflich Tätige in der Migrationsarbeit richtete. Im Zentrum der Fortbildung stand konzeptionell die Klärung, wie ein wertschätzender, emphatischer Umgang in der Migrationsarbeit aussehen kann, ohne vorgefertigte Geschlechterrollen und Rollenvorstellungen oder Klischees von „kulturell“ bedingtem Verhalten zu reproduzieren. Die konkreten Seminarfragen waren:

- Welcher Zusammenhang besteht zwischen Geschlechterrollen und der Migration für die Chancen einer gesellschaftlichen Teilhabe?
- Was sind meine eigenen Werte und Bilder im Hinblick auf „gendergerechte“ Rollen?
- Wie vermittele ich das Recht auf und den Wert der Geschlechtergleichstellung, ohne dabei selbst in „Stolperfallen“ der inter- bzw. transkulturellen Arbeit zu tappen?
- Was sind Gelingensfaktoren für einen offenen und nachhaltigen Dialog in dem Themenfeld?

Die Fortbildung musste trotz großer Anmelderesonanz sehr kurzfristig coronabedingt abgesagt werden. Geplant ist, „Interkulturelle Kompetenz 3.0“ in 2021 erneut anzubieten, wenn die Rahmenbedingungen es wieder ermöglichen.

⁸⁵ Vgl. Kapitel III. Handlungsfeld – Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf

VII. Handlungsfeld – Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkarbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Ziel der Arbeit in der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist die Fortsetzung und Intensivierung der bisherigen erfolgreichen Netzwerkarbeit. Die Fachkräfte für Migration in der Koordinierungsstelle leiten und initiieren diverse Netzwerke und Arbeitskreise oder wirken daran mit. Die Netzwerkarbeit hier im Überblick:

- Teilnahme an den landesweiten Austauschtreffen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe mit dem Land Niedersachsen. Zu diesen Austauschtreffen lädt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein. Die Treffen finden zweimal jährlich statt. In 2020 fand der Netzwerkaustausch coronabedingt per Videokonferenzen statt.
- Mitwirkung in der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) auf Landes- und Regionalebene. Die Regionalverbandsitzungen finden viermal jährlich an wechselnden Veranstaltungsorten im Oldenburger Land statt. Die KMN-Verbandsitzungen niedersachsenweit finden zweimal jährlich statt – eine davon regelmäßig als Fachtagung in Stapelfeld. In 2021 bleibt coronabedingt abzuwarten, ob alternativ Online-Netzwerktreffen durchgeführt werden.
- Zur Vernetzung im Oldenburger Land finden regelmäßige Treffen mit den Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe der Stadt Oldenburg, der Landkreise Oldenburg, Cloppenburg, Vechta und Ammerland statt.
- Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe veranstaltet halbjährlich unter der Leitung des Sozialdezernenten den Arbeitskreis Integration im Ammerland. Der Arbeitskreis Integration ist das wichtigste Netzwerk für den Bereich Migration und Flucht im Landkreis Ammerland. Es nehmen Vertretungen aller relevanten Akteure teil, die auf Landkreisebene zum Thema Integration tätig sind. Der Kreistag entsendet zwei Mitglieder in diesen Arbeitskreis. Die Präsenzsitzungen in 2020 mussten ausfallen.
- Durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wird regelmäßig der Arbeitskreis zum Austausch der Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde im Ammerland veranstaltet und geleitet. Coronabedingt konnten die Austauschtreffen in 2020 nicht stattfinden.
- Die Leitung des Arbeitskreises der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Ammerland obliegt ebenfalls der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Gemäß der Richtlinie zur „Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland“ aus dem Jahr 2015 übernehmen die Gemeinden im Ammerland die Koordination des Ehrenamtes im Bereich Migration und Flucht. Für den Erfahrungsaustausch untereinander und als Informationsaustausch mit der Koordinierungsstelle finden pro Jahr bis zu drei Austauschtreffen statt.
- Eine Regelkommunikation mit den Akteuren der Bildungsträger im Ammerland und der Koordinierungsstelle zum Thema interkulturelle Bildung und Integration wird durchgeführt. Bis 2020 gab es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bildungskordinator für Neuzugewanderte. Seither wird die Stelle nicht mehr gefördert.
- Die Kooperation mit den Fachämtern der Kreisverwaltung zum Thema Integration findet u. a. über die regelmäßigen Austauschtreffen der handelnden Akteure in der Verwaltung im Bereich Migration und Flucht statt. Dieses Gremium wurde 2016 gegründet, um neben Leitungsgremien auch auf der Sachbearbeitungsebene einen ämterübergreifenden Austausch zu gewährleisten.

- Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wirkt am Arbeitskreis Gesundheitsförderung mit und kooperiert dort im Kontext der Gesundheitsregion Ammerland. Dieses Netzwerk tagt quartalsweise.
- Eine Mitwirkung der Koordinierungsstelle im Kreispräventionsrat ist gegeben. Der Kreispräventionsrat tritt ein- bis zweimal jährlich zusammen.
- Die Koordinierungsstelle ist ständiges Mitglied im halbjährlich tagenden Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Ammerland.
- Eine Kooperation mit dem Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises findet themenbezogen statt. Es wurden bereits mehrere gemeinsame Fachtage durchgeführt bzw. konzeptionell vorbereitet.

Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe betreibt Öffentlichkeitsarbeit zu den vielfältigen Themen von Migration und Teilhabe über Internet, Presse, Printmedien und Veranstaltungen. Ein Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit durch Printmedien ist die Neuauflage des Flyers „Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten“, der neben der gezielten Migrationsberatung auch auf viele weitere für zugewanderte Menschen relevante Fachberatungsangebote hinweist.

Weitere Hilfsangebote

Deutschkurse und weitere Bildungsangebote

KVHS Ammerland
Telefon 04488 56-5165
E-Mail kvhs@ammerland.de

Schwangerenberatung und sexualpädagogische Präventionsarbeit

Diakonisches Werk Ammerland
Lange Straße 6, 26160 Bad Zwischenahn
Telefon 04403 949150
oder
Hauptstraße 185, 26689 Apen
Telefon 04489 4049195
www.diakonie-ammerland.de

Weitere Angebote vom Landkreis Ammerland unter www.ammerland.de

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Telefon 04488 56-2761

Ausländerbehörde
Telefon 04488 56-2190

Gesundheitsamt (Suchtberatung)
Telefon 04488 56-5337

Jobcenter Ammerland (Fachstelle für Migration und Arbeit)
Telefon 04488 56-4700

Jugendamt
Telefon 04488 56-3330



Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten



Landkreis Ammerland
Koordinierungsstelle für Migration und Demografie
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-2761
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de/migration-undteilhabe

Für die Jahre 2020 und 2021 war und ist es zentral, die Migrantinnen und Migranten im Ammerland mehrsprachig und aktuell über die jeweiligen Verordnungen und Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Impfzentrum und den Modalitäten rund um das Thema Impfen zu informieren. Die Netzwerkarbeit mit vielen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Ammerland konnte trotz Corona überwiegend digital weitergeführt werden. Regelmäßig wurden von der Koordinierungsstelle beispielsweise digitale Newsletter in die Arbeitszusammenhänge zur Migration und Teilhabe versandt. Auf der Internetseite des Landkreises Ammerland werden im „Corona-Infoportal“ laufend mehrsprachige Informationen zur Verfügung gestellt. Die Internetseite der Koordinierungsstelle zum Bereich „Mehrsprachige Informationen“ wurde darüber hinaus auch für andere Themenfelder weiterentwickelt.

Informationen für Migrantinnen und Migranten

Ganz unabhängig davon, ob Sie als Geflüchtete, als Arbeitssuchende oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis Ammerland gekommen sind, stehen Sie vermutlich zu Beginn oft vor schwierigen Aufgaben. Im Landkreis Ammerland bieten viele unterschiedliche Akteure ihre Unterstützung an. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe gibt nachfolgend einige Hinweise, um Ihnen das Ankommen und Einleben im Ammerland zu erleichtern.

Diese Informationen bieten auch Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten im Bereich Migration und Integration eine Orientierungshilfe. Einige Angebote zu unterschiedlichen Themen finden Sie unter [Beratung und Unterstützung für Migrantinnen und Migranten](#) ↓.

Mit einem Klick auf "Google Language" können die Informationen bei Bedarf in viele Sprachen übersetzt werden.

Verständigung



Beratung und Hilfe



Ehrenamtliche Migrationsarbeit



Mehrsprachige Informationen

Geplante Präsenzveranstaltungen, wie beispielsweise im Rahmen der landesweit durchgeführten interkulturellen Woche oder des Frauen Sport Tages Ammerland 2020, konnten wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Fazit und Ziele

Im Landkreis Ammerland galt und gilt es, die seit 2015 geschaffenen Integrationsstrukturen im Sinne unserer Leitsätze zur Integration nachhaltig immer weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die passgenauen Angebote und Bildungsketten für Neuzugewanderte im Ammerland haben die Basis für eine frühe Integration in KiTas, Schulen, Ausbildung und berufliche Maßnahmen geschaffen. Das Bildungskettenkonzept wurde in den letzten Jahren für weitere Phasen der Integration fortgeschrieben und für entsprechende Zielgruppen ausdifferenziert. Auch die Wege in und während der Ausbildung für junge Migrantinnen und Migranten wurden gezielt gefördert, und die Chancen steigen, dass immer mehr von ihnen ihre dualen Ausbildungen auch mit Erfolg absolvieren werden. So konnte das Jobcenter Ammerland in den Jahren 2015 bis einschließlich November 2020 allein 150 aufgenommene Ausbildungen aus dem Bereich Flucht und Asyl verzeichnen, und 599 Neuzugewanderte konnten im selben Zeitraum über das Jobcenter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden.

Die Ziele für die verbesserte Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf ab 2021 bestehen weiterhin ganz wesentlich in der erfolgreichen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten in Ausbildung sowie in der Integration möglichst vieler Zugewanderter in den ersten Arbeitsmarkt. Eine wichtige Grundlage dafür stellt die stetige Fortentwicklung und Differenzierung des Bildungskettenkonzeptes im Ammerland dar.

Bei der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung der Migrantinnen und Migranten im Ammerland wurden ebenfalls gute Fortschritte erzielt. Als Beispiele dafür können die aufsuchende Tätigkeit des Gesundheitsamtes in neuzugewanderten Familien und die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises durch Familien mit Migrationshintergrund genannt werden. Die psychosoziale Versorgung Erwachsener mit Fluchthintergrund wurde durch die Kooperation des Psychosozialen Zentrums der Region mit der psychiatrischen Institutsambulanz der Karl-Jaspers-Klinik weiter intensiviert und ausgebaut. Auch die Integration im Sport und die Weiterentwicklung des Miteinanders in Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften gewinnen perspektivisch zunehmend an Bedeutung – wenngleich coronabedingt im Jahr 2020 das Vereinsleben auch im Ammerland in weiten Teilen ruhen musste.

2020 ist die Gesundheitsregion Ammerland offiziell an den Start gegangen. Sie ist damit eine von 38 Gesundheitsregionen, die das Land Niedersachsen mit weiteren Akteuren hinsichtlich der Entwicklung kommunaler Strukturen und innovativer Projekte fördert. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe arbeitet mit der Koordinatorin der Gesundheitsregion und vielen anderen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens über den Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland regelmäßig zusammen und gibt vielfältige, oft auch mehrsprachige Informationen in diese Netzwerkarbeit. Die Ziele sind die stetige Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens im Ammerland sowie die zielgruppengerechte Gesundheitsförderung zugewanderter Menschen.

Bei der Gleichstellung von zugewanderten Frauen und Männern bleibt es das Ziel der Integrationsarbeit im Ammerland, zur stärkeren Partizipation und Gleichberechtigung sowie zum Gewaltschutz von Migrantinnen durch passgenaue Angebote und Kooperationen beizutragen. In der Zu-

sammenarbeit mit zugewanderten Männern ist es wesentlich, sie für die Inanspruchnahme der vorhandenen Beratungs- und Bildungsangebote im Ammerland für sich und für ihre Familien zu motivieren sowie das Thema Gleichberechtigung und Geschlechterrollen in Deutschland zu thematisieren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Ammerland gilt es insbesondere, die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern. Bei Konzepten zur Integration von Migrantinnen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kultursensibel zu berücksichtigen. Die dezentralen Bildungsangebote speziell für Migrantinnen mit kleineren Kindern sind deshalb weiterhin auszubauen.

Als besonders herausragendes Projekt zum Gewaltschutz von Frauen und Kindern ist im Berichtszeitraum die Inbetriebnahme eines Frauen- und Kinderschutzhauses im Ammerland zu nennen. Die Landkreise Ammerland und Wesermarsch sind Träger dieses Schutzhauses, das Diakonische Werk Oldenburg betreibt die Einrichtung, die Schutz für 12 Frauen und bis zu 21 Kinder bietet. Seit Inbetriebnahme des Frauen- und Kinderschutzhauses im Sommer 2020 bestätigen sich die konzeptionellen Vorannahmen bezüglich der Inanspruchnahme durch zugewanderte Frauen. Bislang sind etwa 2/3 der Bewohnerinnen in der Schutzeinrichtung Migrantinnen und ihre Kinder.

Das ehrenamtliche Engagement in der Integrationsarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert und wird vom Landkreis Ammerland weitreichend gefördert. Ein wichtiges und vorrangiges Ziel seit 2015 besteht neben der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in erster Linie darin, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit im Landkreis weiter zu strukturieren und zu koordinieren. Der Ammerländer Kreistag hat mit diesem Ziel zwei Förderrichtlinien beschlossen, die bereits 2015 und 2017 in Kraft getreten sind und sehr erfolgreich umgesetzt werden. Auf der Basis dieser Richtlinien konnte im Landkreis Ammerland nachhaltig ein qualifiziertes ehrenamtliches Sprachmittlungsteam aufgebaut werden, das aktuell etwa 50 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler umfasst und in derzeit 26 verschiedene Sprachen übersetzen kann. Zudem konnten diverse Migrationsprojekte gefördert werden, die von ehrenamtlichem Engagement getragen wurden. Diese erfolgreiche Arbeit soll auch künftig fortgesetzt werden.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten zu gestalten und zu fördern, wird auch in der Zukunft eine herausfordernde und interdisziplinäre Aufgabe bleiben. Es muss dabei von einem Integrationszeitraum für Neuzugewanderte von mindestens fünf bis acht Jahren ausgegangen werden. Die Integrationsprozesse benötigen somit auf vielen Ebenen Beharrlichkeit und Geduld. Für die Migrantinnen und Migranten selbst liegt nach der Bewältigung der ersten Integrationsphasen die Herausforderung darin, sich mehr und mehr in die beruflichen und sozialen Zusammenhänge im Ammerland einzubringen und am Miteinander vor Ort aktiv zu partizipieren.

Im Sinne der Integrationsleitlinien des Handlungskonzeptes für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland bedeutet dies, dass die Förderung der Integration nicht allein die Ausrichtung auf die Menschen meint, die erst kürzlich ins Ammerland zugewandert sind. Ein nachhaltiges Integrations- und Teilhabemanagement schließt selbstverständlich auch eine Anerkennungskultur derjenigen ein, die als Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bereits im Ammerland leben – oft seit mehreren Generationen – und die an der Entwicklung unseres Landkreises auf vielfältige Weise mitgewirkt haben.

Anlagen

Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 das Konzept zur Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als eine der Aufgaben definiert, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit zu fördern und zu koordinieren.

Um die Herausforderung zu bewältigen, auf allen kommunalen Ebenen eine Willkommenskultur für zugewanderte Menschen zu etablieren, ist das ehrenamtliche Engagement und dessen Förderung unentbehrlich. Mit der steigenden Zahl von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland ist parallel in der Bevölkerung die Bereitschaft gewachsen, Menschen ehrenamtlich bei der Integration zu unterstützen und zu begleiten. Die Anforderungen an dieses Ehrenamt wachsen dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ. Wenn die ehrenamtlichen Potentiale gewertschätzt und erfolgreich eingebracht werden sollen, sind Qualifizierungen, Koordination der Freiwilligenarbeit und die Erstattung von Aufwandsentschädigungen erforderlich.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Allgemeine Grundsätze

Die ehrenamtlichen Aktivitäten in der Integrationsarbeit lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen:

- die Aktivitäten von Integrationslotsen
- das Dolmetschen durch Sprachmittler

Integrationslotsen

Die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen setzt direkt auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden an und reicht von der Begrüßung zugewanderter, bzw. zugewiesener Menschen über Hilfestellungen in den Unterkünften, bis hin zur Alltagsbegleitung oder Mitgestaltung von Begegnungen in internationalen Willkommentreffs.

Die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen findet auf Gemeindeebene statt. Die von der Gemeinde beauftragten Integrationslotsen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu versichern. Eine einheitliche Regelung der Gemeinden im Ammerland zur Zahlung von Fahrtkostenerstattungen wird angestrebt.

Ehrenamtliche Sprachmittler

Sprachmittler sind in der Regel gemeindeübergreifend für den gesamten Landkreis tätig. Ihre ehrenamtliche Dienstleistung ist gekennzeichnet durch die Übersetzung zwischen Herkunfts- und deutscher Sprache sowie der Sprachmittlung in vielen unterschiedlichen Themen- und Praxisfeldern. Das Engagement von Sprachmittlern wird jeweils anlassbezogen angefragt und mündet nicht in eine längerfristige Begleitung der jeweiligen Migrantinnen und Migranten. Die Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler wird durch den Landkreis Ammerland umgesetzt (Punkt 2).

Für Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungen im Ammerland durchgeführt (Punkt 3). Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

2. Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler

Mit den steigenden Zuwanderungszahlen in den Landkreis Ammerland und der wachsenden Vielfalt an Herkunftsländern und Sprachen wächst gleichzeitig der Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittlern. Es besteht die Notwendigkeit, weitere ehrenamtliche Kräfte für diese Aufgabe zu gewinnen und fortzubilden, die Einsätze zu koordinieren sowie Aufwandsentschädigungen zu erstatten:

- a. Die Aufträge für Sprachmittlertätigkeiten werden durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland erteilt.
- b. Mit dem Aufbau und der Pflege eines Pools ehrenamtlicher Sprachmittler, der Vermittlung der Dienstleistungen und der Erstattung von Aufwandsentschädigungen beauftragt der Landkreis Ammerland die KVHS - Ammerland gGmbH.
- c. Eingesetzt werden ehrenamtliche Sprachmittler mit fundierten Sprachkenntnissen vom Landkreis Ammerland vorwiegend für Übersetzungstätigkeiten
 - bei Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
 - in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
 - im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
 - sowie in Beratungsstellen.
- d. Voraussetzung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Sprachmittler (Punkt 3). Für ehrenamtliche Sprachmittler mit ausgeprägten Praxiserfahrungen ist die Absolvierung des Kurses nicht bindend. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Teamtreffen der Sprachmittler wird jedoch erwartet.
- e. Für die Einsätze als ehrenamtlicher Sprachmittler wird eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro begonnene Stunde der Übersetzungstätigkeit gezahlt. Die An- und Abfahrt wird pauschal mit einer Stunde à 10 Euro vergütet. Als Wegstreckenentschädigung für Einsätze im Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg wird eine Entfernungspauschale von 0,30 Euro pro Kilometer erstattet.
- f. Die ehrenamtlichen Sprachmittler für den Landkreis Ammerland sind haftpflicht- und unfallversichert.
- g. Sprachmittler arbeiten ehrenamtlich und ersetzen nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetschern und Übersetzern. Bei der Ausübung dieses Ehrenamtes besteht Haftungsausschluss.

3. Fortbildung und Qualifizierung von Integrationslotsen und Sprachmittlern

- a. Der Landkreis bietet im Ammerland regelmäßig Qualifizierungen zu Integrationslotsen an. Für die Lotsenausbildungen werden Zuschüsse aus Landesmitteln nach der „Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ laut Erl. D. MS v. 22.1.2015 – 301.21-04011/01- beantragt. Die Qualifizierung umfasst 50 Unterrichtsstunden und endet mit einem Zertifikat.

Wesentliche Inhalte sind:

- Eigene Kultur/kulturelle Fremdheit/Vorurteile
- Interkulturelle Kommunikation
- Umgang mit Konflikten
- Hilfen zur Informationsbeschaffung und Ansprechpartner im Ammerland
- Rechtliche Grundlagen/Zuwanderungsrecht

- b. Die Qualifizierung zu ehrenamtlichen Sprachmittlern des Landkreises umfasst 24 Unterrichtsstunden und endet ebenfalls mit einem Zertifikat.

Wesentliche Inhalte sind:

- Übersetzen und Dolmetschen
- Ehrenamtliche Sprachmittler – Aufgaben, Anforderungen und Rollenverständnis
- Sprachmittlung in unterschiedlichen Praxisbereichen
- Interkulturelle Kommunikation

- c. Für bereits tätige Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis Fortbildungsmodule mit vertiefenden Themenschwerpunkten angeboten.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft

Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 das Konzept zur Koordination von Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als Ziel definiert, Integration im Ammerland so zu gestalten und zu unterstützen, dass Migrantinnen und Migranten zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt werden.

Mit der Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die die Integration von zugewanderten Menschen und das interkulturelle Miteinander im Ammerland unterstützen. Gefördert werden Projekte, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund und ehrenamtlich Tätige wenden. Allen Migrantinnen und Migranten im Ammerland soll grundsätzlich ermöglicht werden, an den Fördermaßnahmen teilzunehmen – unabhängig davon, ob sie ursprünglich als geflüchtete Menschen, Arbeitsmigranten oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis gekommen sind.

1. Allgemeine Grundsätze

- a. Die bereitgestellten Mittel zur Förderung der Integration werden nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag durch den Landkreis Ammerland vergeben.
- b. Antragssteller/ innen und deren Vertretungen können sich zum Antrags- und Abrechnungsverfahren in der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland beraten lassen.
- c. Gefördert werden ausschließlich kreisweit ausgerichtete Migrationsprojekte und entsprechende Modellvorhaben.
- d. Auf die Förderung durch den Landkreis Ammerland besteht kein Rechtsanspruch.

2. Verwendungszweck und Fördermodalitäten

- a. Gefördert werden insbesondere Projekte, die interkulturelles Kennenlernen zwischen Zugewanderten und Einheimischen initiieren, sowie Vorhaben, die für Zugewanderte zum besseren Verständnis der Strukturen und Gebräuche im Ammerland beitragen und ihre Partizipation daran stärken können.
- b. Zuwendungsfähig sind darüber hinaus Projekte zur Förderung des Demokratieverständnisses, der kulturellen Vielfalt sowie Vorhaben, die die Prozesse gelungener Integration von Migrantinnen und Migranten im Ammerland sichtbar machen.
- c. Gegenstand der Förderung können beispielsweise Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Kultur oder Sport sein, sowie Qualifizierungsangebote, Partizipationsprojekte oder die Entwicklung/Durchführung von Ausstellungen, Filmbeiträgen oder Theaterstücken.
- d. Förderfähig sind Anträge von Bildungsträgern, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden sowie von Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfeorganisationen.
- e. Nicht förderfähig sind Anträge von staatlichen und kommunalen Trägern.
- f. Im Rahmen des jährlichen Haushaltsansatzes beträgt die maximale Förderhöhe pro Projekt Euro 2.500 Euro bei einem erforderlichen Eigenanteil von mindestens 50 Prozent. Der Eigenanteil kann auch durch nachgewiesene Personal- und Sachleistungen erbracht werden.

3. Durchführung

- a. Die Förderung setzt voraus, dass die Mittel sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. Ein Verwendungsnachweis kann angefordert werden.
- b. Zuschussanträge sollen mindestens vier Wochen vor der Durchführung von Projekten gestellt und durch eine Projektbeschreibung und Kalkulation erörtert werden.
- c. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn kann bewilligt werden, begründet jedoch keinen Anspruch auf die Förderung.
- d. Die Anträge werden an die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland gerichtet.
- e. Der Landkreis Ammerland bestätigt die Anträge und informiert zum weiteren Verfahren.
- f. Auf die Förderung durch den Landkreis Ammerland ist in allen Veröffentlichungen hinzuweisen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.



Landkreis Ammerland
Koordinierungsstelle für Migration
und Demografie
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-2750
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de/migrationundteilhabe